

Zeitschrift: Marchring
Herausgeber: Marchring, Kulturhistorische Gesellschaft der March
Band: - (2016)
Heft: 58

Artikel: Vom Fürstenländchen zum Märchler Dorf
Autor: Glaus, Beat
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1044383>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

M A R C H R I N C

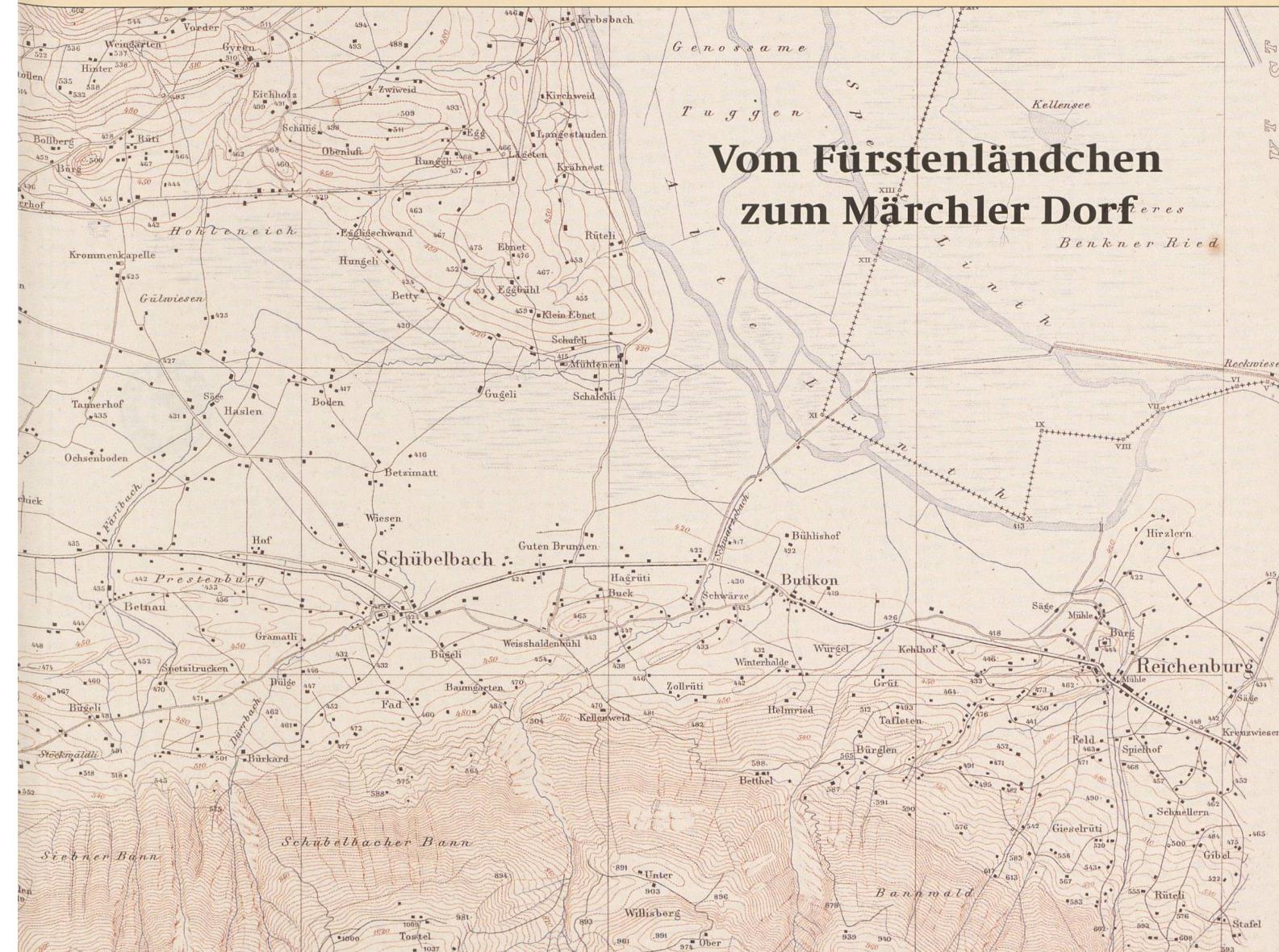


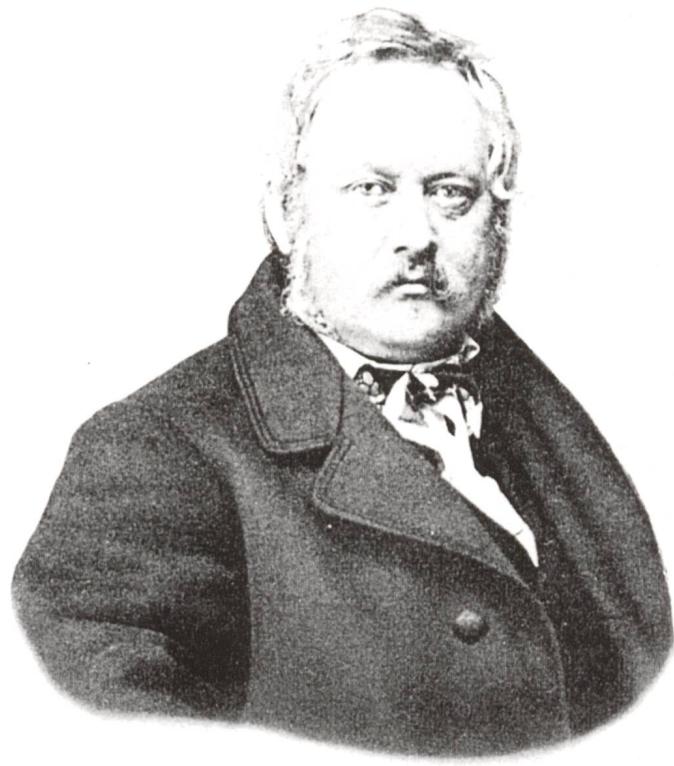
Kulturhistorische Gesellschaft der March

Marchringheft Nr. 58/2016

Vom Fürstenländchen zum Märchler Dorf

Benkner Ried





Ein liberaler Aufsteiger: Johann Kaspar Wilhelm (1815–1868)

Würdiger Sohn des Reichenburger Kloster-Revolutionärs Alois Wilhelm (1761–1821) aus zweiter Ehe. Akademisches Studium, u.a. beim Schweizer Philosophen I. P. V. Troxler, dessen Tochter Vitalie er 1841 heiratete (das Ehepaar lebte zuletzt getrennt). Wilhelm begann seine Laufbahn als Rechtsanwalt zu Lachen mit Dr. med. Melchior Diethelm, dem führenden Märchler Politiker, wurde 1840 Schwyzer Landschreiber, 1843–1848 Redaktor, erst der NZZ, dann des Berner Verfassungsfreundes und der Basler Nationalzeitung. 1848–1868 war er Generalsekretär des Eidg. Innendepartements, daneben aktives Mitglied des Grütlivereins. (Weiss)

Inhalt

Zu diesem Heft	6
Politische Gemeinde und Allgemeine Genossame 1814–1850	9
Von der Mediation zum Kloster 1814–1831	10
Zum Kanton Ausserschwyz 1831–1833	14
Im konservativen Kanton Schwyz Herbst 1833 bis 1847	19
Die Abspaltung der Allgemeinen Genossame	21
Der Sonderbund von 1841 und seine Folgen	23
Die Allgemeine Genossame Reichenburg	25
Die Allgemeine Genossame bis Ende 1833	26
Die Allgemeine Genossame ab 1834	29
Soziologie und Wirtschaft	34
Soziologische Bemerkungen	34
Bevölkerungs- und Steuerdaten	35
Rechnungen der Gemeinde und der Allg. Genossame	38
Reichenburgs Armenwesen	45
Reichenburger und Märchler Rechtsfälle	52
Unter dem Kloster Einsiedeln 1814–1831	52
Im Kanton Schwyz Äusseres Land	54
Unter der schwyzerischen March	56
Die Feuerwehr	60
Die Pfarrei und ihre Seelsorger	65
Von Pfarrer Schön zu Pfarrer Stadlin	65
Pfarrer Kümin 1818–1839	66
Dekan Alois Rüttimann 1839–1861	70
Reichenburgs Schule	72
Militärisches	79
Bibliografie	86

Impressum

Herausgeber	Marchring, Kulturhistorische Gesellschaft der March 8853 Lachen Postcheck 87-3437-4
Autor	Dr. phil. I Beat Glaus, Zürich
Redaktion	Dr. med. Jürg F. Wyrsch, Tuggen
Bezugsquellen	Marchring, www.marchring.ch O. Kessler AG, Glarnerstrasse 18, 8854 Siebnen Spiel- und Läselade Marty & Anderegg AG, Kreuzplatz 6, 8853 Lachen
Abonnementspreis	Einzelnummer Fr. 15.– für Gesellschaftsmitglieder kostenlos
Gesamtherstellung	Gutenberg Druck AG Sagenriet 7, 8853 Lachen

Titelbild:

*Reichenburg am Rand der March.
Mit Linthebene und Überlandstrassen, um 1850,
noch ohne die rechtsufrige Eisenbahn von 1875.
(Bl. Lachen der Zürcher Wild-Karte, ZB Zürich, LKS F AV501 32)*

Vom Fürstenländchen zum Märchler Dorf

Dr. phil. I Beat Glaus

Zu diesem Heft

«Unterm Krummstab ist gut leben.»

Mittelalterliches Sprichwort

Seit 1370 stand der Hof Reichenburg unter dem Krummstab des Fürstabtes von Einsiedeln. Trotz des mittelalterlichen Spruches nabelte sich Reichenburg nach heftigen und schmerzlichen Wehen vom Kloster Einsiedeln ab. Diese Wehen und die bewegten, streitbaren Jahre Reichenburgs zwischen 1814 und 1850 zeichnet Beat Glaus gewissenhaft nach. Die Reichenburger Geschichte unterscheidet sich in dieser Zeitperiode anfänglich stark und später immer weniger von der Landschaft March, die zum Bezirk im Kanton Schwyz wurde. Auffallend ist die sehr gute Quellenlage.

Zu bestaunen ist die tiefsschürfende Quellenarbeit des Autors, der sich über viele Jahre fast täglich in Archiven bewegte, sammelte, notierte und zusammenstellte. Wir freuen uns daher auf diese auf vielfältigen und reichen Quellen basierende Geschichte Reichenburgs, die er seit Beginn in mehreren Marchringheften und anderen Arbeiten edierte.

Beat Glaus bringt uns ein fremdes Reichenburg näher in all seinen Facetten. Es gelingt ihm, nicht nur die politischen Verhältnisse der Gemeinde und der Genossamen plastisch darzustellen, nein, er greift weit darüber hinaus in einer umfassenden Geschichtsschreibung dieser 36 Jahre. Mit hellem Licht werden Wirtschaft und menschliche Gemeinschaft des Hofes und der späteren Gemeinde Reichenburg beleuchtet und bis in hinterste, dunkle Winkel ausgeleuchtet. So erscheinen

nicht allein die bekannten Figuren der politischen Oberschicht, sondern auch die Armen mit Namen. Sogar die vielen Straffälligen treten auf in ihrem Leid unter ihren teils sicher verdienten, aber für uns heute unmenschlich anmutenden Strafen. Wie wurden ledige Mütter mit ausserehelichen Geburten verfolgt und mit allen Mitteln die Vaterschaft zu ermitteln versucht? Auch die Kirche hatte auf allen Ebenen mitzuhalten und wurde ins soziale Leben eingewoben, das Jeden und Jede tagtäglich erreichte und teils beengte. Wir begegnen vielen Vergehen und Raufereien, Händeln und Streitigkeiten, aber auch unerhörten Schäden durch Feuer und Wasser.

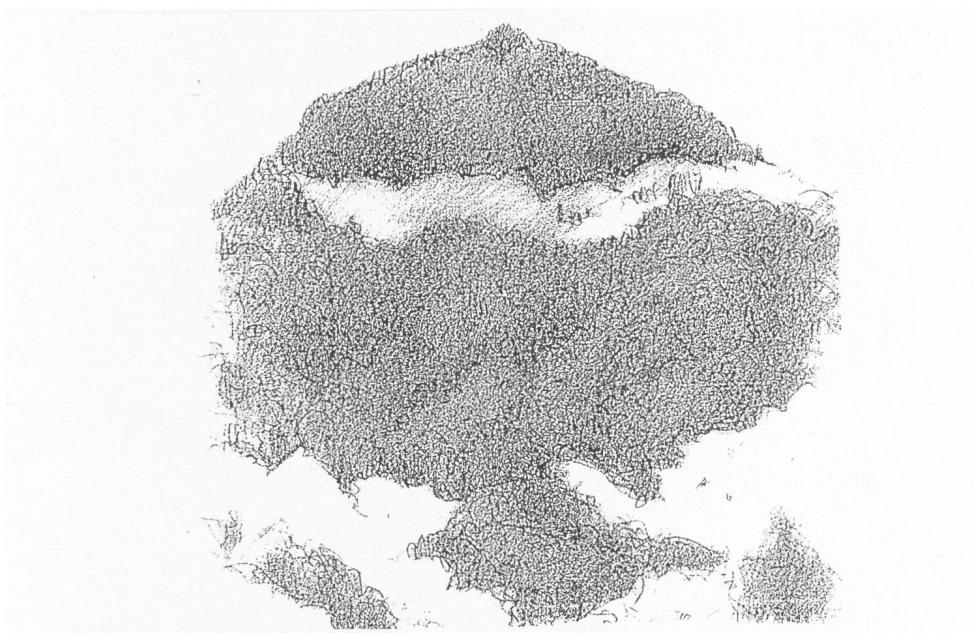
In weiten Teilen ist es auch eine Geschichte der Pfarrei Reichenburg mit den Pfarrherren, die es mit ihrem besten Willen nicht immer allen recht machen konnten. Sogar die Schule wird ausgeleuchtet, die sich in dieser Periode stark entwickelte. Nicht etwa darf das Militär fehlen, gab es doch Auseinandersetzungen bei der Kantonstrennung und beim Sonderbundskrieg, welche die Aufgebote erforderten.

Wir freuen uns, Ihnen ein reiches, lokalhistorisches Werk vorlegen und zur Lektüre empfehlen zu dürfen. Damit ist Reichenburg einen riesengrossen Schritt weiter vorangekommen zu einer umfassenden Dorfgeschichte und dazu alles aus der kundigen Hand von Beat Glaus. Wir bedanken uns beim Autor Beat Glaus für seine herausragende Arbeit und für seinen Einsatz zum Wohle der Geschichte Reichenburgs.

Beurteilen Sie selbst, ob unter dem Krummstab der Einsiedler Äbte oder dem Regiment der Märchler Hoheiten,

später des Bezirks March und der Kantonsregierung besser zu leben war und noch ist! Der Krummstab gab sein Heft freiwillig, aber doch durch die sich wandelnden Zustände aus der Hand und überliess Reichenburg der March. Daraus lässt sich schliessen, dass im mittelalterlichen Spruch eine Weisheit steckt.

*Dr. med. Jürg F. Wyrsch
Präsident Marchring*



Reichenburg naturnah.
Über Wiesen und Weiden dominieren der Hochwald, die Kistleralp und der Austock.
(Zeichnung von Peter Friedli, im Besitz von Claudia und Herbert Kistler, Reichenburg)

Politische Gemeinde und Allgemeine Genossame 1814–1850

Die Gemeinde Reichenburg verdient übers Lokale hinaus ein gewisses Interesse als frühe «*Einheitsgemeinde*»¹ unter dem Kloster Einsiedeln. Als solche vereinigte sie trotz beschränkter Autonomie politische Behörde, Kirchgemeinde und Bürgerkorporation des Orts unter einem Dach, was damals selten war. Die private Alpennossenschaft der Kistler unterstand ebenfalls dem Stift. Da sie zwei Fünftel der Altbürger des Dorfes stellte, verkörperte sie indirekt eine starke wirtschaftliche und politische Potenz. Während der Helvetik 1798–1803 war die Verwaltung samt der Allgemeinen Genossame erstmals von der politischen Gemeinde getrennt. Seit der nachfolgenden Mediation 1803–1813 bis in die 1840er Jahre bildeten politische und genossame Bürgerschaft wiederum eine Einheit, die sich erst unter den liberal-demokratischen Verfassungen von 1833/34 änderte und 1847/48 auflöste. Dank dem «*Marchring*» konnte ich die Reichenburger Geschichte von 1500 bis 1813 dokumentieren.² Die vorliegende Arbeit setzt mit der zweiten Klosterperiode von 1814 bis 1831 ein.³ Ein Hauptthema ist die Privatisierung der Allgemeinen Genossame und somit Reichenburgs Ausbau zur modernen Gemeinde samt Schule, Armenpflege und Militär, bei starker Zunahme der Dorfbevölkerung. Abschnitte über Feuersbrünste, Mangeljahre und eine erste Aus-

wanderungswelle, zu Seelsorge und Gerichtsverfahren runden die Studie ab. Dies vor dem Hintergrund der krisenhaften Landesentwicklung von der altständischen Schweiz zum modernen Bundesstaat. Meine Hauptquellen sind die Archive der Gemeinde Reichenburg und der Allgemeinen Genossame, dazu kommen Dokumente aus dem Kistler- und Bezirksarchiv. Zitate gebe ich kursiv und meist in moderner Schreibweise wieder.

Regionalen Usanzen folgend variiert in Reichenburg die Bedeutung der Wörter «Kirchgemeinde», «Gemeinde», «Gericht» und «Richter»:

- *Kirchgemeinde* ist in Bezirk und Kanton die lange übliche Bezeichnung der Dorfgemeinde,⁴
- *Kirchenrat* dementsprechend lange der Gemeinderat
- *Gericht, Richter* meinen neben der eigentlichen juristischen Bedeutung auch die identischen Gemeindebehörden zur Klosterzeit.
- *Gemeinde* bezieht sich auf den Ort Reichenburg bzw. die Versammlung der Bürger oder Genossen.

Wiederum durfte ich vielfältige Unterstützung erfahren, wofür ich mich bedanke, in Reichenburg vornehmlich bei Gemeindeschreiber Klaus Kistler, bei der Allgemeinen Genossame und der Kirchgemeinde, sodann beim Marchring mit seinem engagierten Präsidenten Dr. med. Jürg F. Wyrsch und bei der Druckerei Gutenberg.

1 Politische, Kirchen-, Schulgemeinde und Korporation vereinigt, oder «alles was einer Gemeinde rechtlich gemein» ist (Schweizer Lexikon).

2 Glaus: «Alt-Reichenburg 1500 bis 1800», Marchringheft 49/2008; «Reichenburgs Ablösung vom Kloster Einsiedeln», Marchringheft 42/2000; «Reichenburgs helvetische Geschichte, 1798–1803», Marchringheft 52/2009; «Reichenburg während der Mediation, 1803–1813», Marchringheft 44/2003.

3 Die Ausführungen fussen in den ersten drei Unterkapiteln teilweise auf Glaus 2000, S. 30 f. Ich wiederhole Wesentliches und präzisiere Ergänzendes.

4 Davon ausgehend, dass die kantonalen Gemeinden auf den Pfarreien aufbauten, übrigens meist in der Kirche abgehalten wurden und bis ins 19.Jh. wenig politische Befugnisse besaßen – diese lagen bei den Bezirken. Zur Kritik an der im Kt. Schwyz lange üblichen «*Verquickung der bürgerlichen und kirchlichen Gemeinde*», vgl. Gareis, S. 147 f.

Von der Mediation zum Kloster 1814–1831

Manche Kompetenzen des Klosterdorfes hatte während der Helvetik der Staat, während der Mediation der Bezirk kassiert.⁵ Frustriert durch die Beschränkungen im Bezirk March erwiderte das Dorf 1814 die Restaurationsversuche des Klosters ziemlich willig. Obwohl vorerst eine rechtlich verbindliche Regelung dieses neu-alten Verhältnisses unterblieb, ernannte der Abt sogleich eigene Vorsteher mit Bezirksrat und Siebner⁶ Alois Wilhelm als Präsidenten sowie den Klosteranhängern Bezirksrat Meinrad Hahn und alt Schreiber Johann Baptist Leonz Kistler. Schriftliches besorgte Alois' »Sohn, Schreiber Johann Anton Wilhelm.⁷ Je nach Bedarf tagte die Behörde geschäftlich oder gerichtlich; letzteres gehäuft im Krisenjahr 1817.⁸ Ab Januar 1815 wurden wichtige Bezirksbefugnisse nach altem Brauch wieder selber ausgeübt.⁹ Als sich zwischen Kloster und Kanton ein Kompromiss abzeichnete, stieg Alois Wilhelm im März 1815 aus, worauf der Abt ein neues Gericht mit Meinrad Hahn als Präsidenten einsetzte. Es erhielt den Spitznamen «Schwägergericht», weil mehrere Richter miteinander versippt waren. Infolge der unbefriedigenden Zwitterstellung zerfiel das Dorf wieder in die Parteien der Klosteranhänger und der Revolutionäre, wie sie schon von 1798 bis 1803 aufgetreten waren. Die Persiflage eines Abtbesuchs, der so genannte «Reichenburger Handel», löste eine gerichtliche Untersuchung des Kantons aus. Diese fiel erstaunlich objektiv aus, die äbtische Behörde wurde ab- und der dissidente Siebner

5 Vgl. Glaus 2000, S. 18 f., 24 f.; Glaus 2009, S. 10 f.

6 Siebner, ein Titel des Gemeindepräsidenten innerschwyzerischen Ursprungs, so schon zur Mediationszeit.

7 Biografische Angaben zu den Genannten: Glaus 2003, S. 69 f., S. 77 f.

8 Vgl. die Kapitel Rechtsfälle, Armenwesen.

9 Als da sind: Schatzung, Gericht, Kanzlei, Gültverbuchung, Brotkontrolle, freier Handel usw. Gdb. 200, S. 37 (3. I. 1815).

Alois Wilhelm wieder eingesetzt.¹⁰ Der Abt hielt sich vorerst zurück.

Die Alltagsgeschäfte des Dorfes und seiner Genossen sind von diesen Veränderungen wenig berührt, deshalb wie üblich abgewickelt und im selben Gemeindebuch protokolliert worden. Die versammelte Martinigemeinde pflegte Verwalter der kirchlichen und wirtschaftlichen Gemeindegüter zu wählen.¹¹ In der Regel jährlich war die Dorfrechnung abzunehmen.¹² Meist an Frühlingsgemeinden standen Nutzung der Gemeindegüter und deren Beaufsichtigung im Vordergrund.¹³ Nach Martini nahm man in ein bis zwei Anläufen die neuen Genossen in Recht und Pflicht.¹⁴ Der von ihnen bezüglich der «Hofartikel» und allfälliger «Gemeindefrevel» abzulegende Eid lautete 1815: «Ich schwöre Gott dem

10 Glaus 2000, S. 34–56. Der neuen Behörde gehörten außer Wilhelm auch wie ursprünglich Meinrad Hahn und J. B. Kistler an, neu waren Johann Caspar Kistler Zwyren, Säckelmeister Caspar Leonz Mettler und Tischmacher Anselm Kistler.

11 So den Kapitalkirchenvogt, Säckel- und Baumeister, diverse Kirchen- und Fondspfleger, den Gemeindeweibel, zwei Rechnungsbeamte, Schullehrer und Sigrist. 1816 hatte erstmals ein Beisässer, der Bäcker und Müller Franz Karl Birchler, ein Verwaltungamt inne, das des Spend- oder Armenpflegers, naheliegenderweise der Brotzuteilung halber; Gdb. 200, S. 55v (11. XI. 1816), S. 77v (11. XI. 1817).

12 Gdb. 200, S. 33 f., für 1814 schloss sie mit einem Manko von rund 3000 Gulden, bis 1815 hatte es sich auf gut 300 Gulden verringert (S. 47 f.).

13 Z. B. ebd., S. 35r (11. IV. 1814) der Allmend-Auftrieb, Abgabe von «Pflanzboden und Bau» für Arme. S. 35v (22. V. 1814) regelt der Kirchenrat das Etzen im Bannwald; ebd. (31. VII.) ordnet er an, die Genossen- und Gantteile auszustecken, setzt die Streuteilgant, die Länder- und Pfarrholz-Steuer, den Termin fürs Hauen der Bau-Lose fest; S. 39r (16. IV. 1815) betr. Ziegen- und Schafweide; S. 61v (4. V. 1817), Viehmarkierung mit dem Hofzeichen, u. a. Für Privatbauten wurde Bau- und Schindelholz bewilligt, z. B. ebd., S. 36r (11. XI. 1814).

14 Gdb. 200, S. 38r (3. IV. 1815), Prüfung der neuen Genossen; S. 44 (11. XI. 1815), neue Genossen ab 1816; usw. Neue Genossen wurden Verheiratete ehelicher Abkunft oder ebensolche Ledige mit eigener Haushaltung («Feuer und Rauch»). 1813 wurde das 30. Altersjahr massgebend, doch schon ein Jahr später kehrte man zur alten Praxis zurück: vgl. Glaus 2003, S. 40 f. Zum nachfolgenden Eid: Gdb. 200, S. 37r. (3. I. 1815).

allmächtigen Vater, Gott dem Sohn, Gott dem Heiligen Geiste, der allerheiligsten Dreifaltigkeit, dass ich alles das, was mir vor- und abgelesen worden ist, getreulich halten wolle, so wohl dass mir Gott und seine gnadenreiche Mutter Maria helfen. Wenn ich aber falsch schwöre, so bitte ich Gott den Vater, Gott den Sohn, Gott den Heiligen Geist, dass sein heiliges Leiden und Blut, sein bitteres Leiden und Sterben an mir elendem meineidigen Menschen auf ewig verloren gehe, und ich von der Gemeinschaft aller Heiligen ausgeschlossen werde.» Einige ausserordentliche Begebenheiten bescherten der Gemeinde und Verwaltung zusätzliche Aufgaben, so Hans Konrad Eschers Linthkanalwerk,¹⁵ das umstrittene Atzungsrecht auf dem Biltner Usperried und nicht zuletzt die Fehljahre 1816/17.

1817 billigte die Schwyzer Landsgemeinde das «*Convenium*» zwischen Kloster und Kanton. Im Herbst schickte der Abt seine Delegierten nach Reichenburg zur Gemeindeversammlung vom 15. November 1817, «um endlich den provisorischen Zustand der Gemeinde aufzuheben». Es waren dies Stiftsstatthalter P. Anselm Zelger und alt Landschreiber Thomas Gyr, der im Dorf Kanzler genannt wurde, obschon diese Stiftsfunktion eigentlich erloschen war. Wie früher ernannten sie die ersten drei Richter, die Gemeinde wählte die restlichen zwei.¹⁶ Die Patrioten hofften, dass die Dorfbehörde weiterhin gerichtlich tätig sein könne. Zu ihrem Missvergnügen war dem nicht so. Die äbtischen Vertreter hielten von 1818 bis 1824 elfmal Jahresgericht, jeweilen im Herbst und

15 Zur Vorgeschichte Glaus 2003, S. 50 f. Weiteres im Genosssame-Kapitel; vgl. Vischer, S. 24 f.

16 Das Kloster bestimmte Meinrad Hahn als Präsidenten, Johann Baptist Leonz Kistler († 1819) und Johann Laurenz Kistler ab der Tafletten. Gewählt wurden Johann Kistler ab Zwyren und alt Präsident Alois Wilhelm († 1821). Anselm Kistler vertrat Reichenburg im kantonalen Appellationsgericht. Schreiber Wilhelm musste sich dem Kloster eigens andienen. Gdb. 200, S. 78r (15. XI. 1817). Die ausgedehnte Kanzlei wurde kaum angetastet, immerhin aber formalisiert.

Frühling. Meist an einem Samstag besprachen sich die Delegierten mit dem Gericht, am Sonntag fand die Gemeindeversammlung statt, am Montag darauf die eigentliche Urteilsfindung.¹⁷ Der Abt unterliess nicht, jeweilen seine Grüsse und Huld auszurichten, aber oft auch Gehorsam, Ruhe und Einigkeit zu fordern. Die Geschäfte der Genosssamen gingen, wie schon im Ancien Régime, ziemlich selbstständig vor sich, solange sie sich innerhalb der Dorfmarchung bewegten und nicht gegen Recht und Ordnung verstießen. Eine der ersten Massnahmen der neuen Gemeindebehörde war, dass sie ihre Entschädigungen regelte.¹⁸ Präsident Hahn verlangte, dass die Richter öffentlich wieder wie einst im Amtsmantel auftraten.¹⁹ Drei frische Archivbücher²⁰ wurden in Gebrauch genommen, nämlich «*ein Gerichts-, ein Gemeindeverwaltungs- und ein Waisenprotokoll*». Samstag und Sonntag, 1. und 2. August 1818, traten die Einsiedler Delegierten zum zweiten Mal öffentlich auf,

17 Zur Abfolge vgl. STAE, Amt I, Fasz. I (Huldigung) Nr. 6.

18 Gdb. 200, S. 80r (2. XII. 1817): Jeder Vorgesetzte bezog nun im voraus je Sitzung einen halben Gulden; galt es indessen «*Tausch, Kauf und Markt*» zu ratifizieren, erhöhte sich die Taxe auf gut 1 Gulden. Ergänzungen folgten. Gdb. 205, S. 121 (18. XI. 1819): Die Besoldung der Dorfrichter sei im kantonalen Vergleich wohlfeil, betonte Kanzler Gyr persönlich. Ebd.: Bei ausserordentlichen Waisen- oder Gerichtssitzungen wären zusätzliche Taxen ab 10 Schilling angebracht (bis maximal ganztägig 40 Schilling). Gdb. 205, S. 225 (9. XI. 1822): Tadel der Delegierten, weil das Gericht sich noch immer mit «*widerrechtlichen Gastereien und Mahlzeiten*» auf Kosten der Gemeinde entlöhne; genannt wurden Marchungen, Ganten oder Gemeinderechnungen, auch solche Dienste wären zu besolden!

19 Gdb. 200, S. 84v (16. XII. 1817): Dem wurde entsprochen, allerdings mit dem Wunsch, der Abt solle die Mäntel nicht nur dem Präsidenten und Schreiber stiften, sondern auch den übrigen Mitgliedern.

20 Hier von sind nur das Gemeindebuch (Gdb. 205, 1818–1835) und das «*Waisenamts-Protokoll*» (Gdb. 400, 1818–1832) erhalten; das Gerichtsprotokoll scheint nicht überlebt zu haben (möglicherweise wegen des später obsolet gewordenen Inhalts). Das ursprünglich vorgesehene Protokollbuch machte Wilhelm «*zu einem Gantprotokoll*, worin alle Ganten von Gemeindesachen eingetragen werden sollen» (AGR P 2.1).

erst im Gericht,²¹ dann vor der Gemeinde, die sie bei Strafe ermahnten, gute Zucht und Ordnung zu halten. Seither musste Schreiber Wilhelm seine Protokollbücher in der Gerichtsstube, vermutlich bereits im künftigen äbtischen Gerichtshaus, dem späteren «Alten Raben», deponieren.²²

Wie schon vor 1817 stiess das neue Klosterregime etlichen Reichenburgern sauer auf, vor allem dem Schreiber Josef Anton Wilhelm, der hinter die Kulissen sah, und seinem Vater, dem Richter und abgesetzten Präsidenten Alois Wilhelm. Hinter vorgehaltener Hand schimpften die Gegner der Klosterhoheit wohl öfters über die neuen Machthaber Präsident Hahn, Kanzler Gyr und Statthalter P. Anselm. Jedenfalls prangerte im Herbst 1818 eine anonyme Hetzschrift die Opposition böse an. Die Antwort liess, ebenso anonym, nicht auf sich warten.²³ Am Jahresgericht vom November 1819 tagten die Gesandten erstmals im neu erworbenen Amtshaus des Klosters, der späteren Wirtschaft «Zum Alten Raben». Damit verfügte Einsiedeln selber über geeignete Räume für die Gerichtsverhandlungen, für das Archiv wie auch für die «Herren Abgeordneten des ländlichen

Stifts».²⁴ Nun verordnete das Gericht bei Strafe, dass die Kanzlei an Sonn- und Feiertagen geschlossen sei. Die Bezahlung der Dorfrichter galt als im kantonalen Vergleich wohlfeil. 1821 ernannte der Abt den kantonalen Appellationsrichter Anselm Kistler zum Richter, und ins Appellationsgericht folgte ihm Schreiber J.A. Wilhelm.²⁵ Zwei Jahre später wurde dieser jedoch abgesetzt, da laut Urteil des Kantonsgerichts das Amt eines Landschreibers mit jenem unvereinbar sei.²⁶ Am 8. April 1825 starb Abt Konrad. Sein Nachfolger Abt Coelestin Müller war kein Freund der unzeitgemässen Herrschaft über Reichenburg und lockerte deshalb die Zügel etwas. So fanden unter ihm lediglich fünf Jahresgerichte und nur vereinzelt dreitägige statt. Am ersten anno 1826 stellte Präsident Hahn die Frage,²⁷ ob die Kanzlei im «Schreiberhaus» oder im Gerichtshaus zu halten sei. Der Entscheid fiel nach Schwyzer Vorbild für letzteres. Schliesslich regelten die Gesandten und die Behörde den Auftritt der

21 Die Richter beklagten nur die Brotpraxis. Bäcker Franz Carli Birchler wurde denn auch zu einer Geldbusse verurteilt, welche «mehrere Teile» den Armen zugut kommen sollte: Gdb. 205, S. 45 f. (1./2. VIII. 1818). Am 30. X. entrichtete Birchler in Einsiedeln 8 Dublonen. Da er bezweifelte, ob das vorgelegte schlechte Brot wirklich von ihm stamme, sollte Brot künftig mit dem «Haus- oder Namenszeichen» versehen werden (ebd., S. 50, 30. X. 1818). S. 57 (11. XII. 1818) erklärt Birchler, er könne nicht aus 5 Pfund Teig 4½ Pfund Brot backen – was laut Gericht früher üblich, also möglich sei; die Brotwäger sollten es kontrollieren.

22 STAE, Amt I, Fasz. H' 10, Brief 23. VIII. 1818.

23 Glaus 2000, S. 64 f.

24 STAE, Amt I, Fasz. AA 22 (7. VIII. 1819). Kurz vor Ausbruch der helvetischen Revolution von seinem letzten Vogt Anselm Kistler (1749–1798) erbaut, war es an seine Tochter Ursula (1775–1808) und ihren Mann Fidel Jubile (ca. 1776–ca. 1817) gelangt, einen Zimmer- und Geschäftsmann vom Vorarlberg. Aus dem Besitz der unglücklichen Familie (dazu Glaus 2003, S. 62–64) erwarb der langjährige Einziger der Klostergefälle, alt Landamman Johann Pius Bruhin aus Schübelbach, im Mai 1816 dieses «Haus und Höfli des Herrn Major Franz Fidel Jubile». Am 7. August 1819 verkaufte er das Anwesen um 2400 Gulden (abzüglich der darauf haftenden, hälftigen Unterpfänder) dem «Hochwürdigen Herrn Statthalter Anselm Zelger» zu klösterlichen Händen; und zwar «in Ziel, Hag und March, Recht und Gerechtigkeit» unbeschwert, wie er es an sich gebracht und benutzt habe, «um den 1819er Nutzen und angesetzten Zins». Die Abrechnung sollte über Bruhins Sohn Josef Erhard laufen.

25 Gdb. S. 184 (30. VII. 1821); S. 192/3 (28. X. 1821).

26 Gdb. S. 246 f. (23./4. X. 1823). Reichenburg besass also nach klösterlicher Auffassung sozusagen «Bezirksstatus».

27 Gdb. 205, S. 214/304 f. (22. V. 1826). Dem Schreiber stehe ein Schlüssel zur Kanzlei zu, damit er nach Belieben ein und aus gehen könne. In Zivilprozessen erhielten die Parteien auf Anfrage relevante Schriften und Belege zur Einsicht oder hinterlegten die ihrigen in der Kanzlei. Kopien waren beim Schreiber anzufordern, aber vom «begehrenden Teiles» zu berappen. Protokolle durften nur im Beisein von Präsident oder Schreiber eingesehen werden, und der Schreiber mochte Auszüge machen.

«Vorsprecher» oder Fürsprecher in Reichenburg und in der March.²⁸ Ein Jahr später bürgerte die Gemeinde auf Abts Wunsch den Sohn des französischen Legationssekretärs Maria Michael Philippe August de Horrer ein.²⁹ Mittwoch, 26. September 1827, hielt die «hochfürstliche Gesandtschaft» ihr letztes Jahresgericht.³⁰ Mangels gewichtiger Fälle bereitete sie eine Polizeiverordnung zur Veröffentlichung vor. Wie um diese Zeit üblich, wurden die strengen Regeln fürs «Tanzen in Wirtshäusern und Schenken» in Erinnerung gerufen, dazu einmal mehr «nächtliches Herumschwärmen, Tumultieren, Jauchzen, Redverkehren» usw. verboten, natürlich auch Streithändel sowie «das Kegeln unter dem Gottesdienst».

Noch vor der französischen Julirevolution 1830 kam an der Reichenburger Gemeinde der Unterhalt eines Findelkindes zur Sprache. Entgegen älterer Übung erklärte Einsiedeln sich rechtlich nicht mehr dazu verpflichtet.³¹ Weiter wurde festgestellt, dass die Konvention von 1817 «in solchen und andern Fällen zu wenig deutlich» formuliert sei, und vom Kantonsrat Aufschluss verlangt. Die Schwyzer Kanzlei aber drückte sich vor der Antwort, sodass Schreiber Wilhelm im Kloster nachfragte. Der Abt teilte ihm unverblümt mit, es liege dem Stift nicht mehr viel an seiner Reichenburger Herrschaft, und allein des

politischen Eklats wegen vermeide man, sie aufzulösen.³² Daraufhin beschloss die Gemeindeversammlung am 6. Januar 1831, vom Kanton zu verlangen, dass er die Konvention von 1817 annulliere und das Dorf mit allen Rechten und Freiheiten der «verbündeten Bezirke» ausstatte. Alsdann kümmerte man sich um die Bedingungen, dem Bezirk March beizutreten, behielt jedoch vorläufig die alte Regierung und Vorsteherschaft bei. Ab Montag, 25. Januar 1831, nahm das Gericht mehrere vorliegende Frevelsachen an die Hand, war doch seit langem kein Strafgericht mehr gehalten worden.³³ Der befragte Abt tolerierte das Vorgehen, liquidierte jedoch am 25. Januar 1831 das äbtische Gerichtshaus.³⁴ Er überliess es Präsident Hahn, im Tausch gegen das einer Witwe abgekaufte Heimwesen in der Hirschlen. Hahn musste sich auch für seine Nachfolger verpflichten, «solange das ländliche Stift Einsiedeln bei seinen in Reichenburg habenden gerichtsherrlichen Rechten verbleiben wird», im ehemaligen Gerichtshaus «das für alle diesfälligen Verhandlungen, für das Archiv und für die Herren Abgeordneten der ländlichen Stift die benötigten und gefälligsten Zimmer ohnentgeltlich einzuräumen». Doch das Servitut sollte Hahn nur ein gutes Jahr lang belasten. Das Kloster wird mit dem eingetauschten Landgut den bisherigen Reichenburger Werkhof³⁵ ergänzt, es anscheinend aber verpachtet haben. 14 Jahre später verkaufte Einsiedeln seinen gesamten «Hof Hirschlen samt Zugehör» um rund 14 000 Zürcher Gulden dem Anton Bühler aus Buttikon. Das Areal umfasste a) den an andere Hirschlen-Heimwesen angrenzenden Hof, zwischen dem Streuried Glänter

28 Gdb. 205, S. 304 f. (22.V.1826). Als Sachwalter war den «Vorsprechern» der Beisitz verwehrt. Den «Civilia» konnten sie beisitzen «ohne Gehalt und Stimme»; für Klag und Antwort erhielten sie je Streitpunkt 13 Sh Lohn.

29 Gdb. 205, S.232/322 (8.IV.1827). Es wurde erkannt, de Horrer zwar einzubürgern, allerdings ohne seine Nachkommen und ohne Ge nossenrecht, sowie die Schwyzer Ratifikation vorbehalten. Dafür wurde ein angemessener Beitrag in den Schul- und Armenfonds erwartet.

30 Gdb. 205, S. 137/327 f. (24.- 26.IX. 1827).

31 Gdb. 205, S. 377 (16.V.1830). Schon im Juni 1829 war ein Findelkind im Klostergut abgelegt worden. Damals entschieden Gericht und Kloster, es ins Mailänder Findelhaus abzuschicken: ebd., S.362 (14.VI.1829). Vgl. Horat, 2013; zur schlimmen «Erlebniswelt lediger Mütter»: Christen.

32 Gdb. 205, S. 377 f. (16.V.1830, 31.V.1830); STAE, Amt I, Fasz. H', Nr. 10-13; vgl. Glaus 2000, S. 68 f.

33 Zitate: Gdb. 205, S.389 (6.I.1831); STAE; Amt I, Fasz. H' 11 f. (26.I.1831) Brief Wilhelm an Abt.

34 STAE, I, Fasz. AA, Nr. 25.

35 Gdb. 210, S. 195 (31.I.1841): «Im Lehenhof auf der Hirschlen war Feuer ausgebrochen», wobei der Pächter Anton Büeler vom Kalchhof, dessen Magd und eine Familie Schnider Hab und Gut einbüsst.

ren und dem alten Linthbett, b) das Streuried Glänteren, sodann c-e) Streurieder im Usperried: die Schmiedwies, die Schwaderau und das so genannte Dünenli.³⁶ Noch im gleichen Jahre erwarb die Genossame der Kistler das Areal, um es landwirtschaftlich zu nutzen und den Genossen Pflanzteile abzugeben.³⁷ Ab den 1960er Jahren wurde das gute Kies der Unteren Hirschen ausgebaut und verkauft; es diente nicht zuletzt der Fundierung der Nationalstrasse 3 in dieser Gegend...

Das Urteil über Reichenburgs zweite Klosterperiode fiel je nach Parteinahme unterschiedlich aus. Präsident Hahn lobte die Zusammenarbeit mit dem Stift bestens: Der «*biedere, ruhige und rechtschaffene*» Dorfbewohner sei mit ihr zufrieden gewesen. Der Kanzler habe klug und milde gewirkt, für Ruhe und Ordnung gesorgt, dabei «*gar nicht hart oder strenge*» gestraft. Das Strafgeld sei immer zur Deckung der Stiftsunkosten verwendet worden, habe aber nie ausgereicht, so dass das Kloster an seiner Verwaltung sogar Schaden erlitt.³⁸ Nach Schreiber Wilhelm aber hatten «*Präsident und Kanzler in Reichenburg nicht regiert, wohl aber despotisiert*», und zwar «*besonders anfänglich unter der Regierung des Herrn Abtes Konrad selig*». Wilhelm fand sich verkannt und klagte, dass «*Heuchler und Schmeichler*» im Kloster mehr gälten als gutmeinende und redliche Leute.³⁹ Ähnlich urteilte rückblickend Pfarrer Meinrad Zehnder: «*Das Übereinkommen von 1817 war nicht dazu angetan, alle Gemüter zu beschwichtigen. Strenges Verfahren des Kanzlers mag auch beigetragen haben, die Unzufriedenen noch mehr zu reizen ...*»⁴⁰

36 STAE, I, Fasz. AA, Nr. 27, Kaufverschreibung vom 16. April 1844.

37 Vgl. Kistler-Archiv, Nr. KA 376 f.

38 STAE, Amt I, Fasz. H' 10 (Brief 7. VI. 1830); Zitat aus Glaus 2000, S. 68.

39 STAE, Amt I, Fasz. H' 11 f. (Brief 5. XII. 1830), zitiert nach Glaus 2000, S. 70.

40 Zehnder, S. 38.

Zum Kanton Ausserschwyz 1831–1833

Von Schwyz ähnlich frustriert wie Reichenburg vom Kloster, lösten sich die Bezirke March, Einsiedeln, Küssnacht und Pfäffikon vom alten Kanton, Wollerau aber blieb bei Alt-Schwyz. Über den Zwist des Dorfes ziemlich im Bild lud die Märchler Kanzlei es auf den 6. Januar 1831 ein, an der Volksversammlung Äusserer Bezirke in Lachen teilzunehmen. Angesichts der noch offenen Zukunft beschloss das äbtisch orientierte Gericht, dies abzulehnen.⁴¹ Anders die Gemeindeversammlung, sie entschied, sich vom Stift zu emanzipieren. Daraufhin kamen Märchler Delegierte nach Reichenburg und drängten auf den Anschluss an den Bezirk. Am 23. Januar setzt die Gemeinde eine Kommission ein, um aufzulisten, welche Bedingungen man dabei erfüllt haben wolle. Tags darauf trugen die Abgeordneten ihre Ansprüche in Lachen vor, wurden aber lediglich angehört.⁴² Die Kommission formulierte, man erwarte vor allem «*gleiche Repräsentation, Freiheit und Rechte wie andere Marchteile*». Im Übrigen sollten erstens der Gemeindekanzlei die «*dasigen Kauf- und Tauschverschreibungen*» verbleiben. Zweitens zur Grenzwacht gegenüber zwei Kantonen auf Staatskosten immer ein eigener Landjäger stationiert sein. Drittens bei Grenzsperrern der Bezirk oder Staat für Grenzwachten aufkommen. Viertens Reichenburg Weggeld nach den in der March üblichen Strassenverhältnissen beziehen. Fünftens das alte Hofrecht gelten, sofern es nicht gegen allgemeine Kantongesetze verstossen. Sechstens bei Abnahme der Bezirksrechnung ein Gemeindevertreter teilhaben. Siebtens das Dorf bis zum Beitritt keine Bezirkskosten übernehmen. Auf deren schriftliche Eingabe antwortete der Bezirksrat freundlich. Reichenburgs bisherige Regierung und Vorsteherschaft blieben

41 Dies und das Folgende zumeist nach Glaus 2000, S. 70 f.

42 Gdb. 205, S. 390 f. (23. I. 1831).



«Der Held Abyberg zieht in Küssnacht ein, 1833».

Alt-Schwyz interveniert 1833 in Küssnacht militärisch gegen den abtrünnigen Halbkanton Ausserschwyz, unter Oberst Theodor Abyberg (1795–1869). (Zeitgenössische Karikatur aus dem Disteli-Kalender)

bis zu einer gültigen Neuordnung in Kraft. Schreiber J. Anton Wilhelm wurde zum Abgeordneten in den Ausserschwyzischen Verfassungsrat delegiert.

So stand Reichenburgs Verhältnis zur March in der Schwebe und entwickelte sich. Präsident Hahn fehlte der Rückhalt des Klosters; jedenfalls übernahm Schreiber J. A. Wilhelm vorwiegend die Geschäftsführung. Zumindest inoffiziell verhandelte er mit Märchler Beamten. Im aufkommenden «Kriegslärm»⁴³ zeigte sich das Dorf unter ihm als Hauptmann mit dem Bezirk militärisch ziemlich solidarisch. Das Gericht beauftragte ihn am 18. März 1831, benötigte Militärkleider zu erwerben. Allerdings beklagte es sich auch, dass die March Reichenburg im Offizierskorps benachteilige. An der

Gemeindeversammlung von Samstag, 20. März, rekapi-
tulierte Wilhelm die jüngsten Gerichtsverhandlungen
über Provisorium, Anschlussbedingungen und Mili-
tär.⁴⁴ Ein neues Gemeindebuch wurde ab 1831 einge-
führt, unter dem Titel «Genossen-, Gemeinderats- und
Gemeindeprotokoll für Reichenburg».⁴⁵ Die Frühlingsge-
meinden vom 24. April und 1. Mai veranlassten und ver-
abschiedeten die «Hausordnung».⁴⁶ «Polizei-, Gemeinderats- und Pfarrsachen» sollten in Zukunft in eigener
Rechnung geführt, protokolliert und so vom «Korporati-

44 Gdb. 205, S. 401 f. (18.–28. III. 1831), Gerichts- und Kommissionsver-
handlungen.

45 Gdb. 210, S. 1. Es begann mit der Rekapitulation der 1830er Rech-
nung. Bei 1292 Fl Einnahmen und 1065 Fl Ausgaben betrug der
Vorschuss 227 Fl, der «wirkliche Aktivzustand» der Gemeinde (Gutha-
ben) aber 2128 Fl.

46 Gdb. 210, S. 2 f. Gdb. 205, S. 405 f., auch fürs Folgende. Vgl. Ab-
schrift von 1837 in: AGR, P 1.1, S. 75/76.

43 Dazu Hüsser, S. 42 f.

onsgut gesöndert» werden. Neben der alten provisorischen Behörde wurde die Genossenseite verstärkt. Der Hofsäckelmeister verwaltete künftig die Gemeindekasse, bezahlen sollte er jedoch nur Kosten der Genosssame. Staatskosten hatte er zwar zu bestreiten, aber unter besonderer Rechnung, damit sie schliesslich mittels «*Kopf-, Hab- und Gutsteuer*» getilgt würden. Schreiber und Weibel dienten auch den politischen Instanzen. Die Gemeinde sollte über ihre Verwaltung orientiert werden, deren Mitglieder aber nach höchstens zweijähriger Amtszeit gleich lange pausieren. Die Löhne wurden bestimmt, mit 30 Schilling je Tag bzw. 2 Fr. auswärts. Der Geldeinzug erbrachte per Gulden 1 Schilling Sporteln. Von Zeit zu Zeit musste rapportiert und nach einem Jahr spezifische Rechnung abgelegt werden.

Auf Sonntag, den 26. Juni 1831, war zu Einsiedeln die erste offizielle Ausserschwyzer Landgemeinde ange sagt.⁴⁷ Am 19. Juni hatte Reichenburg Gemeinde gehalten.⁴⁸ Sie bestätigte den Willen, die 1817er Konvention aufzuheben und gleiche Rechte und Freiheiten wie die übrigen Bezirke zu erstreben, dies umso mehr, als Schwyz auf das am 6. Januar beschlossene Gesuch nicht eingetreten war. Also galt es, nach einer neuen Obrigkeit Ausschau zu halten und zu entscheiden, ob man wie Wollerau zum alten Land halten oder aber sich den vereinigten Äusseren Bezirken zugesellen wolle.

Säckelmeister J. Anton Wilhelm weibelte für das Äussere Land. In diesem Sinne entschied auch die Gemeinde. Sie beschloss, «sich mit den vereinigten Bezirken zu verbinden und so lange mit ihnen auszuhalten», bis politische Gleichheit für alle Landesteile und Landleute

47 Steinauer, S. 164 f., Hüsser, S. 36 f.

48 Gdb. 210, S. 9 f. (19. VI. 1831).

verfassungsmässig gesichert sei. «*Herr Landschreiber und wirklicher Hofsäckelmeister J. A. Wilhelm*» wurde beauftragt, dies dem provisorischen ausserschwyzerischen Landrat und der Einsiedler Landsgemeinde zu erklären. Mit deren Segen wurde das Dorf dem Bezirk March zugeteilt.⁴⁹ Damit gingen bald einmal viele vormalige Kompetenzen der Dorfkanzlei und der lokalen Behörden an den Bezirk über. Es waren dies: Strassenbau, Polizei, Salzwaage, Vormundschaftswesen, Aufsicht übers Schul- und Armenwesen, Rechtsbott, Kaufverbriefung, Gült- und Vertragsverschreibung, Zeugnisse, Falliment, korrektionelles Strafgericht auch über Holz- und Allmendfrevel, Vaterschaftsklagen, Verhörkompetenz und anderes mehr.⁵⁰ Der Bezirksrat rati fierte die Richtlinien der Genosssame und bestrafte Genossenfrevel. Solange Genosssame und politische Gemeinde vereint wirkten, pflegte der Gemeindepräsident auch die Versammlungen der Genossen zu leiten.

Am 10. Juli 1831 hielt Reichenburg politische *Wahlgemeinde* und verfuhr dabei gemäss neuer Hausordnung und Märtchler Usanz. Die Versammlung entliess die bisherigen Behörden und bestimmte die neuen, nämlich drei Bezirksräte mit Josef Anton Wilhelm als Gemeindevorsteher oder Siebner⁵¹ und Säckelmeister und alt Richter Sebastian Burlet als zweiten Ratsherrn, samt Substituten und zwei Zusätzern des Dreifachen Bezirksrates.⁵² Die Bezirksräte bildeten nunmehr den Gemeinderat, an

49 Gdb. 210, S. 9 (19. VI. 1831); STAE, Amt I, Fasz. H' (23. VI. 1831), Hahn an Abt. (20. VII. 1831), Abt an Schwyzer Regierung.

50 Vgl. Kothing, Verfassung vom 27. IV. 1832, Kompetenzen des Bezirksrates, § 3 f.

51 Wie die Gemeindevorsteher seit der Mediation hielten, Glaus 2003, S. 23.

52 Gdb. 210, S. 11 (10. VII. 1831); BAM C 11/25, Bezirksratsprotokoll 1828–1834, S. 289 f. Als Bezirksrat und Appellationsrichter amtete alt Richter Johann Kaspar Kistler. Läufer Franz Burlet wirkte als Gemeindeweibel, Genossenschreiber Erhard Kistler auch als Schreiber der Gemeinde.

dem auch die zwei Verwaltungsräte der Allgemeinen Genossame teilnahmen. Die Gemeinde vom 31. August 1831 beschloss, angesichts der Umtriebe des Alten Landes wie die ausserschwyzerischen Bezirke keine Abgeordneten mehr nach Schwyz zu schicken.⁵³ Die Versammlung vom 29. Oktober wurde protokolliert unter dem Titel «*Gemeinderatssitzung, in Gegenwart des Verwaltungsrates*».⁵⁴ An der Martinigemeinde vom 13. November 1831 bestellten die Bürger wie üblich zuerst die Kirchenbeamten samt Sigrist, Frühmesser, einen Schätzer und den Feuerhauptmann. Daneben tätigte die Versammlung vorwiegend Genossengeschäfte.⁵⁵ Die Hauptwahlen aber fanden im Frühling statt. Die nächste Versammlung der politischen Gemeinde zusammen mit der Genossengemeinde vom 29. Januar 1832 wurde trotz gemischter Traktanden unter dem im Kanton Schwyz gängigen Titel «*Kirchgemeinde*» protokolliert.⁵⁶

Am 12. April 1832 berief Wilhelm den Dreifachen Gemeinderat,⁵⁷ um für Teilnahme an der zweiten Ausserschwyzer Landsgemeinde in Einsiedeln vom Palmsonntag, 15. April, zu werben, sozusagen von Haus zu Haus.⁵⁸ Die zahlreich besuchte Zusammenkunft der Äusseren Bezirke trieb die Kantonstrennung voran und proklamierte grossmehrheitlich eine eigene Ausserschwyzer Verfassung, dies entgegen abwiegelnder Stimmen vor allem aus Einsiedeln.⁵⁹ Die «*Staatsverfassung des Kantons Schwyz, Äusseres Land*» lag am 27. April 1832

ausgearbeitet vor. Die Bezirksorgane blieben mächtig, ihre öffentliche Fürsorge tangierte damit Reichenburgs Allg. Genossame und politische Verzahnung.⁶⁰ Sonntag, den 6. Mai 1832, stimmten die Gemeinden sämtlicher vereinigten Bezirke Küssnacht, Einsiedeln, Pfäffikon und die March inklusive Reichenburg, der neuen Verfassung zu. Drei Tage nach dem Plebisitz hielt Reichenburg Hofrechnung, um die bisherige Legislatur finanziell zu beenden. Dies war die Sache zweier Verwaltungsräte, nämlich alt Richter Anselm Kistler und Dr. med. Franz Menziger,⁶¹ zweier Rechnungsprüfer: des Ratsherrn Sebastian Burlet und von Josef Basch Kistler sowie des Schreibers Erhard Kistler. Die «*Kirch- und Frühlingsgemeinde*» fand am 27. Mai 1832 statt. Konform der Verfassung änderte man die politischen Behörden zum Teil. Josef Anton Wilhelm wurde als erster Ratsherr und Genossenvogt bestätigt, ebenso der zweite Ratsherr Sebastian Burlet. Die zwei bisherigen Ratsherren betätigten sich als Stimmenzähler. Dritter Ratsherr an Stelle von J. K. Kistler wurde Josef Basch Kistler, Bezirksrichter aber Dr. Franz Menziger. In den Dreifachen Bezirksrat kamen Dr. Menziger, Rössliwirt Albert Kistler, Hirschenwirt Fridolin Hahn, Albert Wilhelm, Gregori Mettler und Johann Basch Kistler.⁶² Die Genossame erhielt mit Ratsherr Burlet beziehungsweise Gregori Mettler einen Säckel- und einen Baumeister, die am Gemeinderat teilnahmen. Bezirksfunktionäre übernahmen nach Märchler Usanz die Brot- und Landschatzung. Die Kirchgemeinde vom 3. Juli anerkannte den Ersten Ratsherrn J. A. Wilhelm vertrauensvoll als Gemeindevorsteher oder Präsident.⁶³ Die am 19. Juli 1832

53 Gdb. 210, S. 14 (21. VIII. 1831).

54 Ebd., S. 16. Besucher erhielten $\frac{1}{2}$ Gulden «*Unterstützung*».

55 Ebd., S. 17 f. (13. XI. 1831). Als Feuerhauptmann wurde Fridli Hahn zum Hirschen gewählt, zum Glaus 2003, S. 78 f.

56 Ebd., S. 24 f. Zur Bezeichnung «*Kirchgemeinde*» s. oben Anm. 4.

57 Eine Analogie zum (ebenfalls ernannten) Dreifachen Bezirksrat.

58 Gdb. 210, S. 28 (12. IV. 1832).

59 Für die ausserschwyzerischen und kantonalen Angelegenheiten wiederum Steinauer und Hüsser, l.c.; dazu Handbuch Bd. 2, S. 918 f.

60 Vgl. Glaus 2014, S. 12 f.. Verfassung abgedruckt in Kothing; vgl. Hüsser, S. 46 f., Steinauer, S. 170 f.

61 Gdb. 210, S. 29 f. (9. V. 1832).

62 Gdb. 210, S. 36 f. (27. V. 1832).

63 Gdb. 210, S. 39 (3. VII. 1832). Der Titel Präsident war in der letzten Klosterperiode aufgekommen.

erlassene Brot- und Mehlordnung des Bezirks galt auch in Reichenburg.⁶⁴ Ebenso hatte der Bezirk moniert, ihm die «Kauf- und Satzprotokolle» abzugeben.⁶⁵ Am 3. Dezember 1832 erinnerte Reichenburg die March daran, dass man wie verlangt die Pfandprotokolle abgeliefert habe,⁶⁶ im Übrigen aber wolle man an den Bedingungen vom 23. Januar 1831 festhalten. Präsident Wilhelm wendete sich deshalb am 3. Januar 1833 an den Bezirksrat und erreichte die Übereinkunft, «dass die Kapitalien nach bisheriger Übung und Gewohnheit abgekündigt und eingezogen werden mögen»; bezüglich der Güterschätzer aber könne man auswählen.⁶⁷

Nach vergeblichen Vermittlungsversuchen anerkannte die Eidgenössische Tagsatzung 1832/33 Ausserschwyz, unter Vorbehalt der Wiedervereinigung. Dies «löste in den äusseren Bezirken einen ungeheuren Jubel aus»,⁶⁸ Reichenburg feierte wacker mit.⁶⁹ Josef Anton Wilhelm aber, der sich um die Neuordnung verdient gemacht hatte, erlebte dies nur mehr lädiert, erlitt er doch Ende März 1833 einen schweren Zusammenbruch oder Unfall, der ihn der Politik entzog. Der Landammann des Bezirks schlug deshalb provisorisch den zweiten Rats herrn Sebastian Burlet zum Präsidenten vor. Bei der Hofrechnung vom 24. April 1833 vertrat bemerkenswerter Weise Frau Anna Maria Wilhelm geborene Schumacher die Geschäfte ihres Mannes.⁷⁰ Die Frühlingsgemeinde vom 12. Mai 1833 wählte zum neuen Genossenvogt niemand anderen als Wilhelms einstigen Widersacher

64 Gdb. 210, S. 65 f.

65 BAM C 11/25, S. 385/5 (16. VIII. 1832); S. 396/20 (7. XI. 1832).

66 BAM C 11/25, S. 399/8 (3. XII. 1832).

67 BAM C 11/25, S. 403 (7. I. 1833).

68 Hüsser, S. 55.

69 Gdb. 210, Hofrechnung 1833 (24. IV.): knapp 20 Gulden Kosten für Freudenfeuer, Läuten am Jubeltag.

70 Gdb. 210, S. 73 (22. III. 1833), S. 75 (24. IV. 1833).

Josef Meinrad Hahn. Er hatte alle Gemeinde-Angelegenheiten der Allgemeinen Genossame zu besorgen. Ein Beirat zweier Männer stand ihm als Verwaltungskommission bei: Richter Franz Menziger und Richter Anselm Kistler.⁷¹ Anfang Juni 1833 rückte Meinrad Hahn ebenfalls als «Erster Ratsherr und Präsident» nach.⁷²

Auf eidgenössischer Ebene stritten national-liberale Stände mit konservativ-föderalistisch gesinnten. Basilstadt und Alt-Schwyz versuchten in Baselland (1831–1833) beziehungsweise Küssnacht (1833), die Lage gewaltsam zu bereinigen. Die Tagsatzung aber liess ihr Bundesheer einmarschieren. In Schwyz vermittelten eidgenössische Kommissäre zwischen beiden Lagern.⁷³ Ende August 1833 kam ein «Vereinigungsvertrag» zu stande, und ein Verfassungsrat arbeitete nach Ausserschwyz Muster eine Kantonsvorlage aus. Das neue, theoretisch fortschrittliche Grundgesetz wurde in der Volksabstimmung vom 11. Oktober angenommen. Alle Bezirks-Landsgemeinden außer der March hatten dafür gestimmt. Damit erreichte die Vorlage die erforderliche Zweidrittels-Mehrheit der Stimmbürger, wobei die Gegner und Abstinenten wiederum der jeweiligen Mehrheit zugeschlagen wurden, § 107 der Verfassung. Probleme verursachten Gemeinden wie Reichenburg die Niederlassung von Kantonsbürgern, wenn sie, wie die zugeteilten Heimatlosen, der öffentlichen Hand zur Last fielen.⁷⁴

71 Gdb. 210, S. 75, alt Säckelmeister Burlets Abrechnung; S. 80, Frühlingsgemeinde (12. V. 1833).

72 Gdb. 210, S. 82 (2. VI. 1833). Er sollte diesen Vorrang bis 1843 behaupten.

73 GS 1833–1848, «Grundvertrag» vom 28. VIII. 1833; vgl. Steinauer, S. 193f.

74 GS 1833–1848, vom 13. Oktober 1833, S. 16 f.; dazu Kölz 2004, S. 243. Zur Niederlassungsproblematik siehe u.a. das der Verfassung nachfolgende Gesetz über Niederlassung der Kantonsbürger vom 4. IV. 1834, GS 1833–1848. Zur Heimatlosenproblematik im Kt. Schwyz s. Nauer (S. 73), ihm zufolge zählte Reichenburg 1854 17 (zwangs-)eingebürgerte Heimatlose.

Im konservativen Kanton Schwyz

Herbst 1833 bis 1847

Wie das Ausserschwyz Vorbild⁷⁵ war die Verfassung des Kantons Schwyz vom Herbst 1833 ziemlich liberal gehalten. Die sieben Bezirke aber gaben politisch, administrativ und gerichtlich vielfach den Ton an. Ein erstes umfassendes Schulgesetz erschien 1841, das in seinen Grundzügen lange nachwirkte.⁷⁶ Massgeblicher als der Wortlaut der Verfassung wurde deren Interpretation und die parteiische Anteilnahme der Stimmbürger. So wählte die kantonale Landsgemeinde zu Rothenthurm am 13. Oktober 1833 wegen mangelnder Präsenz von Innerschwyz eine freisinnige Oberbehörde, korrigierte dies aber an der nächsten Volksversammlung im Mai und Juni 1834. Die Frühlingslandsgemeinde 1834 musste wegen Gewalttätigkeit abgebrochen werden. Daraufhin führten die Altgesinnten bis 1848 das Ruder, bei allerdings knappen Mehrheitsverhältnissen. Die zahlreichen Verordnungen, organisatorischen und anderen Gesetze trugen ihren Stempel.⁷⁷ Davon abgesehen änderten die inneren Verhältnisse der Bezirke wenig. Im alten Kantonsteil aber stiessen ab 1837/38 die Ge-

nossen und Anhänger der meist wohlhabenden Grossviehbesitzer, «Hörner» geheissen, mit den «Klauen» genannten der weniger Begüterten zusammen, was die Politik zusätzlich vergiftete und in die March ausstrahlte. Bis 1833 war die March meist der führende Ausserschwyz Bezirk gewesen. Nun erfüllten Machtkämpfe leitender Männer den Bezirk mit Unruhe und Zwist, vornehmlich rund um den Lachner Ochsenwirt Franz Joachim Schmid (1781–1839) und den Arzt Dr. Melchior Diethelm (1800–1873).

Schliesslich wechselte Schmid von der freisinnigen auf die Seite der von ihm bisher bekämpften Altgesinnten. Etliche Anhänger, darunter auch Reichenburger, folgten ihm und schwächten damit die liberale Position der March erheblich: Teilnahme von Hornmännern aus Tuggen, Schübelbach und Wangen an der mehrheitlich von Klauenleuten besuchten Schützengemeinde zu Siebnen um 1840, in Lachen ein Hornmann tot geschossen, usw.⁷⁸

Unter der neuen Verfassung bestätigte Reichenburg im November 1833 seine Bezirksräte, welche unter Führung von Präsident Meinrad Hahn den Gemeinderat dominierten. Dieser sollte das Dorf ein Jahrzehnt lang als erfahrener Politiker auf konservativ-demokratische Weise lenken. Hahn führte zugleich die Salzwaage. Zweiter und dritter Ratsherr blieben Sebastian Burlet und Basch Kistler, ebenso als Schreiber Erhard Kistler und als Weibel Franz Burlet.⁷⁹ Die Gemeindeversammlung vom 27. Juli 1834 erneuerte die Bezirksamter, so die bisherigen Bezirksräte mit Hahn als Gemeindepräsident und mit Sebastian Burlet. Beisitzer im Friedensgericht Schübelbach-Reichenburg war Erhard Kistler. Be-

75 GS 1833–1848, S. 16 f. Vgl. Glaus 2013, Abschnitt 3.

76 Schulorganisation für den Kanton Schwyz. Vom 19. Juni 1841: GS 1833–1848, S. 159 f.. Details im Schulkapitel.

77 Wyrsch, S. 82 f. Zur Menge organischer Verordnungen: GS 1833–1848: betr. Salzverkauf (3. IV. 1834), Niederlassung der Kantonsbürger (4. IV. 1834, 16. I. 1839), Landjäger (5. IV. 1839), Reisepässe (16. XII. 1834), Viehschau (25. XI. 1835), Niederlassung Nichtkantonsangehöriger (24. II. 1836), Einvernahme geistlicher Personen als Kundschafter (22. VI. 1837), Heimatlose (5. II. 1838, 15. I. 1839, 17. XI. 1840), Polizeiordnung (30. I. 1839), Immobilienkauf Tolerierter (19. VI. 1839), Einheiratsgebühren fremder Weibspersonen (5. IX. 1839), Verbot Waffen zu tragen (20. XI. 1839), Verbot gemischter Ehen (3. V. 1840), Strassenwesen (19. XI. 1840, 10. XI. 1841), Einwohnungsrecht (15. VI. 1841), Gewerbe Niedergelassener (17. I. 1842), Schulordnung und Schulzucht (23. IX. 1842), Sonn- und Feiertage (11. XII. 1844), Schuldentrieb (11. XII. 1844, 23. XII. 1845), Missbrauch freier Meinungsäusserung (21. V. 1845), Missbrauch von Ausweisschriften (23. XII. 1845), Kapitalbereinigung (2. IV., 18. VI. 1846), Verehelichungen (22. XII. 1846), Wasenordnung (24. III. 1847).

78 Windlin, S. 29 f.; Wyrsch, S. 107 f.; Steinauer, S. 236 f.

79 Gdb. 210, S. 91 (17. XI. 1833).

zirksrichter wurde Lt. Pius Reumer, Ersatzmann alt Richter Anselm Kistler. Der Dreifache Bezirksrat bestand aus den Bisherigen Menziger, Fridli Hahn, Albert Kistler und J. Basch Kistler sowie den Neuen Alois Mettler Schür und Baptist Kistler, Ussbühl.⁸⁰ Die Bezirkswahlen der Jahre 1836 bis 1840 behielten die Ratsherren Meinrad Hahn, Sebastian Kistler und J. B. Kistler, während einzelne der übrigen Amtsinhaber wechselten.⁸¹ Selbstverständlich war das Dorf auch im Schwyzer Parlament vertreten. Für den 108-köpfigen Grossen Rat stellte es von 1833 bis 1838 zwei Vertreter, mit Präsident Meinrad Hahn und Erhard Kistler, ab 1838 einen. Im 36-köpfigen Kantonsrat sass bis 1840 Ratsherr Sebastian Burlet, nachher Meinrad Hahn.⁸²

Noch waren in Reichenburg politische und wirtschaftliche Aufgaben miteinander verzahnt. Öfters beschäftigten ausserordentliche Gegebenheiten Reichenburg, so Pfarrprobleme, verschärfte Ahndung der zunehmenden Frevel in Wald und Allmend,⁸³ eine neue Feuerordnung,⁸⁴ alte Bezirksschulden,⁸⁵ Grenzsperren wegen Seuchengefahr,⁸⁶ die Ausbesserung der Landstrasse durch den Bezirk oder wie bis anhin selbst⁸⁷ und anderes mehr. 1836 vermerkte das Gemeindeprotokoll die seltene Einbürgerungsurkunde einer deutschen Reichenburger Ehefrau. Das Ehepaar Schumacher war an den Bezirksrat gelangt und hatte dort das notwen-

80 Gdb. 210, S. 102 (27.VII. 1834). Vgl. BAM C 11/254 (16.XI. 1833), C 11/26 (29.I., 26.II., 28.VII. 1834).

81 Gdb. 210, S. 142 (23.V. 1836), S. 161 (5.VIII. 1838), S. 181 (21.VI. 1840).

82 Geschichte SZ, Bd. 7, S. 30 f.

83 Gdb. 210, S. 106 f. (19.X. 1934).

84 Gdb. 210, S. 111.

85 Gdb. 210, S. 132 (30.VIII. 1835), 1000 Gulden zahlen ...

86 Gdb. 210, S. 160 (23.IX. 1838) gegenüber Benken.

87 Gdb. 210, S. 117 f. (5.IV. 1834 f.), unter Strasseninspektor Hauptmann J.A. Wilhelm. S. 158 (28.I. 1838), ein paar hundert Fuder Sand zur Strassensanierung ...

dige Frauenvermögen deklariert. Nachdem Reichenburg dessen Bescheinigung erhalten hatte, stellte Präsident Meinrad Hahn folgende Aufnahmeurkunde aus: «Wir Vorsteher der Gemeinde Reichenburg im Bezirk March, Kt. Schwyz, beurkunden anmit: dass Teresia Sonnenmoser von Lengenweiler Oberamt Riedlingen, Königreich Württemberg, nachdem solche sich mit Xaver Schumacher zu Reichenburg verehelicht hat, als unsere Gemeindsbürgerin aufgenommen worden sei; und dass diese Teresia Sonnenmoser zu allen Zeiten als Gemeindsbürgerin anerkannt und aufgenommen ist. Diese Aufnahmsurkunde haben wir nach hierörtiger gewohnter Übung unterschrieben und das Gemeindssiegel aufgedrückt, die gegeben ist in Reichenburg den 3. Merz 1837. N.B.: Die Vermögensinventur liegt in der Waisenlade.»⁸⁸ Das Bürgerrecht gab Anlass, die ausgedehnten Familienverhältnisse des verstorbenen Gemeindebürgers Johann Josef Schirmer zu hinterfragen. Er und seine Frau Ursula Gallusin von Rossrüti, wohnhaft in Bronschhofen TG, hatten zehn Kinder, das älteste, Franz Josef (*1818), war verheiratet.⁸⁹

Zeitweise neigte das Genossenvolk sich mehr auf gemeinsames oder aber auf getrenntes Verwalten. Nach wie vor hielten Gemeinde- und Verwaltungsrat zusammen Sitzung. Bei der Kirchgemeinde, der Versammlung aller politisch berechtigten Bürger, und der «Hofrechnung» verstand sich dies von selbst. Je nach Traktanden aber tagten der Gemeinderat und die Gemeinde beziehungsweise der Verwaltungsrat und die Genossame auch separat. Deren Protokolle wurden im Gemeinderat verlesen und begutachtet.⁹⁰ Die Kirchgemeinde-Versammlung vom Juli 1840 griff den «Gemeindeschluss» von 1831 auf, dass nämlich «Polizei-, Gemeinderats- und

88 Gdb. 210, S. 145 (11.VII. 1836).

89 Gdb. 210, S. 165 f. (Frühling 1839).

90 So jedenfalls 1841: AGR P 1.1, S. 191 (27.VI. 1841).

Pfarrsachen» in eigener Rechnung geführt, vom Gemeinderat protokolliert und also «vom Korporationsgut und Genossenprotokoll gesöndert» werden sollten.⁹¹ Entsprechend wurde betont, dass an der Martinigemeinde vom 8. November 1840 nur Genossen teilnehmen dürften im Unterschied zur nachfolgenden politischen Wahl, wo auch Hintersassen stimmberechtigt waren.⁹²

Die Abspaltung der Allgemeinen Genosssame

In den Vierzigerjahren flackerten alte Gegensätze zwischen der konservativen Hahn- und der freisinnigen Wilhelm-Partei wieder auf. Diese besass in Dr. med. Ferdinand Wilhelm neuerdings einen intelligenten Anführer. Der politische Zwist beschleunigte die Trennung zwischen Genosssame und Gemeinde. Anlass boten die Bezirkswahlen an der ordentlichen Kirchgemeinde vom 22. Mai 1842. Gewählt wurde Bezirksrat Dr. med. Ferdinand Wilhelm für den ausgetretenen Ratsherrn Sebastian Burlet. Ordentliche Kirchgemeinde-Vertreter im Dreifachen Bezirksrat waren Hirschenwirt Fridli Hahn anstelle von Albert Wilhelm, Leutnant Peter Kistler für Pius Burlet und Rössliwirt Albert Kistler für Laurenz Kistler. Neue Bezirksrichter wurden für Richter Pius Reumer Sebastian Burlet, Ebnet, und für Albert Wilhelm Laurenz Kistler, Bühl.⁹³ Zum Stein des Anstosses geriet jedoch die vermeintlich unterbliebene Wahl des Gemeindepräsidenten. Eine unverhoffte Ersatzwahl führte nach einer Woche zu einer ausserordentlichen Kirchgemeinde.⁹⁴ Mit Unterstützung von Seinesgleichen beantragte Wagner Severin Kistler anschliessend, die

ihres Erachtens ebenfalls fällige Wahl des Vorstehers nachzuholen. Präsident Meinrad Hahn betonte, der Bezirk habe ihm dazu keinen Auftrag erteilt, hob kurzerhand die Versammlung auf und verliess sie «mit vielen Genossen».⁹⁵ Widerstrebend setzte sein Vertreter Ratsherr Sebastian Kistler die Gemeinde fort. Die Mehrheit der Anwesenden pochte auf die Neuwahl des Präsidenten. Als erster wurde Meinrad Hahn zur Bestätigung vorgeschlagen. Rössliwirt Albert Kistler, Sohn des einstigen helvetischen Agenten, portierte dagegen den neuen Ratsherrn Ferdinand Wilhelm. Er sei ein junger, fähiger Mann, der «nicht ab der Gemeinde laufe wie der alte Lümmel». Tatsächlich wählten die Anwesenden Ferdinand Wilhelm für zwei Jahre zum neuen Präsidenten, wie Schreiber Laurenz Hahn protokollierte.

Am 25. Juni 1842 trafen sich die Rechnungsbeamten Präsident Hahn, der neue Ratsherr Ferdinand Wilhelm, Genossenvogt Sebastian Burlet und andere in Hahns Haus anscheinend friedlich, um die Gemeinderechnung 1841/2 vorzunehmen.⁹⁶ Sonntags darauf, am 26. Juni, eröffnete Hahn als noch amtierender Gemeindepräsident gewohntermassen die ordentliche Frühlingsgemeinde der Genosssame. Die Opposition forderte ihn auf, sich als rechtmässiger Präsident zu legitimieren, ansonsten man ihn «nur als Ratsherrn, oder vielmehr, weil er gerne alte Titulaturen habe, als Gemeindsvogt etc.» anerkenne. Sie beharrte auf ihrer Wahl Wilhelms an der letzten Gemeinde. Hahn aber verwies an den Bezirksrat.⁹⁷ «Auf diese Weise wurde die Diskussion von ca. ½ 10 Uhr bis ungefähr 2 Uhr Nachmittags» betrieben. Vermittelnd beantragte Dr. Franz Menziger abzustimmen, «ob die Genossengeschäfte fernerhin vom Ge-

91 Gdb. 210, S. 183 (19. VII. 1840).

92 Gdb. 210, S. 191 (1. XI. 1840). Es ging um die Wahl der Schätzer, einem Bezirksamt.

93 Gdb. 210, S. 209 (22. V. 1842).

94 Gdb. 210, S. 210: War doch Ratsherr Josef Sebastian Kistler unverhofft zurückgetreten, ihn ersetzte Kirchenvogt Sebastian Kistler, Feld.

95 Gdb. 210, S. 211; AGR 1.1, S. 225 f.

96 Gdb. 210, S. 213. Die Fortsetzung der Versammlung fehlt hier und ist nur im Genossenprotokoll AGR 1.1 S. 226 f. enthalten.

97 AGR P 1.1, S. 228 f.

meinderat gemeinsam mit der Verwaltung besorgt werden sollen oder nicht. Allein auch diese Entscheidung war gehindert.» Denn Präsident Meinrad Hahn hob nun auch die Genossengemeinde auf, protestierte gegen jegliche Fortsetzung und entfernte sich mit Schreiber Laurenz Hahn, der das Protokollbuch mitnahm. Nach entsprechender Aufforderung präsidierte Ferdinand Wilhelm die verbliebene Versammlung. Strittig blieb, ob nach dem Vorfall fortgefahren werden dürfe. Man kam zum Schluss, «dass die mutwillige Entfernung eines Beamten, und die gewaltsame Wegnahme des einer Korporation zugehörenden Protokolls durch einen politischen Beamten, keineswegs die Auflösung einer Gemeinde zur Folge haben müsse». Ausserdem wollten «die Mitglieder des letztyährigen Verwaltungsrates nach abgelegter und zugleich geschlossener Rechnung, nicht mehr auf unbestimmte Zeit die Genossengeschäfte besorgen». Die Genossen entschieden also, die Gemeinde fortzusetzen, und ihr Verwaltungsrat solle ab sofort nur mehr «reine Genossengeschäfte» besorgen, nämlich «getrennt von den politischen Behörden». Dementsprechend wurde der Genosssamevorstand mit Severin Kistler als Genossenvogt und Josef Burlet als neuem Genossenschreiber neu gewählt.

Der alte obrigkeitsgewohnte Präsident Meinrad Hahn war nicht der Mann, eine solche Kränkung unangefochten einzustecken. Er gelangte an die Bezirksbehörde, die sich seiner annahm. Der Bezirksrat erklärte die Präsidentenwahl vom 22. Mai wie auch die Genossengemeinde vom 26. Juni für ungültig. Diese aber kam am 24. Juli 1842 zum Schluss,⁹⁸ gemäss § 18 der Kantsverfassung dürfe sie sehr wohl «über die diesjährige Benutzung ihrer Güter verfügen», um sie vor Schaden und Nachteil zu bewahren. Also solle «die Verwaltung beauftragt sein, die Usperriet-Streue im Laufe der folgenden Woche

98 AGR P 1.1, S. 229.

auszuteilen, damit selbe nächsten Sonntag gezogen werden könne». Ebenso sei «das im Walde geschädigte Holz im Laufe nächster Woche anzuschlagen» und zu versteigern. Am 22. August 1842 verglichen sich die durch Gemeindepräsident Meinrad Hahn und Ratsherr Ferdinand Wilhelm repräsentierten Parteien vor dem Bezirksrat.⁹⁹ Dabei wird Hahn als Präsident fürs Amtsjahr 1842/3 bestätigt worden sein. Der neue Status der Genosssame, die sich fortan auf die blosse Verwaltung ihres Eigentums beschränkte, musste wohl oder übel als rechtlich verbindlich gelten. Das Genossenprotokoll trug nun den Titel «Verwaltungsprotokoll der Genosssame Reichenburg», und die Geschehnisse von Mai bis Juli sind darin säuberlich nachgeführt. Weitere Eintragungen fehlen bis Oktober 1842. Ab 2. Oktober 1842 enthält es lediglich Verwaltungs- und Genossensitzungen.¹⁰⁰ Das Protokoll der politischen Gemeinde geht auf die fraglichen Vorfälle vom Juni und Juli nicht ein und fährt erst wieder mit ordentlichen Gemeinderatssitzungen ab 7. August 1842 fort.¹⁰¹ Nun führten beide Instanzen getrennt Rechnung.¹⁰² Am 15. August 1843 demissionierte Meinrad Hahn vor ausserordentlicher Kirchgemeinde als Bezirksrat und Gemeindepräsident. An seiner Stelle wurde für drei Jahre Ratsherr Ferdinand Wilhelm zum Gemeindepräsidenten ernannt, Ratsherr Sebastian Burlet aber als Bezirksrat und Gemeinderat wieder gewählt.

Die Loslösung der Allgemeinen Genosssame von der politischen Gemeinde liess sich natürlich nicht mit einem Federstrich vollziehen, umso weniger, als die politische Gemeinde ausser den Spendgeldern und Steuereinnahmen knapp an Bargeld war. Es amteten nun zwei kom-

99 Kistlerarchiv, KA 229.

100 AGR P 1.1, S. 226 f. (26. VI. 1826 f.).

101 Gdb. 210, S. 214.

102 Gdb. 210, S. 213 f. (25. VI. 1842) politische Gemeinde; AGR P 1.1, S. 221 f. (VI. 1842) Genosssame.

munale Schreiber, so im Gemeinderat mit Peter Kistler neu ein eigener Gemeinderatsschreiber, während Gemeindeschreiber Anton Wilhelm eine Zeit lang auch als Genossenschreiber wirkte.¹⁰³ Bezeichnenderweise gelangte der Gemeinderat am 11. Juni 1843 an die Genossame mit dem Anliegen, «Auslagen für politische Zwecke» gegen Rechnung aus deren Kasse vorzustrecken.¹⁰⁴ Eine erste Ausmarchung betraf das von der Gemeinde geführte Protokoll der Grenzmarken, das Lochenprotokoll. Erst war von einer Kopie die Rede, dann aber wurde es der Genossame abgegeben.¹⁰⁵ Strittig war der Erlös des Schulrieds, der bisher der Schule gedient hatte. Das Ried aber gehörte der Genossame. Nach etlichem Hin und Her einigte man sich vorläufig so, dass der Ertrag lediglich den Genossenkindern zugute komme.¹⁰⁶ Ähnliches geschah mit dem von der Gemeinde begehrten Exerzierplatz im Kleinen Allmeindli, der gegen Entschädigung zur Verfügung gestellt wurde.¹⁰⁷

Der Sonderbund von 1841 und seine Folgen

Inzwischen hatten sich die konservativen und die liberalradikalen Gemüter der Schweiz weiter erhitzt und militarisiert. Inwieweit dies auf Reichenburg einwirkte, ist unklar. Natürlich erreichten Schwyzer Wehrvorbereitungen auch unser Dorf, dem Gemeindebuch zufolge jedoch mässig. Vordringlichere und häufigere Gemeindegeschäfte bildeten eher die Feuersbrünste und ab 1844 Massnahmen gegen die wirtschaftliche Notlage, welche vor allem die ärmeren Schichten betraf und wohl nicht zuletzt aussenpolitisch mit bedingt

103 Gdb. 210, S. 250 (15. VIII. 1843), S. 258 (17. X. 1843) Gemeinderatssitzung.

104 AGR P 1.1, S. 274.

105 AGR P 1.1, S. 246 f. (18. III. 1843 f.). Vgl. AGR P 6.2, «Marchen- und Laagenbuch der Gemeinde Reichenburg 1812–1882».

106 AGR P 1.1, S. 277 (25. VII. 1843); S. 285 (17. IX. 1843).

107 AGR P 1.1, S. 235 f. (5. IV. 1843 f.), S. 245 f. (18. III. 1843 f.).

war.¹⁰⁸ Im November 1847 brach der Sonderbundskrieg aus.¹⁰⁹ Reichenburg war Grenzort einer von hier bis Sins im Aargau reichenden Defensivlinie. Das Kampfgeschehen konzentrierte sich in der Mitte der Parteien, im Aargau, bei Meierskappel, um Zug und Luzern. Eidgenössische Truppen rückten erst nach entschiedenem Kampf in die Linthebene ein, bei geringster Gegenwehr, und schon am 23. November kapitulierte der Sonderbund. Ende November war der Krieg vorbei. Unter Besetzungsdruck hatten sich die Sonderbundskantone den gegnerischen Staatsgrundsätzen zu unterwerfen. Die *Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft* vom 12. September 1848 besiegelte einen gemässigten liberalen Zentralismus.

Reichenburg ertrug den Sonderbund und seine Folgen nolens volens mit den unterlegenen Konservativen. Eine entsprechende *Verfassung des eidgenössischen Standes Schwyz* stand schon ab Februar 1848 in Kraft.¹¹⁰ Auf Kosten der Bezirke wertete sie sowohl die Kantonsgewalt als auch die Gemeinden auf. Kantonsrat, Regierungsrat samt Departementen und einem Kantonsgericht verkörperten die Gewaltentrennung. So stützten dreizehn Wahlkreise¹¹¹ «die Macht der Bezirks-Landsgemeinden». Reichenburg gehörte zum achten Kreis der Obermarch mit Schübelbach als Besammlungsort. Etwas beschränkter als bisher betreuten also die Be-

108 Vgl. Gdb. 210, S. 284 (17. VI. 1844), Feldwachen gegen Ausplündierung der Anpflanzungen; S. 305 f. (29. V. 1845 f.), Armenunterstützung; S. 313 f. (26. X. 1845 f.), Lebensmittelkäufe.

109 Nach Steinauer.

110 GS 1848–1889., 1. Bd. (1871), S. 51 f., Verfassung von 1848. Dazu Glaus 2013; Windlin, S. 34 f. Details zu den vorhergegangenen heissen Auseinandersetzungen: Wyrsch, S. 172–203.

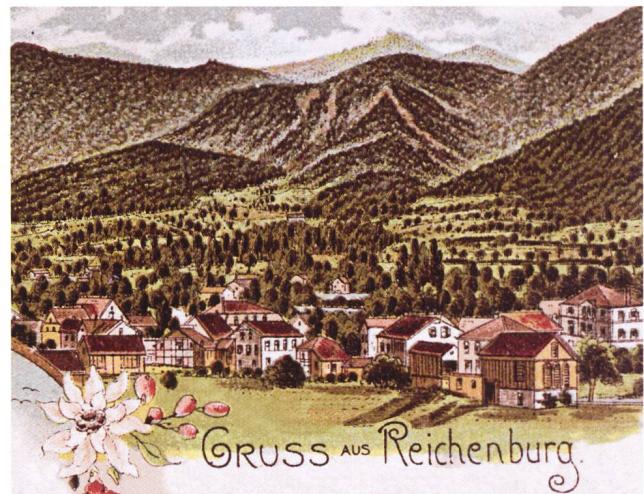
111 Kölz ebd., S. 246. Verfassung §§ 41, 148 f.: Wollerau und Pfäffikon waren zum Bezirk Höfe zusammengezogen, bestanden aber als eigene Kreise weiter.

zirksbehörden die Region.¹¹² Erstmals widmete die 1848er Verfassung zwölf eigene Paragraphen den Gemeindebehörden. Mittels der nunmehr politischen Kirchgemeinde der Schweizer Bürger und dem Gemeinderat begannen sie, die typische schwyzerische Einheitsgemeinde aufzubauen.¹¹³ Durch zahlreiche Verordnungen förderte der Kantonsrat die Spezialisierung. Sie betraf zusehends das Verhältnis zwischen der politischen Gemeinde und der Genossame und besiegelte die Trennung. Bald nach Annahme der Verfassung, am 26. März 1848, hielt Reichenburg Kirchgemeinde.¹¹⁴ Präsident Sebastian Kistler eröffnete sie. Es folgte die Wahl der Stimmenzähler Kantonsrat Meinrad Hahn jun., Genossenvogt Anton Kistler und Ratsherr Burlet, alsdann die des nunmehr neunköpfigen neuen Gemeinderates. Als erstes Mitglied amtete auf verfassungsmässige Dauer Präsident Sebastian Kistler, als zweites Mitglied Ratsherr Sebastian Burlet, ferner 3. Kaspar Leo Zett, 4. Kantonsrat Meinrad Hahn jun., 5. Genossenvogt Anton Kistler, 6. Erhard Kistler, alt Lehrer, 7. Dr. und alt Richter Franz Menziger, 8. Kaspar Martin Kistler, Blattli, und 9. Johann Georg Leonz Kistler, Hirschlen. Genossenschreiber Anton Wilhelm jun. wurde Gemeindeschreiber, Alois Wilhelm Gemeindeweibel. An der Gemeinderats-Sitzung vom 2. April konstituierte sich die neu gewählte Behörde und nahm weitere Wahlen vor, so die des Vizepräsidenten Sebastian Burlet, einer dreiköpfigen Waisenkommission, des Schulrates, der «Güterfertigungskommission» u.a.m. Pfr. Rüttimann hatte sich den Vorsitz im Schulrat «verboten», Dr. Franz Menziger ersetzte ihn. Zuletzt kamen einige aktuelle Traktanden

112 Z.B. Verfassung § 126 f., bezirksrätliche Aufgaben, Polizeistrafen, Vaterschaftsklagen und Fallimentsgesuche kamen vor Bezirksgericht (§135 f.). 1853 übernahm der Bezirk die 1852 gegründete Sekundarschule Lachen (Jörger, S. 226).

113 Verfassung § 163 f. Dazu Glaus 2013.

114 Gdb. 211, S. 18 f.



Reichenburg macht sich.

Von der noch ziemlich originalen Weidelandschaft abgesehen, prägen zunehmend markante Neubauten das bundesstaatliche Dorfbild: unten rechts Dr. Kistlers Villa (1897, anstelle der alten Taverne), darunter hinterm Stall die Wirtschaft zur Rose (ca. 1870), gefolgt vom Schäfli bzw. Rössli des 20. Jh. und der alten Post, dahinter der Alte Raben, weiter zum Bären und zu «Viktoris» Querbau. (Ausschnitt einer Postkarte von etwa 1900, aus dem Besitz Herbert Kistlers, Reichenburg)

zur Sprache. Beispielsweise die angebliche Schwangerschaft von Marianna Kistler, Tochter des Rössliwirts Albert Kistler und der Barbara Schirmer sowie ein ähnlicher Fall. Ferner ein Schreiben Franz Karl Birchlers um Niederlassung, der Nachlassenschaft auszuhändigen, dann der Auftrag an die Baukommission und Ratsherr Peter Kistler, die «Feuerrott» und deren Personal zu revidieren. Im Kantonsrat sass ab 1848 Meinrad Hahns gleichnamiger Sohn sowie Peter Kistler.¹¹⁵

115 Geschichte SZ, Bd. 7, S. 61.

Die Allgemeine Genossame Reichenburg

Zur Allgemeinen Genossame gehörten um 1800 alle Vollbürger des Dorfes. Alprecht besassen allerdings nur deren älteste, die Kistler, welche als einzige der Alprodungs-Sippen überlebt hatten. Sämtliche anderen Bürgergeschlechter waren erst später zugezogen und besassen zwar volles Hofrecht, jedoch ohne die Alpung.¹ Mit der Abkehr vom Kloster anno 1831 wurde der Verwaltungsrat der Helvetik wieder aktuell. Es kam eine Entwicklung in Gang, welche schliesslich dazu führte, dass die Genossame der Ortsbürger sich zunehmend gegenüber der Einwohnergemeinde abgrenzte. Die Absondernung geschah wohl auch aus finanziellen Erwägungen, hatten doch bisher die Einnahmen der Genossame meist genügt, um die Auslagen der politischen Behörde zu bestreiten. Noch bildeten ja die Genossen fast ausschliesslich die Gemeinde, sodass diese oft auch über deren Geschäfte entschied, zum Beispiel die neuen Teilhaber vereidigte. Korporative Nutzniessung gab es in Reichenburg seit Jahrhunderten. Dies findet denn auch bereits im Hofrodel von 1464 Niederschlag. Bis ins 16. Jahrhundert gehörte wohl auch das Alprecht dazu.

1 Glaus 2008, S.19, 39 f. Vermuteter historischer Hintergrund: Grundherren, wie zu Reichenburg im 14.Jahrhundert die von Windegg oder die Fürstabtei Einsiedeln, vergaben Siedlungsland nicht zuletzt der Grundzinsen der Siedler halber. Sie hielten denn auch ein wachses Auge auf das noch unbarisierte Gebiet von Allmend, Wald und künftigen Alpen. Es konnte zwar gerodet werden, allerdings mit ihrem Wissen und Willen. Bis zur Reformationzeit beteiligten sich an Nutzung und Rodung die meisten, wenn nicht alle Ortsbürger. So waren noch 1548, neben der zu guter Letzt allein verbliebenen Rodungssippe der Kistler, die Leyss, Eberli, Büeler und andere unangefochten Algenossen. Anders als Th. Glauser, Sz. Geschichte Bd. 2, S. 194, bin ich der Meinung, dass die Alprodung nicht durch Kauf sondern mit Billigung der Klosterherrschaft seit 1370 stattfand. Dafür spricht deren jährliche Genehmigung der Alprodung sowie der Heimfall bei Aussterben der Algenossen. Die Abholzung mag sukzessive erfolgt sein, wie in der Alprodung vorgesehen, oder aber schubweise wie 1577-1591.

Für die Benutzung von Ried, Pflanzland, Wald und Alp bezahlten die Genossen bescheidene Gebühren, jedenfalls in der Neuzeit. Sie bildeten die wesentliche Einnahmequelle. Die Allgemeine wie die Kistlergenossame unterstanden der grundherrlichen Ordnung des Klosters Einsiedeln. Diese liess ihrer Tätigkeit ziemlich freie Hand, sofern sie die Ortsgrenzen sowie Recht und Ordnung wahrte. Dabei erfüllte die Genossame Aufgaben, die im Verlauf des 19. Jahrhunderts den politischen Instanzen zufielen.

Eine spezielle Munizipalität und Gemeindeverwaltung gab es erstmals während der kurzen Zeit der Helvetischen Republik (1798-1803). 1801 fasste Reichenburgs Agentschaft² die Befugnisse der Korporation zusammen und rekapitulierte deren Geschichte.³ Sie sei teils alter Besitz, teils angekauft worden. Die Genossen hätten sie immer selbst und ohne Mitwirkung der Obrigkeit verwaltet. Sie wählten ihre Beamten, den Säckel- und Baumeister, Weibel, die Bannvögte und den «Forster»⁴ meist an Martini, die bescheidene Entlohnung oder Sporteln bezogen. Das Kirchen- und Armen- gut wurden separat verwaltet. 1800 erhielten rund 130 Genossen um wenig Geld Pflanzplätze,⁵ Streuteile, Allmend- und Waldnutzung. Nämlich 160 Pflanzplätze zu 3 Gulden, Streuteile zu etwa 6 Gulden, Allmendatzung

2 Der Agent verkörperte in der Munizipalität den direkten Arm der Zentralbehörde, also von Direktorium, Kantons- und Distriktsstatthalter. 1800 profitierten etwa 60 vihbesitzende Kistler von der Algenossame.

3 Glaus 2009, S. 18 f. nach STASG, Helvetikakten 188.23 und ASHR, Bd. XI, Nr. 1267a.

4 Forster: Aufseher auf dem Genossenland.

5 Vgl. AGR P 3.1, Protokolle sämtlicher Genossenländer-Ziehungen 1817-1977.

für etwa 30 Stoss à 3 Gulden, Usperriedatzung für 120 Stoss zu 5 Batzen die Woche. Mehrere Genossen aber hielten es für besser und nützlicher, ihr Vieh anderswo zu sömmern. Beim Wald gab es alle 2 bis 3 Jahre Holzteile zu 2 Gulden, Im schwer zugänglichen Hochwald über den Alpen war der Holzhau für Genossen frei. Doch der Torf blieb in Reichenburg noch unberührt. Öffentliche Servitute waren der Unterhalt der Landstrasse,⁶ wichtigere Nebenstrassen, Häge, Brücken und Gräben sowie die Wuhrpflicht an der Linth. Letztere erfordere jährlich gegen 80 Fuder Steine und rund 300 «Wasserschirren»; jeder Genosse schuldete jährlich bis zu 26 «Wasserburden». Sie wurden im Gemeinwerk geleistet.⁷ Dazu bildeten die Genossen so genannte «Rotten». Die Jungmänner konnten sich um Aufnahme in die Genosssame bewerben, sobald sie über «eigen Feuer und Licht» verfügten, also selber haushalteten.

Die Allgemeine Genosssame bis Ende 1833

Ab 1803 mehrten und wirtschafteten die Genossen wie früher. Zu Beginn dieser Periode wurden zwei Biltner Anstände bereinigt, die vermutlich bis ins 15. Jahrhundert zurückreichten. In der zweiten Klosterperiode befreiten sich die Besitzer des Biltner Usperrieds mit knapp 2400 Gulden von der lästigen Auflage, ihr Land von Herbst bis Frühling den Reichenburgern zum Etzen zu überlassen.⁸ Wie beim Usperried wurde das uralte Reichenburger Nutzungsrecht am Biltner Ussbergwald in Frage gestellt, so 1818. Urkundlich stützte es sich auf eine Schiedsurkunde vom Markustag, 25. April 1536. Die Glarner Seite erwog, entweder das Servitut auszu-

- 6 Sie war vor Jahren «in vereint ersteuertem Aufwand» für 1600 Gulden saniert worden.
- 7 Gemeinwerk: rottenweises Aufgebot der Genossen.
- 8 Abrechnung: Gdb. 205, S. 59–60. Vgl. Gdb. 205, S. 6/16 (4./7.I. 1818), sowie Glaus 2003, S. 49 und das Wirtschaftskapitel. Die Loskaufsumme wurde unter die rund 140 Genossen verteilt.

kaufen oder den Wald aufzuteilen. Reichenburg wehrte sich und erklärte, der Biltner Mitanspruch beschränke sich auf Sippen, welche 1536 Ussbühler Tagwenleute waren.⁹ Vorerst bannte Reichenburg den strittigen Wald, wogegen Biltten protestierte.¹⁰ Am 23. Mai 1819 befand jedoch die Reichenburger Gemeinde, die Urkunde von 1536 stütze das Dorfrecht deutlich genug. Notfalls werde man von der Schwyzer Kantonsregierung Schutz und Schirm verlangen. Dabei blieb es, obwohl Biltten die Angelegenheit erfolglos weiter betrieb.¹¹ Nach teuren Jahren beschloss Reichenburg Mitte Mai 1819, auf dem Leuenwiesli im Reichenburger Usperried

9 Kistlerarchiv, KA 6, am 20.I.1819 kopiert von Schreiber J.A. Wilhelm. Schon im 16. Jahrhundert hatten die Biltner die herkömmliche Reichenburger Nutzung im Ussberg stoppen wollen, «weil gefährlich darin gehauen» wurde. Sie behaupteten, Glarus hätte dies lediglich «guter Freund- und Nachbarschaft halber» geduldet, nie aber in schuldiger Pflicht. Deshalb sei es ihr Recht, die Hofleute daraus zu verbannen. Der Schwyzer und der Glarner Schiedsrichter bejahten schließlich das herkömmliche Servitut der Reichenburger und sonderlich ihrer Ussbühler, im Ussberg Holz zu hauen, und zwar von den Tagwenleuten zu Biltten ungeniert, nicht aber im anstossenden Biltner Sonnenberg.

Dies geschah mit Wissen und freiem Willen beider Parteien. Die *Lagen* (Grenzmarken), «so den Ussberg von den andern Hölzern scheiden», wurden angeführt. Die Reichenburger durften Ussberg-Holz hauen um «zu bauen, zimmern und anderer ihrer Notdurft» wegen, es jedoch nicht «aussert den Höfen» verkaufen. Ab Martini bis März war jedermann schuldig, das gehauene Holz über sein Areal heimführen zu lassen. – Der geschichtliche Hintergrund lag vermutlich in einer Westverschiebung der Reichenburger Hofgrenzen. In alten Zeiten (bis 15. Jh.) hatte der in der Senke zwischen Biltten und Reichenburg gelegene Rötenbach diese gebildet (vgl. Glaus 2000, S. 13, gemäss Hofrodel von 1464) und vermutlich den gesamten Ussbühl samt dessen Wald mit begriffen.

Spätestens seit dem Vorstoss der Eidgenossen ins Glarnerland war dieser wohl durch Glarner Ansiedler unterwandert und damit die Kantongrenze nach Westen verschoben worden. Der Ussbergwald lag nun in der Glarner Landmarch, wie auch ein grosser Teil des Usperrieds; doch behauptete Reichenburg auf Grund der früheren Verhältnisse alte Nutzungsrechte (dort vor allem das des Holzhauens, auf dem Ried das Atzungsrecht).

10 Gdb. 205, S. 36 (11.V.1818) Kommission; S. 81 f. (28.II.1819), «Gemeindeschlüsse».

11 Gdb. 205, S. 99 (23.V.1819); S. 108 (29.VI.), S. 109/111 (4./23.VII.), S. 149 (16.IX.1820) um Marchung. S. 171 (17.II.1821) Biltten protestiert erneut; S. 188 (12.X.) Unterhandlung vertagt; S. 194 (9.XI.1821) und S. 207 (24.III.1822) fruchtblose Unterhandlung.

Torf zu graben. Dazu war ein Abtausch zwischen dem äusseren und hinteren Areal vorzunehmen. Am 20. Juni erliess die Gemeinde die «Turben-Ordnung». Das Gebiet wurde in 4 Schuh schmale Lose aufgeteilt, die von den Genossen gezogen werden konnten, und es waren Wege anzulegen. Vorerst sollte 4 Schuh tief gegraben werden. War das Wasser einmal abgeleitet, konnte man den Torf bis 6 Schuh tief ausbeuten. Weder Teile noch Torf durften auswärts verkauft werden. Vorgesehen war, den Aushub bis Martini 1826 zu betreiben, dann die Reste und Wege zu vergantnen, damit die Wiese wieder auf gleiche Ebene gebracht werde.¹² Am 3./4. Juni 1827 erstreckten Gemeinderat und Gemeindeversammlung die Abbauprist für Säumige um ein paar Jahre.¹³ Fortsetzungen folgten. 1823 wies Statthalter Gyr die Richter an, ihre Verzeichnisse der letztjährigen Hagel- und Wasserschäden dem Kanton einzureichen. Auch 1827 waren 100 Münzgulden Hagelsteuer bei Landammann Schmid in Lachen abzuholen.¹⁴

Mit dem Beitritt zur March gab sich das Dorf am Sonntag, 1. Mai 1831, eine neue *Hausordnung*.¹⁵ Künftig sollten alle Gemeindeangelegenheiten «Genosssame wegen von einem jeweiligen Säckelmeister oder Genossenvogt besorgt und genaue Rechnung darüber geführt werden», und zwar vom Korporationsgut «gesondert». Zwei Beauftragte gaben Rat,¹⁶ und ein Schreiber führte das Genos-

senprotokoll, über «Ganten,¹⁷ Hofrechnungen, Lochungen,¹⁸ Austeilungen und dergleichen».¹⁹ Die Hauptämter wurden jährlich erneuert mit einer maximalen Amtsdauer von zwei Jahren. Gewählt wurden 1831 neben den Verwaltungskommissären zum Hofsäckelmeister Josef Anton Wilhelm,²⁰ zum Genossenschreiber Lehrer Erhard Kistler und als Weibel Laurenz Hahn, Leumen, die beide auch der politischen Gemeinde dienten. Der Hofsäckelmeister übernahm die Geschäfte der Strassenkommission und des Baumeisters. Säger oder andere Holzhändler, welche Gemeindeholz aus dem Dorf führten, mussten verzeigt werden. Für Vieh, das durch «friedbare Rotthäge»²¹ ausbrach, bezahlte die Gemeinde den Forstlohn. Unwetterschäden wurden gelegentlich staatlich abgefunden.²² Ende Juli 1819 war der Rütibach ausgebrochen und hatte bebautes Land beschädigt. Wie schon 1716 wurde erwartet, dass die Gemeinde als Mit-eigentümerin die halbe Sanierungsarbeit übernahme. Das neu angelegte Protokoll trug, wie erwähnt, ab 1831 den Titel «Genossen-, Gemeinderats- und Gemeindeprotokoll für Reichenburg».²³ Mit dem Beitritt zur March im Sommer 1831 gab sich das Dorf am 10. Juli eine neue Behörde, Säckelmeister J. A. Wilhelm wurde Siebner. Die «Kirch- und Frühlingsgemeinde» vom 27. Mai 1832 entlastete Wilhelm vom Säckel- beziehungsweise Baumeis-

12 Gdb. 205, S. 101, 104 (23.V./19.VI.1819); S. 105/106 (20 VI.). Ebd. S. 311 (11.XI.1826), Bekräftigung; wo Torf nur teilweise abgebaut, Entschädigung in Aussicht gestellt.

13 Gdb. 205, S. 324 (3./4.VI.1827). Gdb. 210, S. 121 (26.IV.1835), 1835 wurde das Leuenwiesli eingeebnet.

14 Gdb. 205, S. 321 (20.II.1827); ebd., S. 265 (6.XI.1824); vgl. Glaus, 2008, S. 87 f.).

15 AGR P 1.1, S. 75/76 (Abschrift von 1837), Gdb. 205, S. 405 f. (1.V.1831), *Hausordnung*. Vgl. oben das Kapitel Ausserschwyz, dies auch für Folgendes.

16 Mit Befugnis bis auf 1 Dublone, Lohn per Tag 30 Schilling innerhalb und 2 Fr. ausserhalb der Gemeinde.

17 Vgl. AGR P 2.1, *Gantprotokolle 1817–1857*.

18 Vgl. AGR P 6.2 *Marchen- und Laagenbuch der Gemeinde Reichenburg 1812–1882*.

19 Vgl. AGR P 3.1, «Protokolle sämtlicher Genossenländer-Ziehungen 1877–1977».

20 Gdb. 205, S. 405 f. (1.V.1831), «*Hausordnung*». Verwalter waren die Richter Anselm Kistler und Dr. Franz Menziger.

21 Friedbare Rotthäge: von der Verwaltungskommission besichtigte, im Gemeinwerk erstellte und für korrekt erklärte Hagung.

22 Gdb. 205, S. 113 (1.VIII.1819), S. 115 (16.VIII.).

23 Gdb. 210, S. 1.

teramt.²⁴ Ab März 1833 fiel Wilhelm gesundheitshalber aus. Als Genossenvogt folgte ihm an der Frühlingsgemeinde vom 12. Mai 1833 sein einstiger Widersacher Meinrad Hahn und kurz darauf auch als erster Ratsherr und Gemeindepräsident. Die Verfassung des wieder vereinigten Kantons Schwyz vom Oktober 1833 beliess den Bezirken, Gemeinden und Genossamen ihre Befugnisse. Seit Frühling 1834 entlastete Genossenvogt Kaspar Leo Burlet den Präsidenten, die Allgemeine Genossame aber verstand nach wie vor dem Gemeinderat und zwei Verwaltern.

Der Linthkanal ab 1807

Das neue Linthwerk löste zwar das Problem des Hochwassers zufrieden stellend, nicht aber dasjenige der landwirtschaftlichen Nutzung.²⁵ Wohl brachte der Bau willkommene Arbeit,²⁶ umgekehrt fand Reichenburg sich schon durch ihn verschiedentlich benachteiligt.²⁷ Das alte Giessenfahr wurde am Kanal durch eine Brücke und eine neue Linthstrasse ersetzt. Mit Benken schloss man eine Konvention ab. Der Strassenbau kam im Gemeinwerk zustande, die Strassenkommission regelte die Details.²⁸ Besänftigend wirkte eine Gutschrift von rund 3000 Franken für exproprierten Kanalboden.²⁹ Teils unnütz blieb das Werk in der unteren Linth-

24 Gdb. 210, S. 36 f. (27.V. 1832), Behördewahl. Ebd. S. 41–59; ebd. S. 61 f. «Strassen, Häg-, Brücken- und Steigteilung unter die 10 Rotten», neben den Dorf- und Allmeindstrassen auch anteilig für die Hauptstrasse.

25 Dazu Vischer, vgl. Glaus (noch unveröffentlicht), Die Schifffahrt durch die Linthebene.

26 Zur «Arbeitserziehung am Bau» vgl. Speich, S. 251.

27 So sein vom Kanal abgeschnittener Henkelgiessen, beim Grasnutzen vor dem Aushub des Reichenburger und Benkner Kanals, u.a.m. Umgekehrt sollte das Dorf Linthaktien kaufen: Gdb. 200, S. 39r (15.IV. 1815), ebd. Beschwerde wegen Henkelgiessen-Wasser; S. 48r (21.IV. 1816), Landeplatz; S. 49r (28.V. 1816), Landentschädigung, Aktienkauf.

28 Gdb. 200, S. 54rv (21./22. IX. 1816).

29 Gdb. 200, S. 52.

ebene auch nach der Fertigstellung. Dies lag vor allem am Wasserstand des Zürichsees, der ziemlich unvermindert hoch blieb.³⁰ Bei der Schatzung der betroffenen Grundstücke waren die oft versumpften, aber rentablen Streuwiesen als schlechteste Kategorie bewertet worden. Dies nicht zuletzt aus aufklärerischen Motiven, um zur Umwandlung in Wies- oder Ackerland anzureizen, was aber erst seit den Verbesserungen des 20. Jahrhunderts wirklich gelang.³¹ Die durch den Kanal abgeschnittene Holzwiese an Benken zu verkaufen, wurde noch 1831 abgelehnt.³² Hart traf die von der Tagsatzung beschlossene Unterhaltspflicht der Unternehmung die Besitzer, deren Güter davon betroffen waren. Für die Perimeterpflichtigen waren schon 1812 entsprechend den Kanalabschnitten Genossenschaften vorgeschlagen worden, doch bildeten sie sich erst ab 1826/27.³³ Klageschriften liefen ins Leere, obschon die Zugeteilten de facto zum Unterhalt eines Werks verpflichtet waren, das ihnen wenig Vorteile brachte, aber etliche neue Übel bescherte. Unter anderem argumentierte man, der höher als das Land gelegene Kanal nehme die Dorfbäche nicht mehr auf, was regelmässig zur Überschwemmung der Anbauflächen führe. Auf der Untern Allmend konnten nur 100 statt 160 Klafter Land ausgeteilt werden, weil nur so viele wasserfrei und guter Pflanzboden waren. In der Untern Allmend und zur Giessenbrücke wurden Wege überschwemmt. Zu Brücken des Reumeren- und Linthgrabens waren «Steine auf Platz zu führen», gegen Entgelt täglicher freier Tage

30 Vischer.

31 Speich, S. 258 f.: «Tatsächlich wurde der untere Abschnitt des Linthkanals nicht zum Nutzen der dortigen Güterbesitzer erstellt»; er schuf jedoch günstigeres Flussgefälle und erleichterte die Schifffahrt; vgl. Speich, S. 154 f.

32 Gdb. 205, S. 400 (26.II. 1831), S.402 (20.III. 1831).

33 Speich, S. 259 f.; entsprechende Notiz im Gdb. 205, S. 313 (30.XI. 1826). Die linksseitige Benkner Genossame umfasste beispielweise kantonsübergreifend Tuggner und Reichenburger Grundbesitzer mit.

fürs obligate Gemeinwerk. Es musste «Überfallwasser auf der Allmend durch einen 8 bis 10 Schuh breiten Graben durch das so genannte Brudergut» geleitet, sodann die «Allmendstrass in der Tiefe» erhöht werden, organisiert durch die Strassenkommission, durchgeführt im Gemeinwerk.³⁴ Ausserdem durchbrachen mehrere Hochwasser die noch zu schwachen Kanaldämme.³⁵ So erstaunt es nicht, dass Reichenburg sich weigerte, Hans Conrad Eschers Ehrenmonument bei der Ziegelbrücke zu unterstützen, erleide doch «Reichenburg durch das Linthunternehmen keinen Vorteil, sondern mehr Schaden als Nutzen».³⁶ Auseinandersetzungen um den Linthkanal sollten sich durch unsere ganze Periode dahinziehen und erst durch die Meliorationen des 20. Jahrhunderts besänftigt werden.

Die Allgemeine Genosssame ab 1834

Um 1837 besass die Genosssame Reichenburg

1. Sämtliche Waldungen in der Gemeinde Reichenburg mit Ausnahme der Privatwälder,
2. einen in der Gemeinde Bilten gelegenen Wald, äusserer Wald genannt,
3. die Allmeind mit Alt Linthbett, Reumeren, Oberallmeind, Breitwies und Schwaderau, bestehend in Pflanz-, Heu- und Streuland,
4. die Leuenwiese und einen Giessenabschnitt,
5. die Martinswiese,
6. den Baschengiessen, die Holzwiese und einen Linthbettabschnitt in der Gemeinde Benken,

34 Gdb. 205, S. 5 (4.I.1818), Landausteilung; AGR P 1.1, S. 48/51 (11./16.XI.1836), Gdb. 205, S. 251 (16.XII. 1823), Wege, Brücken; Gdb. 205, S. 331 (2.XII.1827), Überfallwasser.

35 Speich, S. 260 f. Gdb. 205, S. 241 (10.VI.1822), Reichenburgs Gemeinderat beschliesst, sich gegen die Unterhaltspflicht zu wehren. Gdb. 205, S. 308 (24. XI.1826), Schwyz bietet einen Reichenburger Ausschuss auf, «um sich wegen der Linthübernahme an der allfälligen Repartition der Werke» mit zu beraten. AGR P 1.1, S. 83 (18.VI.1837), Giessendämme durchbrochen.

36 Gdb. 205, S. 238 (19.IV.1823),

7. drei Torfwiesen in der Gemeinde Bilten,
8. den Wechselabschnitt zur Marty-Wendel-Torfwiese,
9. an grundversichertem Kapital rund Fr. 1976 und 10 allfällige Landguthaben und Kassabestände.³⁷

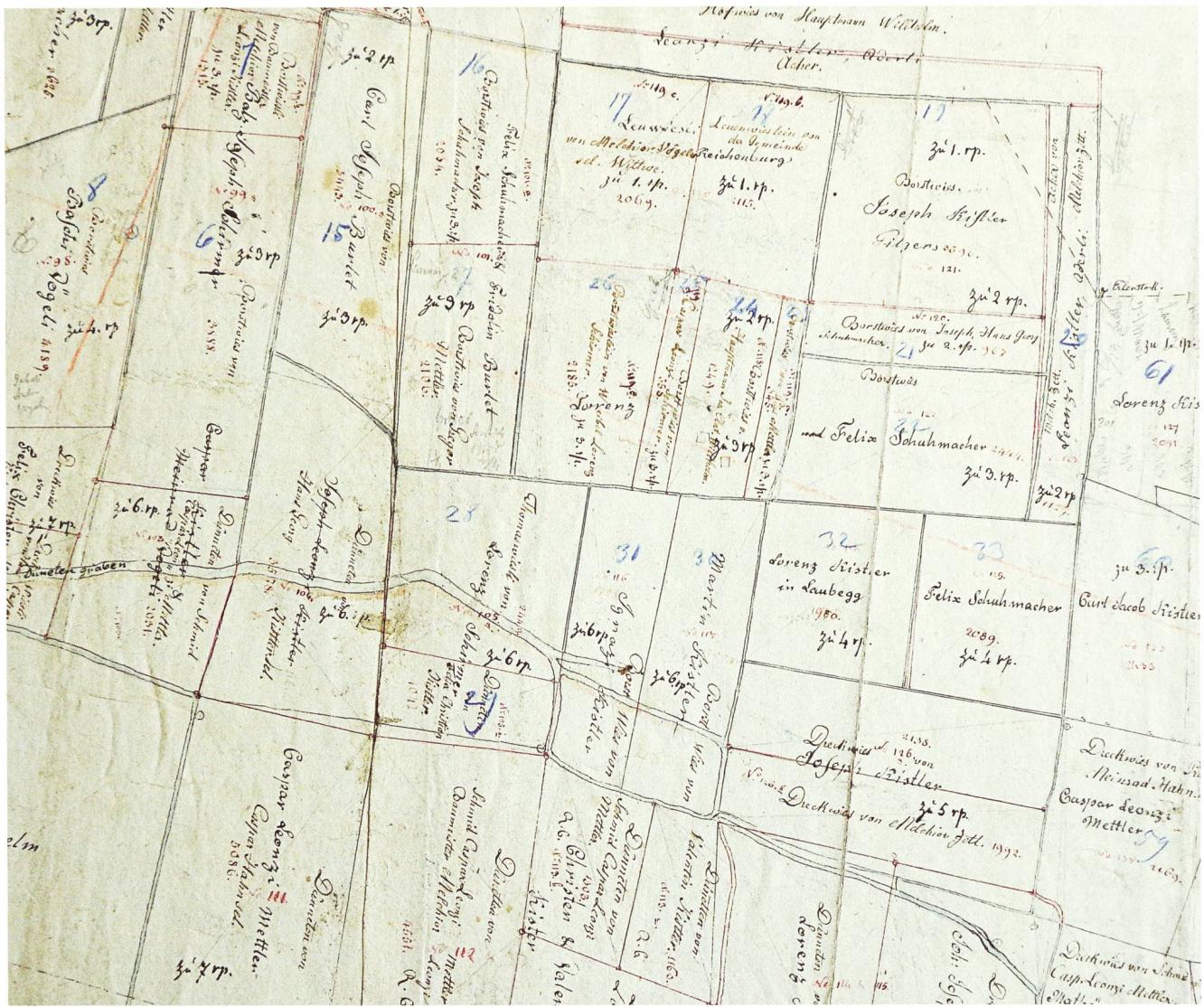
Die Wiedervereinigung von Ausser- und Innerschwyz 1833 erbrachte Reichenburgs Genosssame trotz neuer Verfassung kaum Veränderungen. Nach wie vor hielt sie mit der politischen Gemeinde gemeinsame Sitzungen³⁸ besonders zur Rechnungsablage und prüfte die neuen Genossen. Seit Jahren wurden Bannwald und Allmend wiederum «mannigfaltig beschädigt».³⁹ Anfang September 1834 verschärfte die Gemeinde frühere Verbote⁴⁰ betreffs Baumfällen, «Stücken, Schwemmen, Gürbenhauen, Harzen», bei Bussen von Fr. 2 bis Fr. 4. Auf der Allmend kostete unbefugtes Etzen je Stück Fr. 2, Mähen von Heu oder Streu Fr. 4 Busse plus Konfiskation oder Schadenersatz. Ebenfalls verboten war es bei Fr. 4 Strafe, Holzteile anderen abzugeben oder Holz besonders aus dem Bannwald nach auswärts zu veräussern, unter Busse von Fr. 8 per Klafter oder Fr. 4 je Stamm. Es folgten Verbote gegen das Mähen der noch nicht vergebenen Güter und der Streue, Zaunschädigungen, das Etzen von Geissen oder Schafen bei Busse bis zu Fr. 12, mit Konfiskation oder Schadenersatz. Wichtigere Frevel strafte der Bezirksrat. Jeder Genosse war pflichtig, die Vergehen anzuzeigen. Präsident Hahn liess die Verordnung vom Bezirksrat genehmigen.

37 AGR P 1.1, S. 91a (um 1837).

38 Gdb. 210, S. 116 (17.III.1835), S. 122 (25.VI.1835) usw.

39 Vgl. Gdb. 205, S. 407 (1.V.1831) Frühlingsgemeinde: Hausordnung. Gdb. 210, S. 84 (Sommer 1833), Frevel.

40 Gdb. 210, S. 106 f. (19.X.1834), Präsident an Bezirksrat.



Reichenburgs nördliches Weid- und Riedland.

Ersichtlich aus dem Vermessungsplan des Linth-Perimeters, um Beiträge so genannt Begünstigter zu kassieren.
Ausschnitt rund um den Dünnetengraben und seine Ausläufer, um 1815. (LA. Glarus Lintharchiv: Dossier der Reichenburger Pläne [F VIII 12])

Die Frühlingsgemeinde der Genossen wählte am 28. Mai 1835⁴¹ Xaveri Kistler zum Genossenvogt,⁴² zum Genossenschreiber aber Gemeindeschreiber Laurenz Hahn. Es wurde nochmals betont, dass Gemeinde- und Verwaltungsrat «in Geschäften getrennt» handelten. Um dies zu unterstreichen, legte die Genosssame parallel zur politischen Behörde ein eigenes Protokollbuch an, unter dem Titel «Verwaltungs- und Gemeindeprotokolle».⁴³ Da sie der Hauptgeldgeber war, wurde die Gemeinde-rechnung bis 1841 im Genosssamebuch protokolliert.⁴⁴ Im Juni 1836 erinnerte Präsident Hahn daran, dass der Gemeinderat letzten Sommer beauftragt worden sei, für neues *Turbenland* zu sorgen. Es lagen zwei Offerten vor. Der Entscheid fiel zugunsten der Leuenwies von alt Genossenvogt Caspar Leo Burlet, zu 20 Schilling je Quadratklafter oder 6 Quadratfuss (ca. 3,6 m²). Die Hälfte sollte bar bezahlt, der Rest auf Zins genommen werden. Das Areal umfasste 3350 Klafter und kostete gut 1340 Gulden.⁴⁵ Wiederum regelten Verfügungen die Nutzung und das spätere Einebnen des Landes.⁴⁶ Von Zeit zu Zeit wurde der Bestand der zehn Rotten, ihre Rottmeister und Aufgaben verzeichnet.⁴⁷ Der Wald und begangene Frevel verlangten immer wieder genau-

ere Holzaufsicht und Untersuchung.⁴⁸ Aufseher in Wald und Allmend beeidigte der Bezirksamann.⁴⁹ Im Sommer 1837 brach der Illos-Schlipf aus, der Schaden verlangte Massnahmen.⁵⁰ Der neue Genossenvogt Dr. med. Menziger wünschte, die Marchungen den Privatweiden entlang zu erneuern.⁵¹ Einschlägige Schriften, welche die Kirchenlade enthielt, sollten zu diesem Zwecke für die Genosssame abgeschrieben werden, unter Bezug von Alpverordneten der Kistler.⁵² 1838 wollte der Bezirk das «*Laagenbuch*»⁵³ einsehen, worauf der Schreiber ihm die letzte Marchung auszog. Die versaute Allmeindstrasse aufzuschütten, kostete die Genosssame im gleichen Jahre etwas über 273 Gulden.⁵⁴ Dem an Holz knappen Pfarrer Rüttimann wurden in der Folge die noch beim Genossenvogt vorrätigen 3 Klafter Buchenholz geschenkt.⁵⁵

Ende 1837 wurde das Verhältnis zwischen der politischen Gemeinde und der Allg. Genosssame einmal mehr hinterfragt. Letztere wünschte, die Beratungen wieder gemeinschaftlich zu unternehmen. Dies müsse, betonte der Gemeinderat, jedoch freundschaftlich ge-

41 AGR P 1.1, S. 1 (28. VI. 1835), S. 31 (5. VI. 1836); vgl. Gdb. 210, S. 131 (26. VII. 1835).

42 1836 abgelöst von Carl Jakob Kistler, Metzger, 1837 von Dr. Franz Menziger. Verwaltungsräte wurden 1835 Bezirksrat Pius Reumer und Dr. Menziger, Gemeinde- und Genossenweibel Franz Burlet.

43 AGR P 1.1, «1835 bis III. 1845».

44 AGR P. 1.1, S. 18 f. (Frühling 1836) Rechnung 1835/36.

45 AGR P 1.1, S. 31 f./73 (12. VI. 1836/ 2. V. 1837); drei Jahre später war alles abbezahlt. S. 186 (31. V. 1841), neue Teile.

46 AGR P 1.1, S. 79/82 (15. V./3. VI. 1837), betr. Tiefenabbau, 2 Klafter für den Hausbrauch (nur tagsüber), zu 10 Sh «*Auflag per Klafter*»; Verkauf nur unter Genossen; bei Übertritten verfiel der Streuteil.

47 AGR P 1.1, S. 37–46 (Sommer 1836), S. 88–91 (Sommer 1837).

48 AGR P 1.1, S. 62 f. (12./14. III. 1837); S. 85/94 f. (21. VII./17. XII. 1837) Frevelakten, Holzuntersuch; S. 98 (17. XII. 1837), Märchler Landläufer eingeschaltet. S. 165 f. (Juli 1840) Frevelakten mit 50 Verstößen Fr. 123 Busse. S. 175 (15. II. 1841) Fr. 54 Busse. Ebd. S. 163, 174 (5. VII. 1840, 15. II. 1841). In diesem Stile ging es weiter.

49 Ebd. S. 71 (30. IV. 1837).

50 Ebd. S. 72 (2./4. V. 1837). Sturmwindschäden u. a. Ebd., S. 192/206 (25. VII. 1841, 11. III. 1842).

51 Gdb. 210, S. 154 (13. VII. 1837). Ratsherr Kistler mochte den Marchungen zwischen dem Biltner und Büelser Wald nicht mehr teilnehmen; für ihn trat Ratsherr Sebastian Burlet ein.

52 Gdb. 210, S. 155 (10. VIII. 1837).

53 AGR P 1.1, S. 121 (9. VII. 1838). Zum Begriff Laage, Laagenbuch, auch Lochen u. c.: das mittelhochdeutsche Lâche = Grenze, Grenzkerbe, Marchung auf «Reichenburgisch» variiert. (Vermutlich hat der heutige Bezirkssort Lachen seinen Namen von diesem Wort – als an der Ostgrenze von Alt-Altendorf ab 15. Jh. gebaut).

54 AGR P 1.1, S. 120 (9. VII. 1838).

55 Gdb. S. 178 (20. I. 1840).

schehen.⁵⁶ Probleme bot der Bezug der Genosssame durch die zunehmenden Anwärter. Das ganze Jahr in der Gemeinde eigene Haushaltung zu führen, war auch für die Familien von Genossen bindend, welche das Brot ausserhalb der Gemeinde verdienten. Man warf sogar die Frage auf, ob vielleicht der Genossennutzen anfänglich zu beschränken wäre.⁵⁷ Zwei Jahre später arbeiteten Gemeinderat und Genosssame mit einer Kommission ein moderneres *Genossenreglement* aus. Die Bedingung der eigenen Haushaltung kam darin kaum mehr vor. Gemäss Abschnitt I sollte neuer Genosse werden der verheiratete Jungbürger ab erfülltem 25., der ledige ab 30. Lebensjahr. Ausserhalb der Gemeinde wohnende Genossen durften sich lediglich um Streuteile bewerben, mussten jedoch Gemeinwerk und Steuern leisten. Bei eigener Haushaltung in Reichenburg waren sie volle Genossen. Mehrere Bestimmungen präzisierten die Witwenanteile, genaue Antrittsbedingungen, das Verfallsdatum für Verstorbene, den Wasserabzug, Folgen von Saumseligkeit und untersagten die «*Vertauschung der Landung*».⁵⁸ Als das Werk reif zur bezirksrätlichen Genehmigung war, verlangten zwei Bürger öffentlich, darunter ein Wilhelm, es zu annullieren. Der Präsident und andere aber protestierten gegen eine Neuabstimmung, sodass die Versammlung sich auflöste.⁵⁹ Im Juli beschloss die Genossengemeinde dennoch, bei der alten Praxis zu verbleiben und den neuen Vorschlag zu beseitigen.⁶⁰ Abwanderung wurde im Dorf je

länger je aktueller.⁶¹ Ab Frühling 1842 hinterfragte die Kistlergenosssame «*Marchung, Bannung und Abholzen*» der Allgemeinen Genosssame im Hochwald. Sie verlangte Akteneinsicht und begann zu prozessieren, bis nach jahrelangem Hin und Her ein schiedsgerichtliches Urteil zustande kam.⁶²

Im Sommer 1842 brach die Allgemeine Genosssame ihre engere Verbindung mit der Dorfgemeinde ab. Sie liess sich die abrupte Beendigung ihrer Frühlingsgemeinden durch Präsident Meinrad Hahn senior nicht bieten und zog sich zurück auf die eigentliche Aufgabe, ihr korporatives Eigentum zu verwalten. Dementsprechend wurde der Genosssamevorstand neu gewählt mit dem Anführer Severin Kistler als Genossenvogt. Die ordentliche Frühlingsgemeinde vom 11. Juni 1843 wählte neu alt Richter und Dr. med. Franz Menziger zum Genossenvogt, zusammen mit fünf Verwaltern.⁶³ Seit März 1843 prüfte die Verwaltung die Junggenossen.⁶⁴ Für den erwähnten Kistlerprozess benötigte die Genosssame das Lochenprotokoll und forderte es deshalb kraft amtlicher Verfügung von der Gemeinde zurück.⁶⁵ Mühsam war es, sich bisherige Leistungen und Vorgänge zu Gunsten der Allgemeinheit abgelten zu lassen. Das

56 AGR P 1.1, S. 93/99 f. (17./31. XII. 1837); S. 117 (27. V. 1838), fürs laufende Jahr bestätigt. S. 190 (22. VI. 1841) do.

57 Ebd., S. 108 f. (23./25. III. 1838).

58 AGR P 1.1., S. 148–150). Abschnitt II über die Verwaltung wiederholte die bisherigen Befugnisse, Abschnitt III die der Genossengemeinde ebenso.

59 AGR P 1.1, S. 155 (15. III. 1840).

60 Ebd., S. 164 (5. VII. 1840).

61 Eine frühe Notiz: AGR P 1.1, S. 216/218 (25. V./12. VI. 1842), 10 ½ Neuthaler Liebesgabe für den nach USA auswandernden Schreiner Josef Burlet; schon der Schiffslohn, den er dem Transportunternehmer Josef Rufli, Adlerwirt in Sisseln AG, natürlich im Voraus bezahlen musste, brachte ihn in Nöte, worauf die Genosssame ihm Geld vorstreckte.

62 Kistlerarchiv: KA 474–498; AGR-Akten 5.61/2, 7.13–7.19 (1842–1950).

63 AGR P 1.1, S. 229 (26. VI. 1842). Verwaltungsmitglieder wurden alt Verwalter Kaspar Leo Zett, Richter Sebastian Burlet, Anton Kistler auf Taflen und Albert Wilhelm, neuer Genossenschreiber Josef Burlet. AGR P 1.1, S. 273 (11. VI. 1843). Genossenschreiber blieb Josef Burlet. Ab 1845 Anton Wilhelm auf der Burg, Genossenweibel Karl Josef Wilhelm, dann Sebastian Kistler des Kaspers, ab 1846 Alois Wilhelm.

64 AGR P 1.1, S. 241 f. (5. III. 1843) usw.

65 AGR P 1.1, S. 246, 250 (8. III. 1843).

Kleine Allmeindli sollte als militärischer Exerzierplatz dienen, dafür beanspruchte man Entschädigung,⁶⁶ ebenso für das Schulried oder bei Holzlieferungen.⁶⁷ Der Bezirk bezifferte das steuerbare Vermögen der Genossame auf Fr. 40 000. Diese verlangte Reduktion, nicht zuletzt der Sturmschäden im Walde wegen.⁶⁸ Immerhin erhielt sie Schadenersatz für die vom Bezirk verfallenen Frevelbussen.⁶⁹ Linth-Probleme beschäftigten die Verwaltung dauernd.⁷⁰ Daneben liefen die normalen Genossengeschäfte der Aufsicht, so Jahresrechnung und Nutzenausteilung.

Der Frühling 1845 begann mit einem neuen «Verwaltungs-Protokoll der loblichen Genossame Reichenburg». Einige nennenswerte Eintragungen mögen das Kapitel beschliessen. Im Mai wurde wie üblich die Genossenrechnung abgenommen und alsdann die Verwaltung neu bestellt.⁷¹ Seit Sommer 1845 unterhandelte diese mit dem Glarner Elmer wegen Kauf einer zusätzlichen Turbenwiese.⁷² Aufs Jahresende hin leistete die Genossame der politischen Gemeinde für 200 Dublonen Bürgschaft, um u.a. Lebensmittel zu kaufen.⁷³ Wie in Notzeiten üblich, mussten Massnahmen «gegen die Entwendung von Pflanzwaren, Obst und Baumfrüchten» ergriffen werden.⁷⁴ Josef Reumer erbat Holz für den Steg über den Rütibach beim Spilhof.⁷⁵ Im Herbst 1846 beantragten

sechs Genossen einen Beitrag, um in die USA auszuwandern.⁷⁶ In der Folge diskutierte eine aus Vertretern der Genossame und der politischen Gemeinde zusammengesetzte Kommission die Sache prinzipiell.⁷⁷ Total kamen den Emigranten 2390 Gulden zugut, die hauptsächlich durch zwei Geldanleihen von je Fr. 1000 aufgebracht wurden. Eine Kommission setzte nun das Alter für verheiratete und ledige Neu-Genossen auf 26 Jahre fest.⁷⁸



Gekonnte Abschlussranke des Hofschreibers J. Anton Wilhelm 1819 (Aus AGR P. 6.2).

66 Ebd., S. 247 (18. III. 1843).

67 Ebd., S. 277 f. (25. VII. 1843); S. 338 (9. III. 1845) 12 Gulden Vergütung fürs Einheizen der Schule; usw.

68 Ebd., S. 257 f. (7. V. 1843).

69 Vgl. ebd., S. 235 f. (11. XII. 1842, 15. I. 1843), S. 262 (26. V. 1843).

70 Vgl. ebd., S. 262 (5. VI. 1843) Landanspruch, Reumerengraben. S. 300 (16. XII. 1843) Seitengraben usw.

71 Z. B. AGR P 1.2, S. 7 (30. V. 1845).

72 Ebd., S. 25 (26. VII. 1845) usw., S. 50 (20. V. 1846) usw.

73 Ebd., S. 30 (2. XI. 1845) usw., S. 50 (20. V. 1846) usw.

74 Ebd., S. 105 (25. VII./12. IX. 1847) Verordnung.

75 Ebd., S. 65 (20. IX. 1845).

76 Ebd., S. 69 (22. XI. 1846, usw. Wiederum war der bereits genannte Aargauer Rufli der Reiseorganisator.

77 Ebd., S. 711 (6. XII. 1846), Entschädigung je nach Genossenstatus. S. 85 (28. III. 1847), Erlös ihrer Pflanzländer mit der Spende verrechnen.

78 AGR P 1.2, S. 142 (1. VI. 1848), Geldanleihe. S. 111/116 (30. XII. 1847/12. I. 1848), Genossenalter.

Soziologie und Wirtschaft

Zuerst beleuchte ich den soziologischen und wirtschaftlichen Hintergrund. Die nachfolgenden statistischen Daten sind den Rechnungen der Gemeinde- und der Allgemeinen Genossame entnommen. Mit einer Auswahl illustriere ich die gemeinsam gestaltete Gemeindeökonomie von 1817 bis 1842 und schliesse mit der Politischen Gemeinde beziehungsweise der separierten Allgemeinen Genossame zwischen 1842 und 1850. Sämtliche Geldbeträge sind meist in ganze Gulden (Fl.) gerundet.

Soziologische Bemerkungen

Krieg und Mangel kennzeichneten den Anfang und den Schluss unserer Periode. Die krisenreiche napoleonische Mediation kippte in die rückschrittliche Restauration mit alliertem Truppendurchzug und einem eigenen Hilfskrieglein, General Niklaus Bachmanns «unrühmlicher Burgunderfeldzug».¹ Es folgten die Fehljahre 1816 und 1817. Ab 1830 kämpften die Schweizer um Freiheiten und Volksrechte, dazu ab 1840 um politisch-ökonomische Liberalisierung. Eine Teuerungswelle folgte ab 1845, der Sonderbundskrieg von 1847 unterstrich die Not, öffentliche Hilfe war wiederum gefragt. Die Zunahme der Bevölkerung beschleunigte den soziologischen Wandel, was auch die häuslichen Niederlassungen vermehrte.² Umgekehrt verkleinerte sie die Heimwesen durch Erbschaften, verknappete Arbeitsmöglichkeiten und zwang, vermehrt auswärts zu arbeiten oder auszuwandern. Ebenso aber förderte sie die Urbarisierung und regte an, Weiden in Matten umzuwandeln.³

1 Handbuch Bd. 2, S. 889 (Biaudet).

2 Zehnder, S. 58 f.

3 Zehnder, S. 61, der dies aus der Zunahme des Viehs zwischen 1859 und 1896 schliesst.

Die meisten Familien besassen eigen Dach und Fach, sodass nur in wenigen Häusern zwei oder mehr Haushaltungen wohnten. Die Gebäude wurden nach Möglichkeit modernisiert.⁴ In den Ausführungen zur Volkswirtschaft des Dorfes preist Zehnder die besondere Bedeutung der Linthkorrektion. Dies ist zu relativieren.⁵ Vorteile brachten Reichenburg, vom Linthkanal abgesehen, der verbesserte Zubringer nach Benken,⁶ Nachteile aber die Unterhaltpflicht am Kanal sowie die Überschwemmungen bei Dammbrüchen und der vom Kanal getrennten Dorfbäche. Ansonsten diente die Linthebene den Reichenburgern nach wie vor als Streulieferant, seit 1819 auch dem Torfabbau. Eine Zeit lang beschäftigte der Kanalbau etliche Taglöhner aus dem Dorf. Längerfristige Arbeit verschafften beispielsweise die Glarner und Siebner Textilindustrie oder die Märcher Ziegelhütten. Mehrere Burschen verdingten sich traditionell auswärts als Knechte. Nicht selten suchten überzählige junge Männer und Frauen im engeren und weiteren Ausland ihr Brot zu verdienen. Eine Kontrolle der ausgefertigten Pässe und Heimatscheine wies für 1817 81 Ausreisen nach, 23 für 1830, im ersten Halbjahr 1831 15.⁷

Die tonangebenden Reichenburger, Teilhaber der Allgemeinen Genossame, waren zur Hauptsache bäuerlich tätig. Sie lebten zwar von ihren Tieren und Heimwesen,

4 Zehnder, S. 58 f.: 1883 gab es 203 bewohnte Häuser; das dazu Gesagte dürfte weitgehend auch für 1850 und die Jahre vorher zutreffen. Folgendes weitgehend nach Zehnder, l.c.

5 Zehnder, S. 56 f.; Vischer, S. 20 u. a. a. O.; Speich, S. 250 f., 257 f.

6 Zehnder, S. 57: Vom Unterhalt der neuen Giessenbrücke kaufte sich Reichenburg los, verbesserte «dagegen die Strasse von Reichenburg bis zur alten Linth» und legte «von da bis zur Brücke eine neue an».

7 Gdb. 205, S. 99r–180r.

nebenberuflich aber vom Handel mit Vieh, Holz und Streue, Fuhr- und Handwerk sowie den Genosssame-Funktionen. Die Kistlerfamilien nutzten den Sommer über mit ihrem Vieh die Alpen. 1859 gab es in Reichenburg 18 Pferde, 207 Kühe, 270 Stück Jungvieh, 164 Schweine, 236 Ziegen.⁸ So wurde der Berufsmetzger unentbehrlich, exportierte Reichenburg doch viel Fleisch in die umliegenden Gegenden.⁹ Gemächlich entwickelte sich ein selbstständiges Gewerbe in Reichenburg. Auch Berufsleuten wie dem Bäcker, Müller, Säger, Schmied, Wirt oder Kleinhändler gehörten in der Regel etwas Landwirtschaft, Acker- und Gemüsebau. Abgesehen von den genannten Tätigkeiten gab es «nur das notwendigste Handwerk, wie Schreiner, Glaser, Schneider», selten Küfer oder etwa «Strählmacher». Schon im 18. Jahrhundert kam Textilverlag mit Handspinnerei und Strumpfwirkerei auf,¹⁰ wohl hauptsächlich aus dem Glarnerland.

Erste Weber und Schuhmacher tauchten auf,¹¹ ebenso die Hebamme oder ein Viehdoktor. Viehkrankheiten begannen man zuerst mit Hausmitteln, bevor man den auswärtigen Tierarzt beizog. Gelegentlich ersuchten auswärtige Mediziner um Niederlassung, blieben aber nur vorübergehend. Als einheimischer Arzt wirkte seit 1810 der Genosse Dr. med. Franz Menzinger. Ihn löste um 1840 Dr. med. Ferdinand Wilhelm ab, der aber seine

8 Dettling, S. 151.

9 Zehnder, S. 61: 1898 übertraf das Dorf diesbezüglich darin fast alle Märchler Gemeinden. 1851 erliess der Kanton Schwyz seine erste «Metzger- und Fleischschauordnung»; vgl. dazu Glaus 2014 («Fleischschau im Kanton Schwyz um 1950»).

10 Zehnder, S. 27. 2008, S. 98 f.: 1804 wollte der Schwiegersohn Franz Fidel Jubile – von Haus aus Zimmermann, seit 1802 Schwiegersohn des verstorbenen letzten Vogts Anselm Kistler – «auf seiner Frau Grund und Boden» ein Wasserwerk mit Tabakstampfe aufziehen; dies wurde ihm als Ausländer jedoch verwehrt ... Glaus 2003, S. 62 f.

11 Z. B. Gdb. 205, S. 3, 4, 120 (I. und XI. 1819).

Praxis bald nach Glarus verlegte. Noch brachte die Industrielle Revolution unserer Gegend beschränkte Beschäftigung. Ein bescheidener Aufschwung erfolgte erst später.¹² 1828 baute Vorsprech Fridolin Hahn unterhalb des Alten Raben eine neue Säge und betrieb sie mit Wasser aus dem Rütibach. Die Gemeinde begünstigte das Anliegen.¹³ Im Juli 1836 erörterte die Dorfbehörde Biltens Gesuch, im Ussbühl am Wasser des Ussbergbachs eine Fabrik zu errichten, und nahm dies positiv auf.¹⁴ Doch sollte Reichenburg das benötigte Wasser freigeben, dieses aber lief durch Privatgüter, sodass mit An- und Einsprachen gerechnet werden musste. Biltens hätte sich darum zu kümmern, verfolgte jedoch die Sache nicht weiter.

Bevölkerungs- und Steuerdaten

Zu Grunde liegen Reichenburger Hof-, Genosssame- und Gemeinderechnungen der Jahre 1817 bis 1850 sowie gelegentliche Zitate aus Zehnder,¹⁵ die Kistler stellten damals geschätzte 40% der Dorfgenossen. Sprunghafte Jahresangaben entsprechen den unein-

12 Zehnder, S. 58 f., Geschichte SZ, 7. Bd., S. 10 f.: 1883 existierten 977 Einwohner, davon 10 Protestanten. 384 Personen waren Eheleute, 143 schul- und vorschulpflichtige Knaben, 133 Mädchen, usw.

13 Fridli Hahn besass damals das Schürheimet. Für seine Säge benötigte er eine behördliche Bewilligung. Er beantragte, oberhalb der Brücke den Rütibach anzuzapfen, um das Wasser «durch einen neuen Graben und Känel zu fassen und unter der Landstrasse durch auf seine neuerbaute Holzsäge zu leiten». Er werde im Bach keine Schwellen anbringen und für alle Kosten wie für allfälligen Schadenersatz stets aufkommen. Die Gemeinde verlangte, «dass die Wasserleitung durch die Strasse wohl gefasst und mit Steinplatten bedeckt werde». Gdb. 205, S. 393, nachträgliche Bewilligung vom 22. VI. 1828.

14 Gdb. 210, S. 144 (11.VII. 1836). Da mit An- und Einsprachen der Bachanstösser zu rechnen war, liess Biltens die Sache anscheinend fallen.

15 Glaus 2005, S. 180. Vfg SZ 1850, S. 14 f.: Die 967 Bewohner von 1850 waren zur Hälfte männlich und weiblich, 922 davon Gemeindebürger, 31 andere Schwyzer, 4 Ausländer, 10 stammten aus weiteren Kantonen. 188 Personen besaßen Grundeigentum. Es gab 238 Haushaltungen. 47 Personen, bis auf 6 weibliche, lebten ausserhalb der Schweiz. Vgl. Geschichte SZ, Bd. 7, S. 10.

Tabelle 1: Soziologisches

Einwohner/ (Häuser)	Beisässen	Kommunikanten	Aktivbürger	Allg. Genossen / davon Kistler	Pässe	kommunale Unterstützung
1800: 600 (115 Häuser)	1826: 7 1829: 10			1801: 130/50 1818: 140/60	1817: 81 1818: 35	1817: 3120 Fl
1833: 780 1838: 820	1838: 6 1838/39: 581	1838: 571 1838/39: 581	1842: 275	1834: 171/70 1838: 186/75	1830: 23	
		1841/42: 604 1845/46: 596	1843: 280 1844: 270			1845/46: 100 Fl
1850: 967 (180 Häuser)		1848/49: 592	1848/49: 270			1846/47: 350 Fl

heitlichen Fundstellen. Zwischen 1800 und 1850 nahm Reichenburgs Bevölkerung um drei Fünftel zu. Die Daten der Helvetik sind offensichtlich gerundet. Seitdem stiegen sie ziemlich kontinuierlich, um von 1850 bis 1900 zu stagnieren. Zehnder verzeichnet für 1883 203 Häuser mit 233 Haushaltungen, bis 1900 rund 220 Häuser.¹⁶ Dies entsprang wohl vermehrter Um- und Neubautätigkeit. *Beisässen* hießen die ungenossamen Bewohner bis 1831. Es waren meist zugezogene Kantonsangehörige, manchmal auch Handwerker von anderswoher. Während der restaurativen Klosterzeit von 1814 bis 1830 mussten sie wie im Ancien Régime jährliches «*Sitzgeld*» bezahlen, in der Regel 1 Neuthaler oder 2 Gulden 30 je Mann. 1826/27 erkauften die Aufenthaltsbewilligung Balz Rochus Vögeli samt zwei Söhnen, Franz Carl Birchler und Sohn, Schwellenwart Adelrich Diethelm sowie der «*Werkmann auf dem Klosterhof*».

1829 kamen Caspar Schneider aus Schübelbach, Schustermeister Hauser und Schneidermeister Katzenmayer dazu. Die aufgeführten *Kommunikanten* ergeben sich aus der Kommunikantensteuer. 1838/39 erbrachte

¹⁶ Zehnder, S.60.

diese bei 14 Schilling je Person gut 162½ Gulden bei rund 820 Einwohnern.¹⁷ Die Differenz von rund 240 Seelen entsprach der Anzahl unmündiger Kommunikanten und der Kleinkinder.¹⁸ *Aktivbürger* war man gemäss Schwyzer Verfassung von 1833 mit 18, gemäss Bundesverfassung von 1848 mit 20 Jahren. *Genossen* mussten selber haushalten, mündige Söhne, welche diese Bedingung nicht erfüllten, gehörten nicht dazu. Der Unterschied zur grösseren Zahl der aktiven Bürger widerspiegelt den Unterschied. Im Hungerjahr 1816/17 herrschte hoher Bedarf an *Unterstützungsgeldern*. Die Gemeinde entlieh vom Einsiedler Fürstabt erst 200 und später nochmals 100 Louisdor. Entsprechend gross war die Nachfrage nach Pässen, um auswärts sein Brot zu verdienen. Jünglinge und junge Frauen bevorzugten das Schwabenland, andere, darunter mehrere Hausierende, beschränkten sich aufs Inland. Die schlechte Konjunktur der Sonderbunds-Kriegszeit rief erneut nach kommunaler Hilfe, meist an Einzelfälle. So wur-

¹⁷ Die 1838er Zahlen entstammen dem Auflagenplan AGR P 1.1, S.122, vom 3.VIII.1838: Pfarrzulage samt Opfer 167 Fl, Pfarrholz 73 Fl à 19 Sh von 186 Genossen und 6 Beisässen, 571 Kommunikanten à 14 Sh 3 A.

¹⁸ Zehnder, S.117: Die Erstkommunion fand «im 12. Lebensjahr je am Sonntag nach Ostern» statt.

Tabelle 2: Steuern

Komm.-Steuer/Taxe	Kopfsteuer	Vermögenssteuer	Schule
1837: 238 Gulden (Fl)	1842 à 11 Sh = 60 ½ Fl	1842: rd. 165 000 Kr. à 2 Sh/100 Kr. = 66 Fl	1934/35 = 41 Fl
1838: 163 Fl à 14 Sh	1843 à 11 Sh = 62 ½ Fl	1843: 166 150 Kr. à 2 Sh/100 Kr. = 66 Fl	
1842: 211 Fl à 17 ½ Sh	1844 à 11 Sh = 59 ½ Fl	1844: 185 750 Kr. à 2 Sh/100 Kr. = 74 Fl	
1848: 158 Fl à gut 13 Sh	1848 à 24 Sh = 129 ½ Fl	1845: 190 300 Kr. à 2 Sh/100 Kr. = 76 Fl 1848: 192 900 Kr. à 3 Sh 4 A/100 Kr. = 141 Fl	1849: Schulgeld/Steuer

den im November 1847 für 50 Gulden Kartoffeln gekauft und an Bedürftige abgegeben, die Kosten mussten zurückbezahlt werden. 1855 waren in Reichenburg 97 Personen bevogtet, wovon 80 Erwachsene.¹⁹

Der Kanton Schwyz des Ancien Régime handhabte direkte Steuern lediglich als Notbehelf. Der zentralisierte Beamtenstaat der Helvetischen Republik dagegen führte die allgemeine Vermögenssteuer ein, behielt aber mehrere herkömmliche indirekte Abgaben bei. Während seiner Restauration von 1803 bis 1830 scheint Schwyz Vermögenssteuern regelmässiger erhoben zu haben.²⁰ Die Gemeinde selber vermochte bis Anfang der 1830er Jahre finanziell meist mit den genossamen Erträgen und gelegentlichen Geldanleihen auszukommen.²¹ Mit der neuen Verfassung von 1833 wurden zunehmend Auslagen für Pfarramt und Schule separat erhoben. Die speziellen Pfarrauslagen machten damals rund 150 bis 240 Gulden aus. Eine Zulage von 100 und mehr Gulden erhöhte das ordentliche Gehalt, das Pfarrholz kostete 50 bis 70 Gulden, ein Frühmesser erhielt 50 gute Gulden Honorar, dazu kamen ein paar Gulden Ein-

zugskosten.²² So betrug 1837 die Kommunikantensteuer und Pfarrholz-Auflage 238 Gulden.²³ Für 1838 waren von 581 Kommunikanten 163 Gulden Auflage vorgesehen,²⁴ und 1848 bezahlten 592 Kommunikanten rund 158 Gulden. 1849 wurde diese kirchliche Auflage aufs Vermögen der Aktivbürger abgewälzt.²⁵ Seit 1842 musste Reichenburgs politische Behörde ohne die Hilfe der Allgemeinen Genossame leben. Sie war nun auf Gemeindesteuern angewiesen und erhob sie teils vom Besitz als Vermögenssteuer, teils von den Aktivbürgern als Kopfsteuer. 1842 bezahlten rund 275 Einwohner mit rund 165 000 Kronen²⁶ Besitz bei 2 Schilling je 100 Kronen etwa 66 Gulden Vermögenssteuer, im Nachkriegsjahr 1848 aber 270 Aktive 141 Gulden. 1800 hatte der Helvetische Kataster Reichenburgs Grundbesitz als Vermögen von rund einer halben Million Franken deklariert. Die Kopfsteuer betrug vor dem Sonderbundskrieg

19 Dettling, S. 151.

20 Gdb. 200, S. 46v (16. III. 1816): Kantonssteuer 900 Münzgulden = 720 Fl, vom Vermögen und Kopf der ab 16-Jährigen.

21 Beispielsweise bezahlte Reichenburg 1811 93 Gulden Kantonssteuer (Gdb. 200, S. 47r), 1821 80 Gulden (Gdb. 205, S. 162, 199). 1823 belief sich Reichenburgs Vermögenssteuer auf 204 Gulden (Gdb. 295, S. 254 f.).

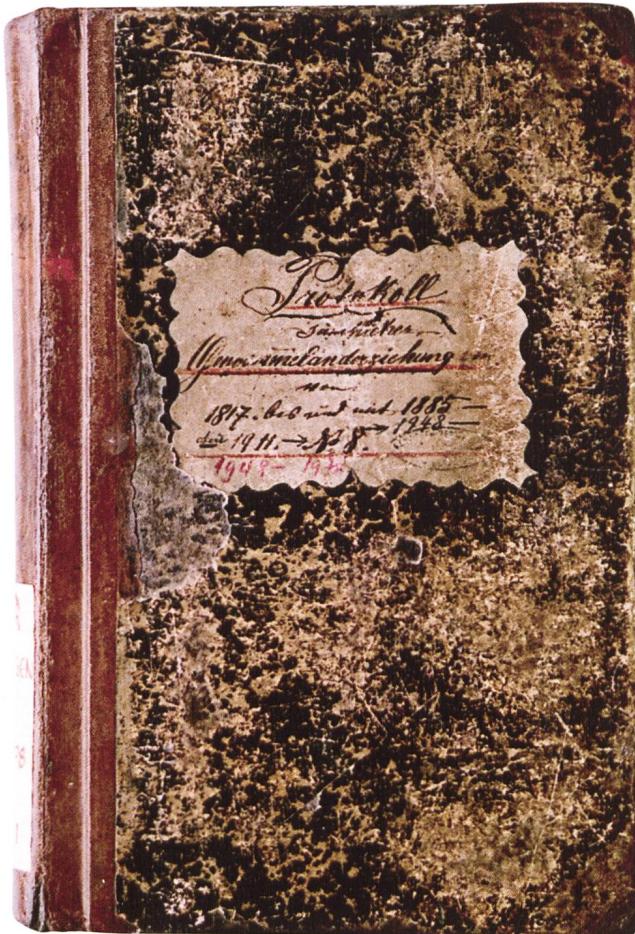
22 So im Gdb. 210, S. 215 für 1842 spezifiziert.

23 AGR P 1.1, S. 111. Dies bei errechneten etwa 22 Sh Taxe und rund 550 Kommunikanten. Von den 238 Fl wurden bezahlt 115 Fl Pfarrzulage und Heiligtogpfer, mit 52 Fl der Frühmesser, 48 Fl für Pfarrholz sowie Fuhrlohn, vielleicht auch Beiträge an die Einsiedler Wallfahrt, Firmzettel und dem Sigrist 22 Fl für «Gräberputzen» und Allmeind-Segnung. Die Gemeinderechnung für 1834/5 vermerkte eine Gemeindesteuer von 85 Fl, eine Kommunikantensteuer von 257 Fl und eine Schulkindersteuer von 38 Fl.

24 Vgl. oben Anm. 17.

25 Gdb. 211, S. 37v f. (29. VI. und 5. VIII. 1849).

26 Krone, eine «Leitwährung» (HLS). Der Kurswert scheint sich zwischen 25 und 35 Batzen bewegt zu haben.



Pflanzländer, Protokollbuch der genossamen Zuteilungen. Ackerland trug nicht wenig zur Selbstversorgung bei, vor allem in Mangeljahren. Die Genossame teilte sie Anbauwilligen auf der Allmend gegen bescheidene Gebühr zu, Arme in Not erhielten beiläufig etwas Boden samt Dung unentgeltlich.
 (Aussentitel des Protokollbuchs 1817 f., «Genossame-Länderziehungen» [AGR P. 3.1]. Foto Grafikatelier Carl Deuber, Reichenburg).

38

11 Schilling oder um die 60 Gulden jährlich, 1848 aber knapp 130 Gulden. Das gesamte Steueraufkommen bewegte sich bis 1844 um rund 130 Gulden. 1848 stieg es auf 271 und 1849 sogar auf 418 Gulden, nachdem 1845 insgesamt nur 76 Gulden «Gemeinds- und Kommunikantensteuer» eingefordert worden waren.

Rechnungen der Gemeinde und der Allg. Genosssame

Solange politische Kirchgemeinde und Allgemeine Genosssame Hand in Hand arbeiteten, legten sie auch gemeinsam Rechnung ab.²⁷ Diese Praxis setzte sich bis 1842 fort, erst im Gemeindebuch, von 1835 bis 1842 bemerkenswerterweise im Genosssame-Protokoll. Seitdem gab es beide Verbände getrennte Rechenschaft über ihre Finanzen. Die Rechnungen listeten in der Regel die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Funktionäre auf. Gelegentlich schlossen sie mit einer Bilanz.

Abrechnungen der vereinten Gemeinde und Genosssame bis 1841

Aktiva brachte bis 1834 fast allein die Genosssame mit ihren Nutzungstaxen ein, vor allem mit der Streugant. Regelmässige Ausgaben waren die «Mühwalt» der diversen Beamten und Funktionäre. Die Hofrechnung von 1820/21 wird dies illustrieren. Um ausserordentliche Aufwendungen und Unterstützungen zu berappen, musste man sich in Schulden stürzen. Umgekehrt floss der Erlös von Biltens Loskauf eines genossamen Weideservituts nicht in die Gemeindekasse, sondern wurde den Genossen ausgehändigt. 1820 erhob der Kanton eine Vermögenssteuer, und ich zeige in Tabelle 6, wie sie verwendet wurde. Seit 1819 kümmerte die Genosssame sich um den Turbenabbau im Ried.²⁸ Die Hofrech-

27 Glaus 2003, S. 53 f.

28 Gdb. 205, S. 101 f., vgl. oben das Genosssame-Kapitel.

nung 1838, eine der letzten gemeinsamen Gemeinde- und Genossenrechnungen, erwähnt entsprechende Schulden.

Reichenburgs Abwägung des «Aktiv- und Passivzustands» leitete im Januar 1818 Einsiedelns offizielle Hoheit ein und beschloss vorangegangene Mangeljahre.²⁹

Tabelle 3: Reichenburgs «Aktiv- und Passivzustand» im Januar 1818

Aktiva	
Hauptposten bildeten mit 1942 Gulden zwölf Unterstützungsguthaben sowie Bargeld und Restanzen des Säckelmeisters mit 405 Gulden	2717 Fl
Passiva	
darunter 200 Dublonen oder 1080 Gulden klösterlicher Unterstützungsgelder sowie 60 Dublonen = 624 Gulden gegenüber Benken für Schiffslände und Brückenloskauf	3445 Fl
Defizit	728 Fl

Es oblag Richter Alois Wilhelm, die während der Hungerjahre ausgegebenen Unterstützungsgelder sowie den Biltner Atzungsloskauf einzuziehen. Von den Spenden standen am 31. Dezember 1818 mit 591 Gulden noch etwa drei Viertel aus, doch waren die meisten Loskaufgelder eingetroffen, sodass Wilhelm den 140 Genossen gut 2300 Gulden auszahlen konnte. Der Einzug wurde ihm mit 89 Gulden, nämlich 11 Zürcher Schilling je Gulden, honoriert.³⁰

29 Gdb. 205, S. 10 f. «der loblichen Gemeinde Reichenburg».

30 Gdb. 205, S. 59 f.

Tabelle 4: Atzungsloskauf, Unterstützungs-Spenden Ende Dezember 1818

Atzungsloskauf, einschliesslich gut 100 Fl Vorauszahlung, davon 2310 Fl an 140 Genossen verteilt, je 16 ½ Fl, jedoch 292 Fl bei 11 Parteien noch ausstehend	2384 Fl
Bezahlte Unterstützungsgelder davon 53 Zahlungen rückständig	1943 Fl 591 Fl

Die Hofrechnung für 1820/21 repräsentierte ein Normaljahr.³¹ Die Einnahmen stammten meist aus Vergütungen für bezogenen Genossennutzen wie Pflanzgeldern, Streu- und Holzgantnen sowie gelegentlichen Restanzen des Vorjahres. Insgesamt hatte die Gemeinde 1455 Gulden Ausgaben³² und 1497 Gulden Einnahmen:

Tabelle 5: Hofrechnung für 1820/21

Säckelmeister Caspar Leonz Mettler	
– Barschaft, Gant- und Zinseinnahmen	1340 Fl
– Ausgaben: 20 Dublonen Kapital nach Benken, 80 Fl Kantonsteuer	1071 Fl
– Überschuss	269 Fl
Abzüglich 126 Fl Guthaben und 27 Fl bezogenen Einzigerlohn, schuldete er	116 Fl
Präsident Meinrad Hahn	
– Säckelmeister-Restanz vom Vorjahr 192 Fl und weitere Einnahmen	
– Ausgaben für Sitzungsgelder, Rechnungszehrung, Botenlöhne, Mühwalt usw.	482 Fl
Zu gut und ihm bar bezahlt	526 Fl
	44 Fl

31 Gdb. 205, S. 162f, (29./30. I. 1821).

32 Inklusive 20 Dublonen Kapital sowie an Kirche und Pfrundhäuser 384 Fl.

Gemeindeschreiber Wilhelm fordert für Schreiberlohn, Feuerrotte, Verkündern, Protokollieren, Polizeiverwaltung	50 Fl
- abzüglich sein Gantanteil und Allmeindnutzen	<u>26 Fl</u>
Zu gut und ihm bar bezahlt	24 Fl
Richter Johann Caspar Kistler	
- als Bannvogt und 7 Fl Sitzungsgeld	10 Fl
- Gantschulden	<u>18 Fl</u>
Restschuld, dato bar bezahlt	8 Fl
Richter Carl Johann Burlet	
- Gerichtssitzungen und kleine Restanzen	8 Fl
- Schuldet an erhaltenen Zins	<u>3 Fl</u>
Zu gut und ihm bar bezahlt	5 Fl
Weibel Laurenz Schirmer	
- zog Unterstützungsgelder ein, darunter bei Jubiles Kindern	171 Fl
- Guthaben Mauserlohn 21 Fl à 1 Sh/Stück, Gerichtssitzungen, Einzügerlohn 9 Fl à 1 Sh je Fl, Mühwalt	<u>40 Fl</u>
Schuldet (zuzüglich 9 Fl schon von Präs. Hahn bezahlten Mauserlohn) noch	131 Fl
Bilanz	
- eingegangene Barschaft	143 Fl
- bezahlt	<u>109 Fl</u>
Überschuss zu Handen des Säckelmeisters	34 Fl

Ausserdem bezog Richter Laurenz Schirmer im Rechnungsjahr 7 Gulden Sitzungsgeld. Richter Albert Wilhelm hatte die Gerichtssitzungen versäumt, dafür 1 Gulden für Lauben im Alpwald und Zehrgeld des Sigristen bei der Allmeindsegnung zu gut. Präsident Hahns Kochin erhielt 1 Gulden Trinkgeld, der Lehrer Schulgeldrest von 17 Gulden. Dazu kamen 26 Gul-

den «längst fällige Taxen» wegen Major Jubiles Kindern.³³ Ende 1820 verfügte die Gemeinde an Aktiven aus Ganten, Restanzen, Atzungsloskauf, Unterstützungen über 1645 Gulden. Ihre *Schulden* bei Wunderli, Meilen, und dem Gotteshaus Einsiedeln beliefen sich auf 1505 Gulden. So verblieben 140 Gulden. Kurz vor Ablage der nächsten Hofrechnung fürs 1821/22 hatte Präsident Hahn über die «gefallene Vermögenssteuer von jedem Haus und Vermögen» zu 1 Gulden 10 Schilling referiert:³⁴ Eingegangen waren laut Vermögensregister 406 Gulden. 395 Fl wurden wie folgt verwendet:

Tabelle 6: Gebrauch einer Vermögenssteuer

100 Münzgulden Vermögenssteuer für 1821	80 Fl
Militärtschakos für Offiziere und Soldaten	125 Fl
Unterricht Exerziermeister Menziger, Dienst Tambour Menziger + 2 Trommeln	95 Fl
Richter Anselm Kistlers Guthaben vom Kantonsgericht	5 Fl
Schreiber Wilhelm 5 Tage Schwyz zur Zentralen Fremdenkommission	15 Fl
Der Steuerkommission für Kataster und Steuereinzug, 11 Tage Zehrung und Lohn	71 Fl
Zitation für alle 10 Rotten	4 Fl

Von restlichen 11 Gulden befanden sich 6 Gulden bar beim Präsidenten, und 5 Gulden Steuerrückstände hatte der Weibel einzuziehen.

1838 lag eine der letzten gemeinsamen *Gemeinde- und Genossenrechnungen* von Genossenvogt Dr. med. Menziger vor.³⁵

33 Gatte der Tochter Ursula Kistler des letzten Vogts, österr. Zimmermann. Dazu Glaus 2003, S. 77 und 62 f.

34 Gdb. 205, S. 199 (10.I. 1822).

35 AGR P 1.1, S. 111 f.

Tabelle 7a: Genossenvogt Menzigers Einnahmen und Ausgaben 1838

Einnahmen	darunter 63 Fl für Turbenteile und 237 Fl Kommunikanten-/ Pfarrholzsteuer	1595 Fl
Ausgaben	Für die Turbenwiese 208 Fl, für eine Kapitalrückzahlung, Schul- und Pfarrhonorare, Fuhren rd. 750 Fl, seine Mühwaltung 87 Fl	1159 Fl
	18 kleinere Beträge von 1 bis 22 Fl betrafen «Linthkösten bei der grossen Linthaufschwelling samt Zehrung; Wallfahrt auf Einsiedeln; dem Sigrist fürs Gräberputzen, Allmeindsegnung und Holz auf die Schulstuben; Firmungszettel; Farb zur Lochung; für Tinte und Tintengefässli dem Lehrer (2mal); für neuere Bärren, Sandbickel und Spaten; dem Schmid; für Linth-Auflage auf Schänis; für Holzuntersuch dem (Märchler) Läufer Hunger; für Steinplatten zu der Brücke samt Zoll; eine Streuteilvergütung; für 2 Jahr Wartgeld der Hebamm bis dato; Ankenschatzung aufschreiben des Rössliwirts; Erkundigung wegen eines Bannteilstamms; für Sagerlohn u. a. Auslagen».	
Überschuss		436 Fl

Tabelle 7b: Aktiven und Passiven des Genossenvogts

Aktiva	253 Fl Bargeld 321 Fl Restanzen, darunter 107 Fl Vergütung der Frevelbusen vom Bezirk und 11 Fl für Hochwasserschutz an der Linth	574 Fl
Passiva	456 Fl Turbenwiesschuld bei Caspar Leonz Burlet und 25 Fl ausstehende Löhne bei Lintharbeiterinnen	481 Fl
Überschuss		93 Fl

Genosssame-Rechnungen

1842 verselbstständigte sich die Allgemeine Genossame und sorgte nur noch für sich selbst. Die Trennung von der Politischen Gemeinde muss aber spruchreif gewesen sein, denn schon 1841 fand eine separate Rechnung statt. Noch nahmen neben der Verwaltung und der Rechnungskommission Vertreter des Gemeinderates teil. Bis 1842 wurde die Versammlung im Haus des umstrittenen Präsidenten Meinrad Hahn abgehalten, 1843 dann erstmals bei Genossenvogt Severin Kistler.³⁶ Einnahmen und Ausgaben beschränkten sich normalerweise auf Korporatives. Gelegentlich erscheinen Aufwendungen für die politische oder Kirchgemeinde als Guthaben, so 1842 129 Gulden Kosten der erweiterten «Emporkirche».³⁷ Infolge der wirtschaftlichen und politischen Depression lief die Rechnung aber bald aus dem Ruder. Holzmangel und Verarmung riefen nach vermehrter Torfausbeutung und Auswanderer verursachten Kosten. Die Rechnung 1846/47 verzeichnete zwar ein Guthaben von Fr. 2400 für verkauften Rufiwald, vor

36 AGR P 1.1, S. 187 f.

37 AGR P 1.1, S. 221 f.

allem aber Schulden bei Präsident Elmer, Bilten, und anderen Glarnern von rund Fr. 10 000 ab der Turbenwies. Pendent und noch nicht abgeschlossen waren «die Rechnungen der Kistler-Prozesse³⁸ sowie die Kosten der Ausgewanderten».³⁹ Im Januar 1848 betrugten die Schulden, welche der Verwaltungsrat der Genossengemeinde unterbreitete,⁴⁰ über 11 000 Gulden.

Tabelle 8: Passiva der Genosssame

bei Elmer, Bilten	5600 Fl
bei Fridolin Trümpi, Ennenda	1000 Fl
bei Kriminalrichter Müller, Näfels	1000 Fl
bei Verena Marti, Bilten	1700 Fl
bei der Schulverwaltung Glarus	1800 Fl

Der Verwaltungsrat schlug der Genossengemeinde vor, der Streunutzen solle dieses Jahr wegen der grossen Schuld in die Kasse fliessen.

1848 wurden die Kosten der 1847 nach Amerika Ausgewanderten aufgelistet,⁴¹ finanziert wurden sie durch Geldaufnahmen. Im Sommer 1848 betrug die Turbenwieschuld der Allg. Genosssame⁴² immer noch über 9000 Gulden, und die Auswandererschuld belief sich auf 2245 Gulden (Tab.9). Ein Plus von rund 3400 Gulden abgezogen, fehlten in der Kasse also gut 7900 Gulden. Um ein solches Manko auszugleichen, war bis ins nächste Jahrzehnt hinein zu sparen.

38 Von 1842 bis 1850 prozessierten AGR mit den Kistler-Algenossen um Marchung und Holzberechtigung des rund um die Kistler-Alpen gelegenen Hochwaldes. Vgl. AGR-Archiv, Akten 7.7–79, 7.11–7.18 sowie 5.61/62, Kistler-Archiv KA 474–498.

39 AGR P 1.1, S. 94 f.

40 AGR P 1.2, S. 113 (7.I. 1848).

41 AGR P 1.2, S. 142 f. (1.VI. 1848), Tab. 9.

42 AGR P 1.2, S. 150 f. (10.VI. 1848).

Tabelle 9: Aufwendungen der Genosssame für ihre Auswanderer

Finanzierung	
Je 1000 Thaler Schulden bei Ludwig und Ratsherrn Trümpi, Ennenda, und Kriminalrichter Müller, Näfels	2037 Fl
Von Johann Josef Kistler im Bürgli	208 Fl
Total	2245 Fl
Ausgaben in 14 Posten	
– Darunter 12 Fl Gratifikation für Rat Müller, 104 Fl an Auswanderer. Akkorde mit Agent Rufli: Zürich–Le Havre 478 Fl für Fam. Leo Burlet und 442 Fl für Fam. Sebastian Kistler. Dem Franz Schirmer für 3 Kapitalbriefe 486 Fl	2390 Fl
Ergibt einen Saldo von	145 Fl
– Präsident Ferdinand Wilhelm fordert für Mühwalt wegen Geldaufnahme	6 Fl
Defizit	151 Fl

Rechnungen der Politischen Gemeinde

Von der Allgemeinen Genosssame getrennt, war die Gemeinde auf regelmässige Steuern angewiesen, um ihre Auslagen zu decken, doch überstiegen Einnahmen und Ausgaben kaum einige Hundert Gulden. Es scheint, dass der Gemeinderat die schlimmen 1840er Jahre nicht übel bestand. Zwar erforderten die kritische politische Lage und Wirtschaft militärische Massnahmen und Hilfe für einige Bedürftige. Hauptausgaben verursachten jedoch kirchliche Zulagen, die Funktionen der Behörden, Schreiber oder etwa die Feuerwehr. 1842/43 kostete das Tischgeld für zwei unmündige Kinder Knobel 52 Gulden, und 1845/46 betrugen die Aufwendungen für vier Arme knapp 60 Gulden. In der Rechnung fürs Jahr 1848/49 figurierten erstmals Okkupationskosten. Tab. 10 bietet sich die ziemlich umfangreiche Ge-

meinderechnung von 1846/47 als Muster an.⁴³ Gegenüber 1845 hatten sich die Aktivbürger von 270 auf 254 vermindert.

Tabelle 10: Die Politische Gemeinde 1846/47

a) Steuereinnehmer Christian Kistler hatte		
Einnahmen an politischer Steuer von 254 Aktivbürgern 12 Sh je Jahr und von 194 350 Kronen Vermögen zu 2 Sh je 100 Kronen	61 Fl	
Total	78 Fl	
	139 Fl	
Ausgaben in 12 Posten an Funktionäre, Landjäger Kölblein, einen Handwerker, den eigenen Einzigerlohn, etwas Armenunterstützung Ein Rest Geld ging an die Armenverwaltung	119 Fl	
	20 Fl	
b) Gemeinderatsweibel und Einziger Christian Kistler		
Einnahmen von 593 Kommunikanten à 18 Sh, 130 Fl plus 26 Fl Restanzen	156 Fl	
Ausgaben 100 Fl verfallene Pfarrzahlung, fürs Pfarrholz 52 Fl, Einzigerlohn 4 Fl	156 Fl	
Offene Rechnung Schreibgebühren, Avisos, Feuerassekuranz fürs Pfarrhaus, Kaminreinigung ebd. und im Sigristenhaus, Schulmaterialien, die Einsiedler Wallfahrt, den Lohn der 7 Rechnungsprüfer à 30 Sh je Tag und dergl.	78 Fl	
c) Armenunterstützung		
Einnahmen der Spen, kleine Restanz und 3 Hochzeitstaxen à 15 ½ Fl		150 Fl
Auslagen		
55 Fl Unterhalt von Knobels und Rosa Burlets Kindern, 24 Fl Totenkosten von Schneider Schumacher, 33 Fl Unterstützungen, 2 Fl Fuhrlohn für 9 Fuder, Restanz		114 Fl
		<u>36 Fl</u>
Total		150 Fl
d) Präsident Ferdinand Wilhelm		
Einnahmen von Jos. Kistler Antonis selig Hochzeit		16 Fl
Auslagen		
1 Fl wöchentlich, an 6 Unterstützte, ab 6 bis 28 Fl		90 Fl
Guthaben		74 Fl
e) Armenverwaltung		
Schulden		
an 2 zu Unterstützende 24 Fl, 62 Fl zu kapitalisierende Hochzeitstaxengelder, für Kartoffeln 49 Fl und 9 Fuder Mist für die Armen 14 Fl		149 Fl
Kartoffelspende		
Ankauf 18 Thaler, 3 Portionen oder je Viertel zu knapp 1 ½ Fl bezogen 3 bis 6 Viertel von 9 Abnehmern, bei ½ Viertel Verlust an der Waag		49 Fl

43 Gdb. 211, S. 9r.

Jan 6 Crispine 1808 habe mir mein Sohn Christian Christian mit der dritten Christian Christian mit der dritten Christian Christian mit der dritten Christian Christian mit der dritten Christian Christian mit der dritten	Jan 7 Crispine 1808 habe mir mein Sohn Christian Christian mit der dritten Christian Christian mit der dritten Christian Christian mit der dritten Christian Christian mit der dritten Christian Christian mit der dritten
Christian Christian mit der dritten Christian Christian mit der dritten	Christian Christian mit der dritten Christian Christian mit der dritten
Christian Christian mit der dritten Christian Christian mit der dritten	Christian Christian mit der dritten Christian Christian mit der dritten
Christian Christian mit der dritten Christian Christian mit der dritten	Christian Christian mit der dritten Christian Christian mit der dritten
Christian Christian mit der dritten Christian Christian mit der dritten	Christian Christian mit der dritten Christian Christian mit der dritten

Johann Baptist Leonz Kistler (1758–1819), privates Notizbuch, 1784 f.

Die Agenda des vermöglichen Richters J. B. Kistler enthält neben urkundlichen Abschriften vor allem die private Buchhaltung über ausgeliehene Kapitalien, deren Zinsen und dergl., mit späteren Nachträgen von anderer Hand. (Gemeindearchiv Reichenburg, aus dem Besitz von Emil und Alois Kistler, Dorfplatz, geschenkt von Tochter Marie-Louise. Foto Grafikatelier Carl Deuber, Reichenburg).

Reichenburgs Armenwesen

Als Erbe der Aufklärung propagierte der Staat des 19. Jahrhunderts sozialpolitische Aufgaben. Die napoleonische Mediation brachte der Schweiz zwar ein modernes Staatsgebilde, doch blieben kriegsbedingte Schulden abzuzahlen und Soldaten nach Frankreich zu liefern.¹ Um das Volk zu beruhigen, förderte sie soziale Aufgaben. So verlangte die Schwyzser Verfassung von 1804² vom Kantonsrat in § 13, er solle «*Bedacht auf allgemeine Armenanstalten*» nehmen, «*Betteln und Müssiggang*» unterbinden, «*wahrhaft Armen und Hilfsbedürftigen*» aber helfen. 1808 erinnerten Landammann und Rat die Gemeinden an diese Pflicht. 1812 mahnten die «*Verordnung über Einrichtung von Armenanstalten*» und eine eigentliche Armenverordnung die Bezirke daran. Während der Restauration erschien 1818 im Kanton Schwyz allerdings nur eine «*Verordnung über Besserung der Sitten und Hebung der Armut*».³ Kanton und Bezirk erleichterten den Betroffenen einzelner Unglücksfälle das Leben, indem sie in den Dörfern eine «*Brandsteuer*» einsammeln liessen, erst freiwillig, schliesslich auch prophylaktisch.⁴ Zehnder urteilt kritisch: «*Aber es verblieb zum grösseren Teil bei der Unterstützung durch besser situierte Verwandte, die durch die Behörden dazu angehalten wurden.*»⁵ Erstaunlicherweise scheint Reichenburgs Bevölkerung auch die rauen Jahre schicklich bewältigt zu haben, dies dank eigenem Grund und Boden sowie dem Genossennutzen. Grosse Kinderzahl und Missgeschick konnten diesen Stand zwar beeinträchtigen;

hauptsächlich aber traf das Übel überzählige Söhne und Töchter, Witwen, Kleinstbauern und ähnlich situierter Personen. «*Verwaisten Kindern bestellten Vogt und Gericht einen männlichen Verwandten zum Vormund. Wo keine männlichen Verwandten sind, da soll's ein Biedermann sein.*»⁶

Um leibliche Nöte zu lindern, verfügte das Dorf allerdings von alters her über Kapitalien, deren Zinsen es dafür verwenden konnte. Die «*Spend*», ein halbgeistlicher Unterstützungs fonds, kam den Armen zugut und ermöglichte es, ihnen etwa wöchentlich ein Gratisbrot zu verabreichen. Sonst waren sie auf die Fürsorge der engeren Sippschaft und in Notzeiten auf behördliche Beiträge angewiesen. Die engere Familie unterhielt ihre Kranken, ledige Hofangehörige, Geschwister und Verwandte. Zwangsweise unternahm die Behörde unterstützende Massnahmen. Immer wieder traf sie auch Verbote, um möglicher Verarmung vorzubeugen. Dazu gehörte die Ausweisung fremder Bettler und Landstreicher, aber auch das mit Gaben verbundene Glückwünschen der Kinder zu Neujahr. Beisassen und zugeteilte Heimatlose standen unter Aufsicht. Eheabsichten von Bürgern, die keinen guten Leumund besassen, ungeregelten Verdienst hatten oder noch nicht genössig waren, wurden unterbunden. Fremde Frauen, die einheirateten, mussten einen genügenden Vermögensausweis beibringen.

1 Vgl. Glaus 2003, S. 6. u. a. a. O.

2 Kothing 1860, S. 39.

3 Ebd., S. 72 f., S. 100 f., S. 119 f. Vgl. dazu die rigorosen Bestimmungen über die Heimatlosen: S. 128 f. (1821), S. 135 f. (1822).

4 Gdb. 205, S. 49 (30. X. 1818) VS; S. 210 (1821) Wägital; usw.

5 Zehnder, S. 47.

6 Zehnder, S. 11, nach Meyer von Knonau 1835, zum älteren Armenwesen: «*In den meisten Gemeinden wurden erst die Anfänge zu Armenfonds gemacht. So besass damals auch Reichenburg erst ein Armengut von 700 Kronen. Arme wurden zu Privaten getan.*»

Stark betroffen wurde Reichenburg von den Mangeljahren 1815 bis 1817 und 1845 bis 1847. Reichenburgs erste Hungerperiode fiel in eine Zeit, die weltweit Jahre ohne Sommer bescherte. Daran war vor allem der Aschenring schuld, den der gewaltige Ausbruch des indonesischen Vulkans Tambora um die Erde gezogen hatte, wo er jahrelang haftete.⁷ Als Fels in der Brandung hielten die Genossamen dem Unbill stand. Die kistlerschen Alpen ermöglichten die gewohnte Sömmerung des Viehs. Die Allgemeine Genossame vermittelte Allmend-Atzung, Streu-, Holz- und Gras-Ganten, Pflanzländer, Turbenabbau usw. Politische Turbulenzen wie das bis 1817 rechtlich problematische Verhältnis des Dorfs zu Kanton und Kloster oder sogar der Reichenburger Handel von 1815/16⁸ beeinträchtigten den wirtschaftlichen Alltag nur oberflächlich. Immer an Martini wurden die Fondsverwalter, darunter der Spendpfleger, auf ein Jahr gewählt. Ärmeren ungenössigen Leuten wie Witwen teilte die Genossame gratis Ackerland und Dung zu, damit sie ihren Haushalt mit dem Ertrag aufbessern konnten.⁹

Das Jahr 1816 schädigte Reichenburgs Ernten und rief bis 1817 Teuerung hervor. Das Dorf reagierte erstmals im späteren Frühling darauf. Ersuchte doch die Behörde am 9. Juni den Pfarrer, künftig das «allgemeine Gebet um gut Wetter» abzuhalten. Vermutlich hing auch der Verzicht, wegen Holzmangel keine Teile zu vergeben und die «obere Ländersteuer» aufzuheben, damit zusammen.¹⁰ Mit der Ausweisung des Vorarlbergers Fidel Jubile samt Kindern, Schwiegersohn des längst verstorbenen Vogts Anselm Kistler, beugte der Kanton Schere-

7 Wikipedia, «Jahr ohne Sommer».

8 Glaus 2000 und 2003.

9 Gdb. 200, S. 35r (11. IV. 1814); S. 39v (16. IV. 1815).

10 Gdb. 200, S. 49 (9. VI. 1816). Zur Ländersteuer: Pflanzland wurde normalerweise gegen einen bescheidenen Betrag abgegeben.

reien und Unterhaltskosten vor.¹¹ Die Folgen des Fehljahres wirkten sich ab Herbst und Winter 1816/17 voll aus. Es mangelte an Getreide und Kartoffeln, deren Saatgut und an Holz. Mit der Dürftigkeit stiegen die Frevelquoten, vor allem Delikte bei Feldfrüchten und im Wald. Die Gemeinde verstärkte deshalb die Ordnungskräfte. Schreiber J. A. Wilhelm amtete als «Polizeidirektor» und Franz Burlet als sein Leutnant. Sie hatten Nachtwachen und «Länderpatrouillen» zu organisieren. Mehrmals erneuerte der Gemeinderat das Verbot, fremde Bettler und Vagabunden zu beherbergen.¹² Am 23. März 1817 hatten Schwyzer Delegierte der Gemeinde das zwischen Kloster und Kanton ausgehandelte Convenium vorgelesen, welches die Stiftsherrschaft für ein gutes Jahrzehnt halbherzig neu besiegelte.¹³ Parallel dazu wurde der Einsiedler Fürstabt Konrad angesprochen, um mit einem «Quantum Früchten» auszuholen. Er lieh Reichenburg 200 Louisdor zu 4%, wofür die Allmend haftete. Eine Armenkommission mit Präsident Pfarrer Michael Stadlin, Richter Meinrad Hahn und Schreiber Josef Anton Wilhelm war für die Verteilung zuständig. Die Klosterhilfe wurde in der Kirche verkündet. Die ersten 100 Louisdor waren rasch aufgebraucht, auch wenn nur wirklich Bedürftige berücksichtigt wurden. Da die Teuerung andauerte, gelangte die Gemeinde nochmals ans Kloster und erhielt weitere 100 Louisdor.¹⁴ Seit langem gab der Pfarrer «Armensuppe» ab. Im Juni 1817 wurde bestimmt, dass er mit der Verteilung fortfahren solle, «aber keine neuen Gäste aufnehme».¹⁵ Wer Unterstützung von der Gemeinde genoss, stand

11 Zur Jubile-Geschichte vgl. Glaus 2003, S. 62 f.

12 Gdb. 200, S. 61r (17. IV. 1817). Ebd. S. 63r (7. VI. 1817).

13 Glaus 2000, S. 60.

14 Gdb. 200, S. 61r, 62r, 63r (17. IV. 1817–7. VI. 1817). Vgl. oben das Kapitel Wirtschaftliches, Hofrechnung 1817 (12. I. 1818).

15 Gdb. 200, S. 64r (21. VI. 1817).

unter Spiel- und Wirtshausverbot.¹⁶ In der Taverne zum Rössli mussten «wenigstens noch zwei Gefangenschaften» eingerichtet sowie Ketten und Handschellen ange schafft werden, «um allfällig ankommende Diebe wohl behalten zu können».¹⁷ Richter Hahn begab sich eigens nach Zürich, um von der Regierung hiefür Rat und Mit hilfe zu erhalten. Er forschte auch nach, wie viel Ge treide seit Mitte Juni vom Bäcker Franz Carl Birchler nach Reichenburg gebracht worden war.¹⁸

Am 12. Juli 1817 verbot ein scharfes Mandat «*Frevel und Stehlen des Obstes, der Garten- und Feldfrüchte*»,¹⁹ und zwar «allen ober- und unterjährigen Personen» bei 10 Kro nen Busse. Beim Eid anbefohlen mussten diese Delikte dem Präsidenten angezeigt werden, Nachsicht und Verheimlichung galt als Frevel. Wer die Busse nicht zu zahlen ver mochte, wurde gestraft «an Ehre, mit *Gefangenschaft oder Kirchenbusse*». Gegen Ertappte, die sich nicht fangen oder erkennen liessen, durfte Gewalt angewendet werden. Nächtliche Diebereien wurden besonders exemplarisch bestraft, Verdächtige untersucht. Zwischen 18 Uhr und 6 Uhr früh hatte niemand auf den Riedländern etwas zu suchen.²⁰ Konsequenterweise war der Verkauf von Baum- und Feldfrüchten ausserhalb des Hofs untersagt, ja sogar das «*Besenhalm-Ziehen*» auf fremdem Grund.²¹ In der Folge fanden oft längere Straf gerichte statt, als strengstes im Juli mehrmals gegen den rückfälligen Kaspar Leo Schumacher, dessen Mu ter und Schwester, und bis August an gegen 20 weiteren

16 Gdb. 200, S. 64r (21.VI. 1817).

17 Gdb. 200, S. 64v (12.VII. 1817).

18 Gdb. 200, S. 64v (12.VII. 1817). In Reichenburg sollten 5 Pfund Korn 4½ Pfund Brot ergeben. Gdb. 200, S. 74v (19.IX. 1817), der Klosterlat Gyr soll eine Müller- und Bäckerordnung ausarbeiten.

19 Gdb. 200, S. 64v (12.VII. 1817).

20 Gdb. 200, S. 73v (30.VIII. 1817).

21 Gdb. 200, S. 69r, 70v (VIII. 1817).

Personen.²² Anfang Oktober 1817 sandte der Abt Landschreiber Gyr als Boten nach Reichenburg, um einen hartnäckigen Delinquenten persönlich zu verhören.²³ Im November 1817 führte das Kloster offiziell das neue kantonale Konvenium ein. Die Gemeinde sollte ihm ihre Schulden an Unterstützungsgeldern bis Gallustag begleichen.²⁴ Am 31. Dezember 1818 fehlten dem Einzüger Alois Wilhelm noch rund 590 Gulden an fälligen Geldern.²⁵ Viele Reichenburger beantragten zu dieser Zeit einen Heimatschein oder Pass, um ihr Brot teils im Schwabenland, teils in Schweizer Kantonen zu suchen.

Langsam nur klang die Armutswelle ab. Noch im Frühling schenkte Abt Konrad dem Dorf 1818 den Jahreszins seines Darlehens von 200 Gulden, um den Kauf von Kartoffeln zu ermöglichen.²⁶ Einzelne Fälle von Not blieben nicht aus. Anfang 1819 wurde die Verordnung gegen den Gassenbettel erneuert.²⁷ Das Brotgewicht stand unter laufender Kontrolle, um die Käufer nicht zu be nachteiligen.²⁸ Im Oktober wurde ein Neugeborenes auf einer Haussstiege bei der Kapelle ausgesetzt. Der Klosterstatthalter liess deshalb kurz darauf die waisenamtliche Verordnung erneuern.²⁹ Der Herbst 1823 bescherte Hagel und Wasserschäden, die der Kanton knapp vergütete.³⁰ Ende 1824 musste eine Kommission in der Verteilung des Spendbrotes an Arme Ordnung schaffen.³¹ Im

22 Gdb. 200, S. 66v (19. f.VII. 1817), im Kapitel *Recht und Ordnung* ausge führt.

23 Gdb. 200, S. 75v (7.–10.X. 1817).

24 Gdb. 205, S. 42 (25.VII. 1818); do. S. 170 (1.II. 1821).

25 Gdb. 210, S. 59/60. Vgl. oben das Wirtschaftskapitel.

26 Gdb. 205, S. 26 (24.III. 1818).

27 Gdb. 205, S. 61 (11.I. 1819), S. 64 (28.I. 1819); vgl. S. 21 (8.II. 1818), Kind stiehlt Erdäpfel.

28 Gdb. 205, S. 57 (11.XII. 1818).

29 Gdb. 205, S. 117 (7.X. 1819); S. 121 (8.XI. 1819).

30 Gdb. 205, S. 263 (23.IX. 1823).

31 Ebd., S. 270 (14.XI. 1824).

August 1829 beteiligte sich Reichenburg an einer Märchler Betteljagd.³² Auch fehlte der Gemeinde flüssiges Geld, um die Zinsen für geliehenes Kapital zurückzuerstatten.³³ Inzwischen hatte sich das kantonale Sozialwesen weiter entwickelt,³⁴ was sich jedoch hauptsächlich in Delegierungen ausdrückte. Beispielsweise wurden Heimatlose und Kinder schlecht beleumdet. Frauen nun rigoros den Gemeinden zugewiesen, wo sie sich aufhielten.³⁵ Reichenburg erhielt so eine Sippe Rüttimann sowie Buff- und Knobel-Kinder. Diese wurden verkostgeldet, und Frau Buff erhielt einen Notgroschen.³⁶ Der Halbkanton Ausserschwyz und Reichenburgs Einbindung in den Bezirk March verschonten das Dorf mit grösseren Mängeln, von kürzeren Episoden abgesehen. So überlegte man im März 1832, ob wiederum Kartoffeln zu kaufen und zu verteilen seien.³⁷ Vor der Kilbizeit 1837 verurteilte die Obrigkeit «verschwenderisches Tun, Spielen usw.». 1839 mussten Rotten aufgeboten werden, um nächtlichen Diebstahl zu hemmen.³⁸ Im Februar 1843 organisierte die Schwyzer Polizei wiederum eine «Armenfuhr», um die Betroffenen an die Grenze zu stellen.³⁹ Anlässlich der Unterstützung alleinstehender Frauen meldete das Reichenburger Protokollbuch, dass es zurzeit keine Ganzarmen gab, sodass der

Spendfonds dafür aufzukommen vermochte.⁴⁰ Den Einsatz des Märchler Landjägers empfand man öfters als ungenügend.⁴¹

Die Zeit der Freischaren und des Sonderbundskrieges fiel in eine Epoche nationalen und internationalen Aufruhrs, vertieft durch europäische Mangeljahre. Die Not spitzte sich 1847 zu, eines ihrer offensichtlichen Merkmale war die Kartoffelfäule.⁴² Vor diesem Hintergrund entstand am 8. November 1845 die Armenverordnung des Bezirkes March. Sie stützte sich auf ältere Bestimmungen, die sie präzisierte. Der Reichenburger Gemeindeschreiber Peter Kistler erstellte Ende Februar 1846 eine dem Original getreue Kopie:⁴³ § 1 untersagte den Gassenbettel und nahm hiefür die Gemeindeämter in Pflicht. § 2 betonte die Unterhaltpflicht der Angehörigen. § 3 zählte die Begünstigten auf (Gemeindebürger, Niedergelassene vor 1842, Personen von 25 und mehr Jahren Aufenthalt, freiwillig aufgenommene Bürger, Witwen eines Bürgers, Kinder kraft Paternität, Maternität und anderer Zuteilungen). Als Arme, die zu unterstützen waren, galten (§ 4) solche, die «wegen Altersschwäche, Gebrechlichkeit und Krankheit nicht selber ihr Brot verdienen» konnten; verwaiste Kinder ohne entsprechendes Vermögen; schliesslich Hausarme, die sich erwiesenermassen nicht selber durchzubringen vermochten. Quellen, die zur Unterstützung herangezogen werden mussten, waren (§ 5) eigene Kapitalien oder Einkünfte, Beiträge von Anverwandten, Geld aus milden Gaben, Stiftungen, Armenopfern; ferner zeitweise eine Armensteuer. Vice versa unterstützungspflichtig blieben Kinder, Eltern, Grosseltern, Frauen, Geschwister

32 Ebd., S. 272/363 (28.VIII. 1829).

33 Ebd., S. 383 (16.XI. 1830), bei Kreditor Heussi in Müllikon.

34 Ein Reichenburger Fleischschauer begegnete mir erstmals 1852 (Gdb. 211, S. 86r, 19.VI. 1852).

35 Vgl. Nauer; laut S.73 waren 1854 im Kanton 874 Heimatlose zwangseingebürgert worden, davon in der March 181, in Reichenburg 17.

36 Gdb. 210, S. 263 (23.XII. 1843); S. 179 (9.III. 1840, S. 186 (9.VIII. 1840) u. a. a. O. Gdb. 211, S. 52v (24.IX. 1850): Anna Maria Knobel arbeitete nun in der Fabrik Niederurnen, der dortige Polizeivorsteher erhielt ihren ein Jahr gültigen Heimatschein ins Depot.

37 Gdb. 210, S. 27 (18.III. 1832), was mangels Geld unterblieb.

38 Gdb. 210, S. 155 (10.VIII. 1837); S. 164 (5.II. 1839).

39 Gdb. 210, S. 228 (2.II. 1843), S. 241 (6.VI. 1843).

40 Ebd., S. 260 (8.XII. 1843).

41 Ebd., S. 263 (31.XII. 1843).

42 Vgl. Gotthelf, Käthi die Grossmutter.

43 Gdb. 210, S. 320-323.

ter (§ 6). Bei Geschwistern mit ungleichem Vermögen hatte die Armenpflege zu schlichten beziehungsweise zu helfen (§ 7). Fehlten Eltern und Geschwister, so mussten andere Verwandte je nach Vermögen und Grad zumindest für Behausung und Beholzung sorgen (§ 8). Wer regelmässig die Armenpflege beanspruchte, wurde armengenössig und stand unter ihrer Vormundschaft. Habseligkeiten wie insbesondere Pflanzwaren blieben unpfändbar (§ 9). Beiträge der Verwandten hatten die Armenpflege zu ergänzen, allerdings unklagbar (§ 10). Gelangten Unterstützte zu Vermögen, Einkünften oder Erbschaften, mussten die verabreichten Auslagen rückerstattet werden (§ 11). Erbetteltes Geld verfiel der Armenpflege (§ 12). Armengenössige hatten Wirtshaus- und Spielverbot bei Strafe (Beschämung oder körperlicher Züchtigung), der Gemeindepräsident führte ihr Verzeichnis (§ 13). Beim Betteln Erwischte wurden vermerkt und erlitten eine entehrende Strafe. Für Kinder waren die Eltern verantwortlich und strafbar. Bettler aus Bezirksgemeinden mussten nach verpasster Strafe an den Heimatort abgeschoben werden. «*Fremde beruflose Vaganten und Landstreicher*» behändigte die Landespolizei (§ 14). Die lokalen Behörden trugen die Verantwortung, hatten die nötigen Handhaben, Einrichtungen und Wachen zu stellen und zu bezahlen; Landjäger leisteten Aushilfe (§ 15). Der Bezirksrat führte die Oberaufsicht, half den Gemeinden bei ihren Einrichtungen und schlichtete kommunale und private Klagen (§ 16).

Mit einer eigenen Verfügung präzisierte die Dorfbehörde am 2. Januar 1846 die Anweisung des Bezirks wie folgt:⁴⁴ Neujahrswünschen galt als Bettel. Wichtige Hilfsquellen zur Brotverteilung waren ihr der Spendfonds sowie Stiftungen aus Jahrzeiten und Gedächtnissen. Inskünftig kamen diese Spenden zum (vermutlich

unlängst eingerichteten) Armengut. Die Rosenkranzpflicht der Begünstigten wurde abgeschafft (weil nicht mehr passend). Am Seelensonntag aber wurde für die Stifter und Guttäter ein Psalter gebetet. Blieb trotz der genannten Beiträge eine Armensteuer nötig, so ab 500 Kronen Vermögen. Anstelle des Gassenbettels war eine indirekte Unterstützung durch Freiwillige möglich (von denen es ein Verzeichnis gab). Als Werk christlicher Barmherzigkeit für die Armen dienten Gaben in den verschlossenen Opferstock der Kirche.

Tabelle 11: Armengutrechnung 1845/46⁴⁵

«Spend»: 5 Fl für Mist an Arme, 32 Fl für Kleider und Unterhalt der Knobel-Kinder	37 Fl
Ratsherr Sebastian Kistler bezog von der «Spend» rund 26 Fl	
Er gab aus für Schneider Josef Schumacher It. Gemeindebeschluss 1 Fl 25 je Woche	
Total (bei einem Rest von 4 Fl)	22 Fl
Gemeindeschreiber Anton Wilhelms Auslagen:	
– Unterstützung für Jüngling Karl Kistler (des Sigerists) 10 Batzen je Woche – bzw. 16 Fl;	16 Fl
– für Rosa Burlet des Filipen;	1 Fl
– für Zacharias Burlet	11 Fl
Total	28 Fl
Ausgaben total	87 Fl
«Ferner kommt Zacharias Burlet noch zu gut 10 Fl, ebenso dem Johann Josef Mettler für Unterhalt eines der Knobel-Kinder»	

44 Gdb. 211, S. 324 f.

45 Gdb. 210, S. 337.

Hatte die Not 1814 bis 1817 breitere Kreise erreicht, be- traf sie nun hauptsächlich Einzelfälle. In Reichenburg nahmen die Bedürftigen ebenfalls zu,⁴⁶ und es wurde dank einer Stiftung in der Kirche breiter Brot ausge- teilt.⁴⁷ Im Anschluss an die Jahresrechnung von 1845/46 präsentierte der Gemeinderat am 2. August 1846 die Rechnung (Tab. 11).

Einem im thurgauischen Bronschhofen wohnhaften Reichenburger wurde 1846 das Gesuch für sich und seine Familie allerdings für einstweilen abgelehnt, da der Gemeinde in Reichenburg viele schwächliche Bür- ger zur Last fielen.⁴⁸ Ende Januar 1847 war der «*Spend- zins*» aufgebraucht.⁴⁹ Im März schien eine Geldausleihe zum Kauf von Saatkartoffeln angezeigt.⁵⁰ Reichenburgs Gemeinderechnung von 1846/47 wies die Posten der Armenhilfe gewissenhaft nach (Tab. 12)⁵¹

Die deutsche Revolution von 1849/50 führte zu Flucht- bewegungen vor allem in die Schweiz. So erhielt Reichenburg im Sommer 1849 eine Quote badischer Flüchtlinge zugeteilt, die vor allem den Hausbesitzen- den für kurze Zeit zur Last fielen.⁵² Notfälle der nächs- ten Zeit stimulierten vor allem die Auswanderung nach dem «gelobten Land» Amerika.

46 Vgl. Gdb. 210, S. 341 (13.XII.1846), S. 342 (26.XII.1846), S. 348 (31.I.1847).

47 Gdb. 210, S. 312, 317 (19.X., 24.XI.1845).

48 Gdb. 210, S. 343 (19.XII.1846).

49 Gdb. 210, S. 345.

50 Gdb. 210, S. 349 (7.III.1847), sie in Lachen zum Mittelpreis kaufen? S. 350 (13.III.1847). Unterstützung bar, notfalls via eine Vermö- genssteuer von 5 bis 10 Louisdor, S. 352 (14.III.1847).

51 Gdb. 211, S. 10v (21.VIII.1847).

52 Gdb. 211, S. 37v f. (29.VII.1849): Steuer: 1 Sh je Kopf und 1000 Fl Vermögen, do. Quartier «nach Vermögen und Verhältnissen».

Tabelle 12: Aus der Gemeinderechnung 1846/47

Einnahmen	
– 1846 von 4 Fl, von der Spend 100 Fl, von 3 Bürgern je 15 Fl 30	151 Fl
Direkte Auslagen an Einzelne	115 Fl
So verblieben der Armenverwaltung	36 Fl
Präsident Ferdinand Wilhelm bezahlte an Armengut	90 Fl
Ausgaben der Armenverwaltung für Kartof- feln, Mist u. a. m.	149 Fl
– Kartoffelgeld hatten 9 Personen bezogen, für insgesamt 49 Fl.	

Dies betraf auch unser Dorf, nicht zuletzt finanziell.⁵³ Um 1900 resümierte Pfarrer Zehnder die in Sachen Für- sorge ergebnisreichen Folgejahre auf seine Weise:⁵⁴ 1851 kantonale Armenverordnung, eine eigentliche Ar- menbehörde gewählt und besondere Verwaltung einge- führt; 1888 in Reichenburg «*ein passendes Haus als Ar- menhaus*» eingerichtet, geleitet von Ingenbohler Schwestern (Ende 1898 mit acht Erwachsenen und neun Kindern); 1851 kantonale Verordnung über das Vormundschaftswesen, Waisenamt (um 1900 Geschäfte von vier Mitgliedern besorgt). 1898 gab es 69 Bevogte, und zwar 38 wegen Minderjährigkeit, 14 auf eigenen Wunsch, 2 wegen Zuchthausstrafe, die übrigen aus an- dern Gründen wie Krankheit, Abwesenheit, Verschwen- dung u. a. m.

53 S. o. Tab. 9; vgl. Gdb. 211, S. 101r (20.III.1853) Auswanderungsver- handlungen, Geldanleihen, Untersuchung; S. 105 (12.VI.1853) Rechnungen.

54 Zehnder, S. 47 f.



Reichenburg zur Mediationszeit (1803–1814).

Westlicher Dorfteil (Ausschnitt) mit der anscheinend noch unbegradigten Landstrasse am Tafletenhang, der Hirschen und alten Linthläufen. Vermessungsskizze im Hinblick auf die Linthkanal-Finanzierung. (LA Glarus, Lintharchiv: Dossier der Reichenburger Pläne [F VIII 12]).

Reichenburger und Märchler Rechtsfälle

Unter dem Kloster Einsiedeln 1814–1831

Im Herbst 1815 hatte die örtliche Opposition den Besuch des alt-neuen Grundherrn auf ihre Art feiern wollen. Da er ausfiel, entartete der Anlass zur Parodie, und Abt Konrad verklagte diese dem Schwyzer Landammann und Rat als Majestätsbeleidigung. Der monatelange Prozess ging als «*Reichenburger Handel*» in die Kantonsgeschichte ein. Zwei Aufrührer mussten dem Abt Abbitte leisten, insgesamt aber zeitigte die Untersuchung der Kommissäre ein ausgefeiltes und gerechtes Urteil, welches das gespaltene Dorf fürs Erste beruhigte.¹

Im Sommer 1816 billigte der Schwyzer Landrat die Reichenburger Gerichtsordnung.² Bald machte sich die Teuerung bemerkbar. Laufend liess der Gemeinderat das Brotgewicht ermitteln, damit die Käufer nicht zu kurz kämen.³ Der Winter 1816/17 liess den Mangel deutlicher spüren, die Versuchung, sich Nahrung, Futter und Holz unrechtmässig anzueignen, wuchs. Gegen Verstösse in Wald und Feld wurden Beeidigungstage abgehalten, «wo jeder für sich und die Seinigen anloben» musste, nichts gefrevelt zu haben.⁴ Im Sommer 1817 hielt der Gemeinderat mehrmals Gericht. Er erliess ein «*Mandat gegen Frevel und Dieberei*». Es verlangte Verzeigung bei Eidespflicht, Aufsicht über die Kinder und stellte exemplarische Strafen in Aussicht. Auf Ried und Ländern hielt man Nachtwache, das Gefängnis wurde erweitert.⁵ Bei zwei Dublonen Busse war der Verkauf von Obst, Feld- und Gartenfrucht aussert Hof unter-

1 Vgl. oben S. 2; im Detail Glaus 2000, S. 41–55, insbesondere S. 53 f.

2 STASZ, Landrats-Protokoll 1816, S. 296 (20.VIII. 1816).

3 So Gdb. 200, S. 51v (3.IX. 1816), S. 61v (26.V. 1817) u. a. a. O.

4 So Gdb. 200, S. 56r (11.XI. 1816).

5 Gdb. 200, S. 64v/65r (12.VII. 1817).

sagt.⁶ Kriminalverhandlungen schlugen sich in einem «*Processus extractus*» nieder, bevor man richtete. Ein Exempel wurde im Juli 1817 am rückfälligen Kaspar Leo Schumacher sowie an Mutter und Schwester statuiert; ihnen blühten die damals üblichen Körper- und Ehrenstrafen.⁷ Dem Mann wurden Diebstähle von Ziegen, Obst und Brennholz vorgeworfen, was er erst nach harter Züchtigung gestand. Mutter und Schwester fielen als Mitwissende und Mitessende in Strafe. Sohn und Mutter hatten während des Sonntagsgottesdienstes mit einer Rute in der Hand sich auszustellen, der Sohn erhielt darnach «*in Gegenwart der Mutter auf offenem Dorfplatz 12 Stockschläge*», die Tochter aber einen angemessenen Zuspruch des Präsidenten. Den Verurteilten blühte einjähriger Ehrverlust, monatliche Beichtpflicht (bei vorzuweisendem Beichtzettel) sowie hohe Kostenbeteiligung: gut 70 Gulden für Gefangenschaft, Atzung, Verhörkommission, Strafgericht, Kanzleitaxen, Entschädigungen, Weibeltaxe fürs Ausstellen.

Solch schlimme Fälle unterbreitete der Gemeinderat sicherheitshalber dem Kloster,⁸ das als Rechtsberater des Abts Vetter, alt Landschreiber Thomas Gyr und Kantonsrat Viktor Jütz beizog. So legten die Experten beim Delikt zweier Kistler den üblichen kantonalen Massstab an, und Gyr schrieb dem Abt: Die Reichenburger Richter hätten die Angeklagten weder vollständig noch rechtsgültig einvernommen. Gemäss Konvention von 1817 gehöre die Sache eigentlich vor die Kantonsbehörde. Da aber der Abt das Reichenburger Gericht noch

6 Gdb. 200, S. 69r (VIII. 1817).

7 Gdb. 200, S. 66v–67v (S. 19 f.VII. 1817).

8 So schon den Fall Schumacher; vgl. Gdb. 200, S. 70v (10.VIII. 1817) betr. Meinrad Reumers Diebereien.

nicht selber besetzt habe, möge Reichenburg sie durchführen, aber schärfere Strafen fällen.⁹ Bartli Kistler musste denn auch an drei Sonntagen eine halbe Stunde lang mit einer Rute in der Hand auf dem Lasterstein stehen, und für unbestimmte Zeit galt er als ehrlos.¹⁰ Ähnlich erging es Kaspar Anton Kistler und seiner Familie.¹¹ Der eingesperzte Sebastian Kistler hatte in Reichenburg eine Kuh gestohlen und noch Anderes auf dem Kerbholz.¹² Nun ersuchte das Gericht den Abt, ihm für dessen Verhör einen Examinator zu senden. Alt Landschreiber Gyr nahm sich des Falles an. Die Akten wurden erst im Kloster, dann zu Schwyz vorgelegt, worauf Landammann Weber den Inhaftierten durch den Standesläufer abholen liess, um ihm in Schwyz den Prozess zu machen.¹³

Ab 15. November 1817 wurde Reichenburg gemäss der abgeschlossenen Convention regiert. Die Jahresgerichte dienten nicht zuletzt der eigentlichen Rechtsprechung. Im Gemeindebuch fehlen zwischen 1818 und 1831 eigentliche Frevel fast vollständig.¹⁴ Doch waren anscheinend die bisherigen Ausschreitungen nicht ganz abgeklungen.

Jedenfalls liess der geistliche Abgesandte Pater Statthalter Anselm Zelger am Sonntag, den 2. August 1818, die

- 9 STAE, Signatur I, H' 7-9 (26.VIII.1817), Gyr an Abt. Ebd. (27.VIII.1817) Gyr-Jütz; (29.VIII.1817), P. Statthalter Sebastian Imfeld ans Reichenburger Gericht.
- 10 Gdb. 200, S. 70v-73v (10./30.VIII.1817). Beträchtliche Kosten für Verhöre, Atzung und Busse fielen an. 1821 wurde Bartli Kistler wieder in Ehren aufgenommen.
- 11 Gdb. 200, S. 69v (9.VIII.1817), 37r (8.IX.1817).
- 12 Gdb. 200, S. 75rv (6./12.X.1817): Ungebührliches Benehmen, Diebstahl von Obst, Gitzi, Kifel, Kraut und Kabis. Kistler suchte mehrmals zu entweichen, weshalb seine Handschellen an der Wand befestigt wurden und der Weibel «neben dem Gefängnis sein Schlafzimmer» einrichten musste.
- 13 STAE, Signatur I, H' 7-9 (2.X.1817, 13.X.1817).
- 14 Das dafür zuständige Gerichtsprotokoll ist leider nicht erhalten.

Kirchgänger zur Zucht und Ordnung ermahnen. Ruhestörungen werde der Abt «mit dem ganzen Gewicht seiner Ungnade verfolgen».¹⁵ Wenig später zeigte der «Reichenburger Handel» publizistische Nachwehen, indem sich die Gegner in zwei Flugblättern mit Beleidigungen eindeckten.¹⁶ Im Gemeindebuch überwiegen dagegen zivilrechtliche Probleme, die der Gemeinderat zumindest vorbehandelte, über Heiraten auswärtiger Frauen, Vermögensnachzug, Bevogtigungen und dergleichen.

Beidigungen unehelich Schwangerer wurden in der Regel anonym angezeigt,¹⁷ Massnahmen zum Schutz von Wald, Torfausbeute und Allmend aber vorwiegend in allgemeiner Form verkündigt,¹⁸ einige wenige Frevel erscheinen namentlich.¹⁹ Im Sommer 1818 gab es zwischen Biltndern und Reichenburgern eine Schlägerei, welche Präsident Hahn dem Gericht anzeigte. Bevor aber der Prozess begann, musste rechtsförmlich feststehen,²⁰ ob sie auf Glarner oder Schwyziger Gebiet stattgefunden hatte. Bäcker Birchlers Brot wurde mehrmals beanstandet.²¹ Missliebige Auftritte im Schuldienst trugen Lehrer und Schreiber Josef Anton Wilhelm eine Ehrverletzungsklage ein.²² Meister Anton

15 Gdb. 205, S. 45 f. (1./2.VIII.1818).

16 Glaus 2000, S. 64 f. Jedenfalls fühlte sich das Kloster bemüsstigt, die Spuren der ihm feindlichen Schrift zu verfolgen.

17 Z. B. Gdb. 205, S. 130 (8.III.1820), S. 209 (16.IV.1821).

18 Beispielsweise Gdb. 205, S. 43 (25.VII.1818), S. 130 (8.III.1820).

19 So Laurenz Kistler (Elmis) wegen einem Buchenstamm, Anselm Kistler samt des Balz Josef Mettlers Knaben als Ertappte: Gdb. 205, S. 42 (25.VIII.1818), S. 181 (22.V.1821). Der Untersuch, ob Josef Schirmer widerrechtlich Genossame bezogen hatte, kostete 57 Gulden, worüber der Abt entscheiden sollte: Gdb. 205, S. 90 (26.III.1819).

20 Gdb. 205, S. 110 f. (23.VII.1818).

21 So Gdb. 205, S. 57 (11.XII.1818): Es sei ihm unmöglich, aus 5 Pfund Teig 4 ½ Pfund schwere Brote zu backen, worauf man einwandte, dies sei früher möglich gewesen! Ebd., S. 50 (30.X.1818), S. 220 (9.VII.1822) u. a. a. O.

22 Gdb. 205, S. 122 (17.VI.1819). Ebd., S. 102 (17.VI.1819) einigten sich Wilhelm und Laurenz Kistler in einem Injurienprozess gütlich.

Hahn nahm seine Beschimpfung des Weibels zurück; Sebastian Burlet und Albert Wilhelm auferlegte der Kanzler Abbitte.²³ Mehrmals mahnte Schwyz das Dorf wegen schlechter Ordnung, worauf dieses auf häufigere Präsenz des Märtchler Landjägers drang.²⁴ Bei Grenz sperren gegen Glarus wegen Seuchen kam es gerne zu einem längeren Hin und Her zwischen den Kantonen und dem Kloster.²⁵ Auf Bürgerwunsch entwarf der Kanzler ab 1820 zeitgemäss Verbesserungen des Erbrechts.²⁶ Testamente mussten den Delegierten ebenfalls zur Prüfung vorgelegt werden. Das Hofrecht wurde präzisiert bezüglich Vergabung «des Zinses von Erarbeitetem oder Erhaustem», ausgenommen Stiftungen zugunsten von Kirche, Schule und Armenanstalten.²⁷

Unter Abt Coelestin (ab 1825) fanden nur mehr vier Jahresgerichte statt. Folgendes Geschehnis belegt die konservative Dorfmentalität: Um 1826 hatte die junge Gattin Franziska Kistler des liberalen Weibels Laurenz Hahn²⁸ auf behördlichen Rat auswärts den Beruf der Hebamme erlernt. Sie sollte die alte ersetzen oder sie zumindest ablösen. Doch diese wurde von den Gebären den allgemein bevorzugt. Kanzler Gyr zitierte beide am

23 Gdb. 205, S. 171 (17.II.1820), S. 228 (17.XII.1822).

24 Gdb. 205, S. 116 (11.IX.1819).

25 So Gdb. 205, S. 123 f. (14.XI.1818), vgl. S. 148 (27.VIII.1820).

26 Bei strittiger Abfindung von Schwestern Entscheid via Schatzung und notfalls Gericht; erbt sie Liegenschaften, betrage der Mannsvorschlag ein Zehntel; väterliche Bevorzugung von Kindern erst nach obrigkeitlicher Ratifizierung. So Gdb. 205, S. 142 (3./4.V.1820), S. 154 f. (18./19.XI.1820), S. 182/183 (26.V.1821), S. 191 (28.X.1821), S. 265 f. (6./7.XI.1824) zu Gunsten von Witwen.

27 Gb. 205, S. 191/192 (28.X.1821). Verdeutlicht wurde, dass nach Abtoben des Testators mit allem auch dies den rechtmässigen Erben zukam; die Vergabung wurde ungültig, wenn weitere Kinder geboren wurden, da nach Hofrecht die Hinterlassenschaft unter alle Kinder zu verteilen war.

28 Glaus 2000, S. 47. Hahn war im Reichenburger Handel auf Seite der Revolutionäre gestanden, seine blutjunge schwangere Frau nach der Frühmesse von den Gegnern attackiert worden. Genealogie: Glaus 2003, S. 78 f.

19. November 1826 vor Gericht und ermahnte sie zu Freundschaft und Vereinigung. Es war vergeblich oder kam zu spät, jedenfalls gab die Junge ihr Amt auf, nicht ohne eine Entschädigung für viel Zeitversäumnis während ihrer Lehre zu verlangen.²⁹ Am 26. September 1827 wurde eine Polizeiverordnung verabschiedet; sie verbot wie öfters das öffentliche Tanzen zur Unzeit, nächtliches «Herumschwärmen, Tumultieren, Jauchzen, Redverkehren» et cetera, aber auch «das Kegeln unter dem Gottesdienst».³⁰ Nach der Trennung vom Kloster amtete die bisherige Behörde 1830/31 provisorisch weiter, bis Reichenburg sich der March anschloss. Am 25. Januar 1831 nahm sie mehrere vorliegende Frevelsachen an die Hand, war doch in Reichenburg lange kein Strafgericht mehr gehalten worden. Vorsichtshalber fragte Schreiber J. Anton Wilhelm im Kloster nach, ob der Gnädige Herr zu Einsiedeln «das Strafrecht in Reichenburg noch auszuüben gedenke oder darauf verzichte» und es dem Dorfgericht übertragen wolle. Der Abt beschied, er ertheile ihm die Vollmacht, auch wenn er sein Recht nicht aufgebe.³¹

Im Kanton Schwyz Äusseres Land

Im Juni 1831 schloss sich Reichenburg der March und hernach dem Kanton Ausserschwyz an. Damit gingen viele vormalige Kompetenzen der Dorfkanzlei und der lokalen Behörde an die nächsthöhere Instanz über. Da die Gemeinde neben beschränkten politischen Kompetenzen die selbstständige Allgemeine Genossame mit vertrat, bildeten Verstösse in Wald und Feld nach wie vor ein Thema im Gemeindebuch. Am 24. Juli 1831 beschloss die Gemeinde, ertappten Bannfrevlern den Bannteil zu entziehen, die Hälfte aber dem Kläger zuzu-

29 Gdb. 205, S. 312 (19.XI.1826), S. 312 (30.XI.1926).

30 Gdb. 205, S. 328 (26.IX.1827).

31 Gdb. 205, S. 392 (25.I.1831); STAE, I Fasz. H' 1831 I. 29. Um welche Fälle es sich handelte, wird hier nicht gesagt.

teilen.³² Am 13. Dezember 1831 verurteilte der Gemeinderat zehn Verzeigte.³³ Die Hausordnung vom 1. Mai 1833 bewertete den Verkauf von Holz aus dem Genossensamewald nach auswärts wie üblich als Bannfrevel.³⁴ 1832 schützte eine «*Heimliwacht*» die Erdäpfel auf den Riedländern.³⁵ Der Bezirksrat erliess im Sommer eine «*Brot- und Mehrlordnung*», um nach schlechter Zeit wieder währschafes und ausgebackenes Brot zu garantieren.³⁶ Ratsherren hatten die ledigen Knaben auf der «*Porkirche*», der Empore, zu beaufsichtigen und sie gegebenenfalls beim Bezirksrat anzuklagen.³⁷ Im Sommer 1833 untersuchte der Gemeinderat erneut die Bann- und übrigen Genossensamefrevel. Ertappte verloren wie schon früher ihren Bannteil.³⁸

Die meisten Rechtsfälle von Reichenburgern verzeichnet seit 1831 das Protokoll des Märchler Bezirksrats. So etwa schon einen freiwilligen Geldruf Fridli Hahns wegen des Schnelleren-Heimwesens,³⁹ Kapitalien-

32 Gdb. 210, S. 12, S. 19. Vgl. BAM, C 11/25, S. 325 (5.XII. 1831).

33 Gdb. 210, S. 20-33 (13.XII. 1831): Drei Straffällige wurden mit Bannteil-Entzug bestraft, zwei mit einer Geldbusse (bei Nichtbezahlung in eine Leibstrafe umzuwandeln); einer davon wurde darüber hinaus der höheren Behörde zugewiesen, weil er das Gefrevelte mit einem gefälschten Bannpickelzeichen versehen hatte. Gdb. 210, S. 27 (18. III. 1832): Nun befahl die Dorfbehörde den Bürgern, ihr Holz auf Strassen, Kuhwegen und dem Kirchplatz binnen Monatsfrist wegzuräumen (bei drohender Beschlagnahmung und 1 Dublone Busse).

34 Gdb. 210, S. 3, S. 81 (Frühlingsgemeinde 12.V. 1833, Pkt. 10).

35 Gdb. 210, S. 37 (27.V. 1832).

36 Gdb. 210, S. 65-68 (19.VII. 1832): u.a. Brot mit Bäckerstempel, 1 Mütt = 27 Brote zu 4 1/2 Pfund à 36 Lot, das gewohnte Zürcher Weissmehl 3 1/2 Pfund je Kopf, angemessene Entschädigungen des Gewerbes. Dies unter Verantwortung des Gemeinderats, durch wöchentliche Schätzung, laufende Verzeigung und Büssung bei Verstößen.

37 Gdb 210, S. 70 (10.VIII. 1832).

38 Gdb. 210, S. 84-86 (27.VI. 1833). Gdb. 210, S. 87-90 (7.VII. 1833): Ebenso verschärfe die Genossame die Verordnung betreffs Freveln auf sämtlichen Gemeindegütern.

39 BAM C 11/25, S. 223 (14.XI. 1831); S. 340 (19.I. 1832), Schnelleren-Kauf.

Probleme,⁴⁰ Bevogtigungssachen,⁴¹ Vaterschaftsklagen⁴² oder Busseneinzug.⁴³ Wegen aufrührerischer Reden bei letzter Gemeinde kam alt Präsident Meinrad Hahn vor die Verhörkommission.⁴⁴ Im Frühling 1833 erstattete Fridli Hahn Anzeige wegen Beschädigungen an Säge und Gebäuden und verlangte Schiesserlaubnis gegen Einbrecher.⁴⁵ Am 20. März 1833 fehlte Präsident Wilhelm im Bezirksrat, und es wurde vermutet, er sei wohl «auf eine mörderische Art aus der Welt geräumt» worden.⁴⁶ Er war aber auf dem Wege entweder verunfallt oder schwer erkrankt. Seinen Posten als Gemeindepräsident vermochte er nicht weiter zu versehen.⁴⁷ Nachfolger wurde ausgerechnet sein Vorgänger, der konservative Meinrad Hahn.⁴⁸ Möglicherweise damit zusammenhängend provozierten mehrere Burschen eine Reihe «*skandalöser und grauenhafter Auftritte*», sodass schliesslich der Kantons-Landammann den Bezirk und Reichenburg tadelte.⁴⁹ Wie schlimm die Ausschreitungen waren, geht aus den Urteilen hervor.⁵⁰ Anfang Juni 1833 beklagte sich der Präsident der Verhörkommission, dass sich die arrestierten Reichenburger «*in Sachen Bekennt-*

40 Ebd., S. 336 (5.IX. 1831), S. 376 (4.VII. 1832) Verbriefung; S. 385 (16.VIII. 1832), S. 403 (17.I. 1833), unausgewiesenes Kapital; S. 419 (14.III. 1833) überversichertes Haus.

41 BAM C 11/25, S. 333 (12.I. 1832), um Unterhalt; S. 389 (17.IX. 1832), Genehmigung; S. 418 (4.III. 1833), Unterhaltskosten.

42 Ebd., S. 350 (2.IV. 1832), S. 362 (4.VI. 4.).

43 Ebd., S. 428 (26.IV. 1833).

44 Ebd., S. 359 (28.V. 1832). Ebd., S. 410 (6.II. 1833): Ein Vater und sein Sohn wurden gebüsst, weil sie Laurenz Hahn, wohl Meinrads liberalen Bruder, beleidigt hatten.

45 Ebd., S. 418 (4.III. 1833).

46 BAM C 11/25, S. 422 (20.III. 1833).

47 BAM C 11/27, S. 369 (8.XI. 1838), Wilhelms Kinder beantragen, ihn zu bevogten; als Vogt wirkte Ferdinand Wilhelm.

48 BAM C 11/25, ad 1833 V. 20. und VI. 15.

49 Ebd., 15.VI. 1833: Der Bezirksrat solle endlich die «*stets erfolgenden nächtlichen Unfugen und höchst strafbaren Beschädigungen*» streng untersuchen und dagegen eine geheime Wacht einsetzen, übrigens Jung Balz Mettler in obrigkeitlichen Arrest nehmen.

50 Ebd. (9.VII. 1833).

nissen ganz halsstarrig und lügenhaft» benähmen, was strenger zu ahnden sei, durch Kostbeschränkung, offenkundiges Lügen aber durch Rutenstreiche.

Von Januar bis März 1834 fanden in Lachen die Verhandlungen statt.⁵¹ Vater Balz Mettler wurde belangt, weil er den Sohn ermuntert habe. Gewisse Burschen wurden «kniefällig konstituiert»,⁵² die Übrigen waren fast alle an Verstößen beteiligt gewesen. Einige hatten ihr Handgelübde gebrochen. Jung Balz Mettler hatte Fu^rore gemacht mit nächtlichen Unfugen, frechem pflichtwidrigem Benehmen, Misshandlungen, Hausbeschädigungen, Steinwürfen, verbrannten «Tristen» (kegelförmige Heuhaufen im Ried), Schmähung eines Heilandsbildes u.a.m. Anton Vögeli hatte geschlagen, Fenster eingeworfen, gelästert und war bei der «Tristenverbrennung» dabei gewesen. Laurenz Kistler auf Büel wurden Raufereien und Schlägereien, Beschädigung eines Ofens, «Tristenverbrennung» und Misshandlung vorgeworfen. Melchior Hahn war in Fridli Hahns Haus eingedrungen, nachts herumgeschwärmt, hatte Steine geworfen, Misshandlungen und Lästerungen verübt, gegen sein Handgelübde verstossen; für seine Schussverletzung beim Hauseinbruch hatte er selber aufzukommen. Carl Josef Wilhelm hatte Prügel geworfen und Christus gelästert. Wilhelm und Hahn versuchten, ihre Kirchenbusse im Geld umzuwandeln, was abgelehnt wurde. Auf Fürsprache von Kaplan Jos. Fridolin Wilhelm wurde sie für den Bruder dann doch durch 3 Dublonen Busse ersetzt. Alle Straftäter mussten ansehnliche Geldstrafen entrichten, insgesamt über 1600 Gulden. Etlichen blühte Schadenersatz, ein Wirtshaus-

51 BAM C 11/26, 1834, 26. . 28.II; 1835 (8. VII.) Prozessextrakt Balz Mettler. Erst BAM C 11/27, 1841 S. 299, beantragte Ratsherr Stählin, das 1834 ausgesprochene Trinkverbot für Bannvogt Carl J. Wilhelm, A. Vögeli, P. Kistler und Baptist Mettler aufzuheben.

52 BAM C 11/26 (18.XI.1834); do., 15.III.1834.

verbot, den Fluchern Kirchenstrafen, Jung Balz Mettler erhielt nächtliche Ausgangsperre und einige Rutenstreiche. Er musste bis Sonntag im Arrest verbleiben, wurde dann durch den Läufer in der Farb nach Reichenburg geführt, dort während des Gottesdienstes «knieend ausgestellt» und ihm vom Pfarrer die Leviten gelesen. Im Übrigen hatte er alle Sonn- und Feiertage dem Gottesdienst und Unterricht beizuwohnen.

Unter der schwyzerischen March

Das Bezirksratsprotokoll verzeichnet weiterhin an die hundert Reichenburger Fälle. Im Frühling 1834 stritt die Gemeindebehörde mit ihrem Pfarrer Johann Josef Kümin um einen Vikar und um die Pfarrpfund, was aber nach langem Hin und Her gütlich gelöst wurde.⁵³ Beharrlich liess Präsident Hahn im Oktober die Reichenburger Massnahmen gegen Beschädigungen in Bann und Allmend präzisieren, verschärfen und sie vom Bezirksrat ratifizieren.⁵⁴ Gemeindeschreiber Erhard Kistler musste sich wegen «Vermischung von sechs Streuteilen» bei der Vergantung verantworten.⁵⁵ Laurenz Hahn verlangte Lohnaufbesserung für seine Seuchewacht im Giessen, jedoch vergeblich.⁵⁶ Gefochten und prozessiert wurde alsdann um eine Stiftung des verstorbenen Josef Kistler, welche von der Verwandtschaft angefochten wurde; sie behielt meines Wissens weitgehend Recht.⁵⁷ Ab Mai 1835 meldete der Gemeinderat, «dass in Reichenburg die nächtlichen Unfugen und Beschä-

53 Dies ohne den angedrohten Bezirksprozess. Genaueres dazu im Pfarreikapitel.

54 Gdb. 210, S. 106 f. (19.X.1834).

55 Gdb. 210, S. 110 (16.XII.1834), S. 135 (11.XI.1835). Die Sache löste sich schliesslich gütlich, indem Kistler als Schreiber abtrat und 6 Dublonen Schadenersatz zahlte.

56 BAM C 11/26, 17. und 19.XI.1834.

57 Gdb. 210, S. 199 f. (26.IV.1835), S. 133 (14.IX.1835); Kosten samt Appellation gemäss Gemeinderechnungen gegen 70 Fl. Gdb. 210, S. 133 (12.X.1835), Honorare für einen der zwei Fürsprecher: 8 Dublonen ...

digungen wieder in hohem Grade erneuert wurden». Jüngst seien die Kirchenmauer beschädigt, Steine durch Kirchenfenster auf den Hochaltar, ebenso dem Pfarrer Josef Kümin ins Schlafzimmer geworfen worden.⁵⁸ Nächtlicher Unfug, Schmähung des Herrn Pfarrers sowie ein Steinwurf in Richter Pius Reumers Haus brachten Stefan Reumer, Franz Hahn und Balz Burlet in «Bürgerarrest» und Untersuchung.⁵⁹ 1839 verlangte der neue Pfarrer Alois Rüttimann obrigkeitliche Hilfe, weil einige junge Männer die Kirchenordnung brächen. Die Verhörrkommission aber gelangte an Dekan Matthäus Ganginer, der den Pfarrer anwies, «dass er sich künftig hin der fernern Leitung von verhöramtlichen Geschäften enthalte und vorziehen möchte, sich nur den geistlichen pfarramtlichen Verrichtungen widmen zu wollen».⁶⁰ Frevel in Wald und Allmend blieben nicht aus. Der Bezirksrat kassierte den grösseren Bussenanteil, Reichenburg den kleineren, von rund 160 Gulden für etwa 30 Vergehen behielt der Bezirk 105 Gulden.⁶¹ Im Februar 1835 wurden zwei Reichenburger verhaftet, weil sie sich unter

58 Als Haupttäter kamen drei Burschen, darunter der bereits namhafte Balz Mettler in Frage: BAM C 11/26, S. 35 (8.V.1835); S. 49 (26.V.) Verhörrkommission; S. 82, 86 (8.VII.) Prozessestrakt und Strafen Balz Mettlers, u. a. «12 Rutenstreiche auf den blosen Rücken an der Stud», dazu kommenden Sonntag in der Pfarrkirche ausgestellt. 1838 wurde Balz Mettler erneut straffällig, diesmal in Bilten, wo ein Wortwechsel zur Rauferei geführt hatte: BAM C 11/27, S. 361 (1.X.1838); vgl. BAM C 11/28, S. 425 (19.II.1842), Klage wegen Übertretung der ihm gemachten Auflagen. Auch der Solddienst wurde ihm 1841 verwehrt, weil noch verschiedene Strafen und mehrere Klagen anstanden. 1838 kam Valentin Menziger vors Hohe Gericht, weil er einen Kirchenvogt «injuriert» hatte: BAM C 11/27, S. 361 (1.X.1838).

59 BAM C 11/28, S. 110 f. (21., 28.X., 6., 13.XI.1839).

60 BAM C 11/28, S. 79, 90 (8.VII., 22.VIII.1839). Alois Kistler, Johann Buff waren der Misshandlung von Valentin Menziger (Buffs Schwager) angeklagt: BAM C 11/28, S. 259 (2.XII.1840), S. 303 (15.III.1841), S. 421 (18.II.1842). BAM C 11/27, S. 336 (2.VII.1838), ausgebliebene Abbitte Menziger; S. 362 (1.X.): 1839, S. 23 (8.III.).

61 BAM C 11/27, S. 304 (10.I.1838) beispielsweise 11 Verzeigungen; 1841 (30.I.) 20 Verzeigungen. BAM C 11/28, S. 401 (23.XII.1841), Sägerei-Aufschluss übers Holz. S. 500 f. (1842) Bussen mit Bezirks- und Dorfanteil für 28 Verstösse.

falschem Namen 1400 Gulden hatten verschaffen wollen.⁶²

Rund die Hälfte der Fälle dieser Periode betraf Zivilrechtliches: Güter, Kapitalien, Personenrecht. Daraus einige informative Fälle. Im August 1835 verlangte Alois Kistler namens seines Sohnes Tierarzt Kistler vergeblich drei Dublonen Ersatz für sein Amt als ehemaliger Scharfrichter des Äusseren Landes Schwyz.⁶³ 1836 wollte Christian Kistler als Vogt des Rössliwirts Albert Kistler sein Guthaben inventarisieren. Der Bezirksrat billigte es, dass des Wirts Gläubiger ihre Forderungen auf der Kanzlei einzureichen hatten.⁶⁴ Elisabeth Rüttimann, eine Reichenburg zugeteilte Heimatlose, lebte im Konkubinat und hatte zwei Kinder. Reichenburg wurde angewiesen, 10 Gulden einzuziehen, ihr «zehn Rutenstreiche auf den blosen Rücken» zu verabreichen und «sie dorthin zu schaffen, wo sie hingehöre».⁶⁵ Zacharias Kistler, als Vogt Barbara Kistlers durch alt Weibel Hahn ersetzt, verlangte 1839 Offenlegung des Waisenprotokolls, um sich zu rechtfertigen.⁶⁶ Balz Mettlers Bruder Caspar billigte 1840 den Kauf zwischen jenem und dem Vater, Schmied Balz Mettler, gemäss Kaufbrief

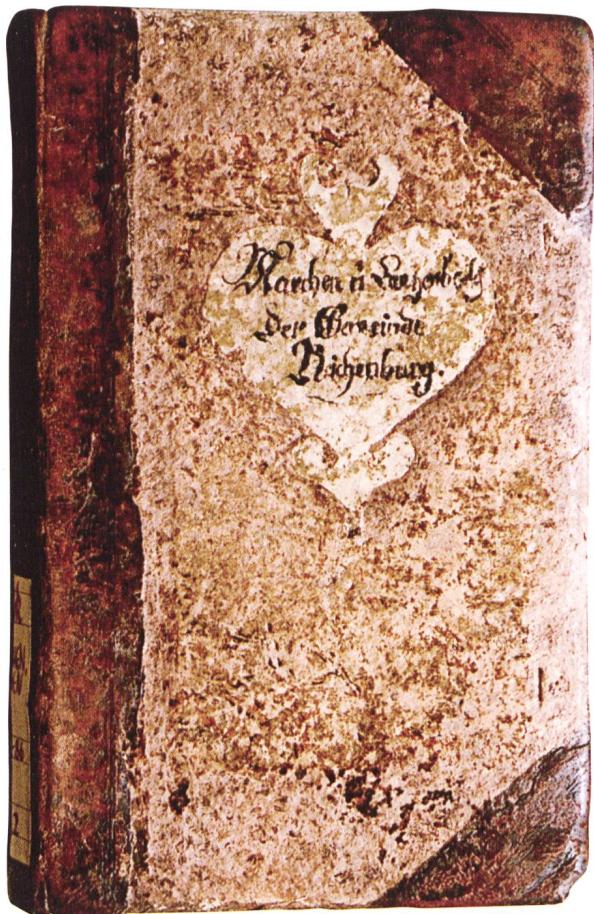
62 BAM C 11/27, S. 9 (14.II.1835). Im Sommer 1836 konnte eine Zitation vor den Friedensrichter abgesagt werden, weil der Verleumder Melchior Spörri klein beigab, um Verzeihung bat, alles Ehrenkränkende zurücknahm und die entstandenen Kosten trug: Gdb. 210, S. 148 (13.VII.1836), Melchior Spörri im Stutz gegen Präs. Hahn, Richter Anselm Kistler und Gemeindeschreiber Anton Wilhelm.

63 BAM C 11/27, S. 94 (5.VIII.1835).

64 BAM C 11/27 (1.VIII.1836). BAM C 11/27, S. 252 (6.III.1837): Meinrad Schirmer kam 1837 wegen gesetzwidrigem Schweinehandel auf Grinau in Untersuch.

65 BAM C 11/27, S. 260 (17.IV.1837). Ebd., S. 249 (20.II.1137): Tochtermann Johann Buff sollte den Schwiegervater im Turnus unterstützen.

66 BAM C 11/28, S. 117, 124 (6.XI., 2.XII.1839). Ebd., S. 418 (18.II.1842): Büssung mehrerer Dörfler, weil sie den auf Joh. Buffs Burstwies haftenden Rechtsbott übertreten hatten.



Protokollbuch der Grenzbegehung.

Die öffentlichen Marchen waren im gängigen Gelände durch Grenzsteine, andern Orts aber mittels natürlicher Zeichen (markierte Bäume, Gestein usw.) angedeutet. Diese wurden von Zeit zu Zeit amtlich verifiziert und wo nötig erneuert, der Vorgang hieß «lochen» (fürs altdeutsche Laachen = Grenzmarkierungen; Ort mit solchen). (Aussentitel des Protokollbuchs 1812–1882: «Marchen- u. Lachenbeleg der Gemeinde Reichenburg» [AGR P. 6.2]. Foto Grafikatelier Carl Deuber).

von 1839.⁶⁷ Dessen Tochtermänner aber verlangten kurz darauf seine Bevogtung.⁶⁸ Im gleichen Jahr ersuchte Alois Wilhelm, «als majorän entvogtet zu werden», was seine nächsten Verwandten unterstützten, der Bezirksrat aber sollte sich zuvor über die stattgefundenen früheren Kapitalverwendungen orientieren. Der Gemeinderat musste das Gesuch nochmals erwägen.⁶⁹ Der in Reichenburg als Lehrer tätig gewesene Constantin Lehner vom Rorschacherberg hatte in Buttikon ohne das gesetzlich vorgeschriebene Lehrerdiplom eine Stelle erhalten, sodass der Bezirksrat dessen Vorlage oder Lehners Ausweisung forderte.⁷⁰ Der namhafte Reichenburger Johann Caspar Wilhelm, inzwischen zum Kantonsschreiber aufgestiegen, verlangte Ende 1841 das ihm seinerzeit «als Einheiratsgut seiner Frau Vitalie Troxler» gewährte Depot von 300 Münzgulden heraus.⁷¹

Gegenüber dem Bezirksrats-Protokoll beschränkt sich das *Gemeindebuch* auf Vorstufen eigentlicher Gerichtsfälle. Anfang 1836 beschloss der Gemeinderat, dass der Präsident unehelich Schwangere wenn nötig vor der Entbindung dem Landammann anzeige, zwecks Ermittlung des Kindsvaters unter Eid. Der Pfarrer sollte ein «genaues Verzeichnis wegen zu frühem Beischlaf» erstellen, damit der Bezirksrat die Sünder bestrafe.⁷² Im Krieg von 1847 klagte die Dorfbehörde, es kämen missliebige Auftritte bei den Quartierzuweisungen der eidgenössi-

67 BAM C 11/28, S. 166 (6.IV.1840).

68 Ebd., S. 174 (7.V.1840).

69 Ebd., S. 186, 222/223 (11.VII., 27.VIII.1840).

70 Ebd., S. 395 (15.XI.1841).

71 Ebd., S. 397 (15.XI.1841); zu Grunde lag der Kapitalverschrieb auf eine Reichenburger Weide. Vitalie Troxler war die Tochter des liberalen Philosophen I.P.V. Troxler. Vgl. Ebd., S. 377 (30.IX.1841). BAM, 1842, S. 462 (23.VI.); 1842 begehrten alt Richter Anselm Kistler und Weibel Burlet das Falliment über Meinrad Schirmer als Besitzer der Hälfte des so genannten Lindenheims.

72 Gdb. 210, S. 139 (3.I.1836), «Gemeinde- und Verwaltungsratssitzung».

schen Besatzer vor,⁷³ im Sommer 1848 über ärgerliche Störungen in- und ausserhalb der Kirche,⁷⁴ im Herbst⁷⁵ über den Diebstahl von Erdäpfeln auf Pflanzländern. Für Schulversäumnisse der Kinder wurden Strafen eingetrieben.⁷⁶ Ein halbwegs versöhnliches Ende scheint die Affäre des vertriebenen Vogt-Schwiegersohns Franz Jubile⁷⁷ gefunden zu haben. Blieb doch der Erblasser, des Vogts Sohn Josef Egid, verschollen, und Feldkirch bemühte sich um dessen Vermögen für die Jubile-Kinder.⁷⁸ Für Niederlassung Auswärtiger galten strenge Massregeln, vor allem korrekte und gute Ausweise.⁷⁹ Ebenso herrschte bei Heimatscheinen für abwesende Einheimische Zurückhaltung.⁸⁰ Ehebewilligungen hingen wie üblich vom Pfarrer ab, in Zweifelsfällen unter Beziehung der politischen Behörde.⁸¹ Umtreibe verursachten der Gemeinde mehrere uneheliche Kinder mit unklarer Vaterschaft⁸² sowie die ihr zugeteilten Heimatlosen.⁸³

Die *Allgemeine Genossame* beschränkte sich wie die politische Gemeinde darauf, ihre Rechtsfälle entweder gütlich zu entscheiden oder dem Bezirk zuzuleiten. Im Juni 1846 legte sie gut 2 Seiten «Frevelakten» an.⁸⁴ Im Notjahr 1847 bewachte sie die Pflanzländer.⁸⁵ 1848 wurde ein Rechtsbott des Glarners Trümpi gegen Diebstahl und Beschädigung seines Eigentums an der Turbenwiese übernommen.⁸⁶ Als Fridli Hahns Knechte circa 40 Stämme Holz zu viel gehauen hatten, wurde dies einvernehmlich geregelt.⁸⁷ Wie schon im Ancien Régime gerieten sich die allgemeine Korporation der Hofleute und die Kistlergenossame von Zeit zu Zeit in die Haare, so von 1842 bis 1850 einmal mehr wegen Ausmarchung zwischen Hochwäldern und Alparealen.⁸⁸ Diverse Käufe und Verkäufe wurden aktenkundig,⁸⁹ nicht zuletzt die Ausdehnung der Kistlergenossame auf mehrere Hirschlen-Güter.⁹⁰

73 Gdb. 211, S. 15v (12. XII. 1847).

74 Gdb. 211, S. 24r (15. VIII. 1848).

75 Gdb. 211, S. 25v (16. X. 1848); vgl. S. 52r (8. XI. 1850).

76 Gdb. 211, S. 30v (18. III. 1848); vgl. S. 49v (23. VI. 1850). Gdb. 211, S. 27v (26. XII. 1848): Schneeballwerfen Minderjähriger kostete $\frac{1}{2}$ Taler und zog «öffentliche Beschämung» nach sich.

77 Vgl. Glaus 2003, S. 62 f.

78 Gdb. 211, S. 24v (15. VIII. 1848), S. 52r (8. IX. 1850).

79 Vgl. Gdb. 211, S. 27r (26. XI. 1848); S. 42r (16. II. 1850), 500 Fr. Kauktion; S. 45r (29. V. 1850), Käfermeisterin Hofstetter.

80 Z. B. Gdb. 211, S. 33v (10. VI. 1848), S. 57r (23. XI. 1850) für uneheliche Tochter verweigert; S. 54v (27. X. 1850), für ledige Frauen ohne Garantie verweigert; S. 42r (17. II. 1850), Jungfrau Katharina Burlet dank guten Zeugnissen der Fa. Enderlin und Jenni, Ziegelbrücke, gewährt.

81 Gdb. 211, S. 55v (10. XI. 1850); vgl. S. 16v (3. I. 1848) vorläufige Abweisung.

82 Gdb. 211, S. 18r (2. IV. 1848), S. 32r (13. V. 1849), Bezirk und Kanton müssen abklären; S. 29r (5. II. 1849), usw.

83 So Gdb. 211, S. 24r (15. VIII. 1848), Frau Rüttimann mit Kindern übernehmen? S. 45r (29. V. 1850), Duldungsschein für Mathä Knobel in Gommiswald und Marianna Meier in Benken.

84 AGR P 1.2, S. 65 (20. IX. 1846), vgl. S. 78 (31. I. 1847), wieder Holzfrevel.

85 AGR P 1.2, S. 101 (30. VII. 1847), vgl. S. 105 (12. IX. 1847), entsprechende Verordnung von Gemeinde und Verwaltung. AGR P 1.2, S. 65 (20. IX. 1846): Vor dem Friedensrichter und der Genossengemeinde wurde ein Lohnbegehren des Forstlers Christian Schimer entschieden.

86 AGR P 1.2, S. 159 (20. VII. 1848).

87 AGR P 1.2, S. 78/79 (31. I. 1847).

88 AGR-Archiv Nr. 5. 61–62, Nr. 7. 14–19 (1842–1848); AGR P 1.2, S. 140 (1. VI. 1848); Kistler-Archiv, KA 474–498. Kistler-Archiv, KA 230–245: Um 1847 prozessierten zwei Kistlerparteien für und gegen die Verlehnung ihrer Alpen.

89 So AGR-Archiv, Nr. 2. 271–276, Nr. 2. 295–305.

90 KA 376–393, 403 (Notariat), 412 (Rechtsbott).

Die Feuerwehr

Feuersbrünste gehörten, neben kriegerischen und anderen Gewalten, zu den verheerenden Ereignissen der Siedlungen bis weit ins 19. Jahrhundert hinein und darüber hinaus.¹ Noch bestanden die meisten Häuser aus Holz, einem ausgezeichneten Brennstoff.² Reichenburg war weitgehend eine Streusiedlung und blieb von eigentlichen Dorfbränden verschont. Nicht selten aber ereigneten sich einzelne Unglücke, denen man vorzubeugen versuchte. Am Anfang standen nachbarliche Hilfen, improvisiertes vereinigtes Eingreifen, sodann Beamte, die nach Gutdünken teils geplant, teils akut handelten. Im 18. Jahrhundert taucht mit Schmied Kaspar Leonz Mettler ein ernannter Feuerwehrhauptmann auf.³ 1820 gelangte der Pfarrer von Tuggen an den Reichenburger Gemeinderat und bat um eine «Brand-» oder Liebessteuer für die geschädigten Gebrüder Ziegler. Pfarrer Kümin sammelte zusammen mit sechs Brandwarnungsleuten von Haus zu Haus. Sollte die Summe von 4 Dublonen nicht erbracht werden, würde die Gemeindekasse sie aufstocken.⁴ Eine eigentliche Organisation zur Bekämpfung von Feuersbrünsten erschien erst mit zunehmender gesellschaftlicher Bürokratisierung. In Schwyz gab es bis 1850 keine kantonale Feuerwehr-Ordnung. Der Kantonsrat hatte sich bis dato nur mit Entschädigungsfragen befasst, so 1821: Beschluss über Sammlung von Beiträgen zur Unterstützung von Brandgeschädigten; 1826: Verordnung über Erteilung von Brandsteuern; 1837: Verordnung über die Steuersammlung für die Brandkasse; 1842: Be-

schluss über Unterstützung an Brandgeschädigte; 1846: Verordnung über Brandversicherungen (nach Kothing).

Schon 1834 diskutierte der Gemeinderat auf Klagen der Bewohner einen Feuerplan, als Entwurf zu einer «*Verordnung betreffend Feuerpflicht*».⁵ Er resümierte derzeitige Standards und Gepflogenheiten, so die vierteljährige Feuerschau samt Sanktionen. Die «*in Eisen gebundenen Wasserkübel*» jeden Haushalts erscheinen bereits vorgeschrieben. Ein Hinweis galt der Aufsicht über verwaiste Häuser und deren Wiederbewohnung. Die Sturmgleck berief die Feuerrotte bei auswärtigen Bränden zum Feuerhauptmann. Man benannte Bussen und Lohn. Ausgerückt wurde maximal auf eine Distanz von 2 Stunden. Wer den Brand als Erster anzeigte, erhielt 25 Schilling. Doch scheint die Diskussion bei diesem Entwurf stehen geblieben zu sein. 1838 entwarf Reichenburgs Gemeindebehörde alsdann eine ziemlich komplett «*Feuer- und Löschordnung*» in zehn Punkten und einigen Ergänzungen.⁶ Im Januar 1842 sprachen zwei Reichenburger Vertreter damit im Märchler Bezirksrat vor, um sie ratifizieren zu lassen, besitze doch das Dorf sehr feuergefährliche Feuerstätten. Der Bezirk ermächtigte die Gemeinde, alle nötigen Vorkehrungen dagegen zu treffen. Kurz darauf liess der Gemeinderat die genehmigte «*Feuerordnung*» protokollieren.⁷ Die Vorlage unterschied sich von der Feuer- und Löschordnung von 1838 nicht wesentlich, sodass ich nachfolgend aus beiden zitiere:

1 Vgl. HLS; Internet z. B. *Dorfbrände Graubünden* (bis 1949, Selva bei Tavetsch) ...

2 1861 Brand von Glarus.

3 Glaus 2008, S. 96.

4 Gdb. 205, S. 143 (4. V. 1820).

5 Gdb. 210, S. 110 f. (7. XII. 1834).

6 Gdb. 210, S. 161 f. (5. VIII. 1838).

7 Gdb. 210, S. 202 f. (24./27. I. 1842).

Der Gemeinderat wählte alle zwei Jahre eine Feuerkommission, deren zwei Mitglieder im April und Oktober von Haus zu Haus die Feuerstätten kontrollierten und ihm das Ergebnis vortrugen. Hauptobjekte der Untersuchung waren logischerweise Feuerherde, Öfen, Kamine und deren Züge. Jeder Hausbesitzer hatte sich zuhause über einen eisenbeschlagenen Wasserkübel auszuweisen. Der Gemeinderat verordnete, dass Beanstandetes binnen 14 Tagen repariert wurde, ansonsten er es auf Kosten der Eigentümer befahl. Wie die Feuerkommision, so bestimmte der Gemeinderat den Feuerhauptmann, seinen Stellvertreter und die Feuerwehrleute, die «Feuerlaufrotte», ferner «Trager» und übrige nötige Massnahmen. Der Hauptmann betreute den «Feuerrott-Rodel» und ersetzte die Abgänge. Im Frühling und Herbst kam der Kaminfeger, um zu russen und um Schlechtes, Fehlendes und unzugängliche Einrichtungen zu melden. Föhn und Windsturm verlangten rottweise Nachtwachen; der Feuerhauptmann bot je 2 bis 4 Mann vor und nach Mitternacht auf, zwei Gemeinderäte aber patrouillierten.

Brach in Reichenburg Feuer aus, so läuteten alle Glocken Sturm, bis der Gemeinderat Einhalt gebot. Die Rotten rückten mit ihren Leitern, Haken usw. aus. Die Gemeinderäte begaben sich an den Brandort, wo der Feuerhauptmann ihrem Befehle unterstand. Für Vorfälle in den Nachbardörfern bestimmten sie «Feuerläufer». Innerorts war jeder Bürger bei Busse mit seinem Wasserkübel zum Löschen aufgeboten. Entlassung erfolgte erst, wenn die Gefahr aufhörte oder der Gemeinderat es anordnete, vorzeitiger Abgang stand unter Strafe. Zu Bränden der Umgebung rückte die Feuerrotte in bis zweistündige Entfernung aus. Der Erstanzeiger bekam 25 Schilling, aber nur wenn die Rotte abging. Es erscholl die Grosse Glocke, wobei mit den anderen zwei «drein geklinkt» wurde, bis die Mannschaft abging, sie

erhielt 30 Schilling Lohn. Wer nicht erschien und nicht dispensiert war, bezahlte ebenso viel Strafgeld. Die Feuerlaufrotte bestand 1838 aus 13 Mann, ihnen wurden Aufgaben zugeteilt. Den Grossen Feuerhaken bedienten sechs Mann, den kleinen drei, zur grossen Feuerleiter gehörten vier Mann, zur kleinen zwei. An erster Stelle stand der Laternenträger; Kerzen mit kurzem Futter empfing er vom Sigrist aus der Kirche. Als «Flöchter» von Hausgerätschaften bezeichnete der Gemeinderat 10 Zusätzler, Kleinkram bargen sie in Säcken oder Körben. Weiter standen dem Feuerhauptmann beim Erklingen der Sturmglöckchen drei «Feuerritter» für Meldungen nach Bilten, Benken und Schübelbach bereit. Als Feuerhauptmann amtete 1842 Richter Pius Reumer, als Vize-Schreiber Laurenz Hahn, als Feuerweibel aber der Gemeindeweibel. Die Feuerbesichtigungs-Kommission bestand aus dem Gemeindepräsidenten und Richter Reumer. Der Schreiber stellte die Feuerrottzettel aus, der Weibel stellte sie im Rahmen seines Taggeldes zu. Der Feuerhauptmann war für die Gerätschaften verantwortlich, ältere kontrollierte er auf Verwendbarkeit. Auslagen vergütete der Genossenvogt, der dafür die Bussen kassierte. Von der publizierten Feuerordnung erhielten der Feuerhauptmann und sein Vertreter Abschriften.

Bis solche ausgefeilten Einrichtungen sich herausgebildet hatten, dauerte es seine Zeit. Jedenfalls berief der Gemeinderat 1810 zwei Geordnete als Feuerpolizei; sie sollten die Installationen der Häuser prüfen und Schadhaftes reparieren lassen.⁸ Dazu wurde 14 Tage Frist gegeben, unterblieb die Korrektur, war bei Strafe verboten zu feuern. Ein Jahr später wurde eine einschlägige Mahnung veröffentlicht. Solche Inspektionen fanden immer

8 Gdb. 200, S. 5v f. (26. XI. 1810), Verbot zu feuern. Gdb. 200, S. 18v (22. IX. 1811; S. 19r (10. XI. 1811). Der Weibel setzte den Säumigen 8 Tage Frist zur Behebung der Mängel, ansonsten diese unter Aufsicht eines Beamten kostenpflichtig beseitigt würden.

wieder statt.⁹ Im Mai 1812 begutachtete Schreiber Alois Wilhelm, wie eine Feuerrotte einzurichten wäre.¹⁰ Wenigstens ein Provisorium muss zustande gekommen sein. Jedenfalls beanstandete Feuerhauptmann Anton Wilhelm noch im Oktober 1820, dass die Feuerhaken teilweise in schlechtem Zustande wie auch für die «*Hilfströ*» zu schwer und grob wären; es seien deshalb neue und leichtere anzuschaffen.¹¹ Schon 1825 erschien die Laufrotte als etwas Definitives.¹² Die Gemeinderechnung wies etwa Unkosten eines Feuerkommissärs, des Schreibers, des Feuerhauptmanns aus.¹³ Gelegentlich wechselten die Feuerhauptleute.¹⁴ 1834 wurde eine vierteljährliche Feuerschau von Haus zu Haus verordnet. Säumige Hausbesitzer erhielten eine scharfe Mahnung, Ungehorsame mussten damit rechnen, bei eigenem Brandunglück weder Holz noch Geld oder genossenschaftliche Vergünstigungen zu erhalten.¹⁵ Es wurde das Russen eingeschärft.¹⁶ Nach der Abspaltung der Genossenschaft von der Gemeinde wurde darüber gestritten, wer künftig welche Kosten zu tragen habe.¹⁷

9 Beispielsweise 1816, Gdb. 200, S. 51v (3.IX.1816) mit 2 Beamten und Feuerhauptmann Wilhelm; 1824, Gdb. 205, S. 280/271 (30.XII.1824) durch die Feuerbeschauer und Hptm. Wilhelm; 1826: Gdb. 205, S. 223/318 (30.XI.1826) usw.

10 Gdb. 200, S. 25v (7.V.1812).

11 Gdb. 205, S. 150 (24.X.1820).

12 Gdb. 205, S. 199/210 (20.XI.1825). Sie verlangte nach neuen Feuerhaken und einer Feuerspritze.

13 Z.B. Gemeinderechnung 1833/34, Gdb. 210, S. 127 (28.VI.1835) für Mühe des Feuerhauptmanns (8 Fl 35) und für Feuerlaternen à 2 Fl 35. 1843, Gdb. 210, S. 243 (25.VI. / 1.VIII.1843); 1844, S. 282 (22.VI.1844), Feuerhauptmann Kistler stellte Rechnung für gut 16 Gulden, so wegen der neuen Feuerleiter und einem Auszug nach Mollis.

14 Gdb. 210, S. 220 (30.X.1842): Ratsherr Ferdinand Wilhelm (Stellvertreter Laurenz Hahn). Ebd., S. 264 (31.XII.1843): Präsident Wilhelm wurde die Stelle «*wegen beschwerlicher und fast unerträglicher Last*» abgenommen, Nachfolger war der Rössliwirt Albert Kistler.

15 Gdb. 210, S. 111 (XII.1834): Entweder lasse Reichenburg den Märchler Kaminfeiger oder aber einen anderen kommen.

16 Gdb. 210, S. 190 (18.XI.1840).

17 1842: Gdb. 210, S. 241 (6.VI.1843).



Feuerwehr im Aufbruch (Aus Styger).

Gelegentlich wurden Details gerügt. 1820 erschienen die Öfen in der Sigristen- und Schulstube «*baulos*»; ein einziger Ofen ersetzte sie, wie früher.¹⁸ 1826 musste sich Wirt Albert Kistler beim Rössli vorwerfen lassen, er sei wiederholt ungehorsam mit Feuer und Licht umgegangen. Der Weibel ermahnte ihn, keines davon auf die Tanzstube zu nehmen, wo der Schreiner arbeite oder in den Stall.¹⁹ Im gleichen Jahre sollte der Feuerherd im Pfarrhaus wegen Brandgefahr ausgewechselt werden; es gab einen neuen nach Holz sparenden Art, Präsident und Schreiber hatten das Geschäft zu verakkordieren.²⁰ Der langjährige ehemalige Feuerhauptmann Josef Anton Wilhelm wurde bezichtigt, er unterhalte im Stall eine Brennerei, und zwar «*wenig unter dem Heustock hinauf*»; bei einem Brand würden Kirche und Pfarrhaus gefährdet; die Feuerkommission solle die Lage beurteilen und der Präsident notfalls Massregeln treffen.²¹ Mehrmals brannten Reichenburger Gebäude. 1825 erhielt der Brandgeschädigte Anton Mettler Holz für ein vierzimmeriges Haus und 100 Gulden aus der Gemeindekasse. Jeder Genosse sollte zwei Gemeinwerke lang im Holz oder am Bau arbeiten helfen.²² Wenige Jahre

18 Gdb. 205, S. 144 (4.V.1820).

19 Gdb. 205, S. 223/318 (30.XI.1826).

20 Gdb. 205, S. 216/306 (25.V.1826), S. 217/307 (29.VII.1826).

21 Gdb. 210, S. 142 (8.IV.1836).

22 Gdb. 205, S. 198/289 (20.XI.1825).

später beschloss die Gemeinde, Kirche und Pfrundhäuser in der Französischen Feuerassekuranz zu versichern, und zwar die Kirche Fr. 10 000 und die Häuser Fr. 2000 hoch.²³ 1834 brannte es wieder.²⁴ Im Januar 1841 skizzierten Anton Büeler, die Dienstmagd Katharina Schwendener und die Familie des verstorbenen Kaspar Schnider den Grossbrand am Einsiedler Lehnhof auf der Hirschlen. Nichts konnte gerettet werden; doch lag ein Verzeichnis des Haus- und Feldgeräts, der Gelder und Kleider vor. Büeler bezifferte seinen Schaden auf 636 Gulden, die Magd auf 289 und Familie Schnider auf 36 Gulden, doch sollten die Betroffenen dies bezeugen lassen. Da sie als rechtschaffene Leute und ihre Aussagen glaubhaft galten, richtete Reichenburgs Präsident ein Bittgesuch an Bezirk und Kanton.²⁵

Anderthalb Monate später, im März 1841, legte bei starkem Föhn ab morgens 3 Uhr ein Grossbrand mindestens zwei Häuser und Stallungen nieder. Ausgebrochen war das Feuer bei Laurenz Schirmer.²⁶ Pfarrer Rüttimann verlangte, dass die Liebesgaben so schnell als möglich von Haus zu Haus gesammelt würden, und zwar für jede Partei besonders. Der Feuerhauptmann sorgte für Wache auf der Brandstätte. Mitbetroffen war das Nachbarheimwesen von Richter Pius Reumer, der betonte, am Brand ohne eigene Schuld zu sein. Das erhaltenen detaillierte Schadensverzeichnis bietet Einblick in Reichenburgs damaliges Hauswesen.

23 Gdb. 205, S. 378 (17.VII. 1830), S. 380 (25.VII. 1830); Gdb 210, S. 13 (15.VIII. 1831, «Pfarrbriefe» mitversichern. Gdb. 210, S. 308 (10.VIII. 1845), Kirche für Fr. 12 000, Pfarrhaus für Fr. 4000. Gdb. 211, S. 21r Hofrechnung: 1847/48 betrugen die Versicherungsprämien 11 Fl 7 Sh 3 A.

24 Gdb. 210, S. 103 (27.VII. 1834): Die Schäden betrafen Christian Mettler und Franz Schirmer; der Bannvogt half mit Holz und Schindeln.

25 Gdb. 210, S. 195 (31.I. 1841).

26 Gdb. 210, S. 198 f. (19.III. 1841).

Schadenersatz-Muster

Laurenz Schirmers Haus und Stall galten für 1900 bzw. 400 Gulden, seine Gegenstände und Esswaren für 8 Personen 720 Fl. Sämtliche Werte ergaben	3020 Fl
Richter Pius Reumer schätzte Haus und Stall auf 2000 Gulden; dazu kamen Drechsler- und Schreinergeräte, Militäreffekten und Uhrmacherwerkzeug für 707 Gulden, total	2707 Fl
Franz Kistler wohnte bei Reumer. Er vermisste Hausgerät, Bettgewand, Kleider, Obst und 5 Dublonen Geld, zusammen	138 Fl
Jüngling Alois Kistler des Agenten, derzeit «in romanischen Diensten», hatte sein Schreinerwerkzeug und Bettgewand bei Reumer deponiert, im Wert von	47 Fl
Jüngling Christian Schirmer, Zimmermann bei Reumer, vermisste 40 Dublonen oder 416 Gulden; dazu Kleidung, Bettzeug, Sackuhr, Esswaren, Schreiner- und Zimmermanns-Werkzeug im Wert von 282 Gulden, zusammen	698 Fl
Der ganze Schaden belief sich also auf	6610 Fl

Glücklicherweise lag 1842 die eingangs zitierte ausführliche Feuerordnung vor.²⁷ Im September gleichen Jahres brannte es in der Sakristei, insbesondere Messgewänder, Kelche, Monstranz, Kreuze wiesen Brandspuren auf, die restauriert werden konnten, allerdings mit Mühe und viel Arbeit. Bei Gelegenheit war auch die Sakristei zu reparieren. Die Gemeinde beauftragte Pfarrer und Kirchenvogt, das Nötige vorzukehren. Dem Sigrist Fridli Burlet aber wurde bei 1 Neuthaler Busse untersagt, sich mit der Tabakspfeife im Kirchhof und noch

27 Gdb. 210, S. 202 f. (27.I. 1842).

weniger in der Kirche aufzuhalten, Verzeiger bekamen die Hälfte der Busse als «Leidergeld».²⁸ Im gleichen Herbst hielt man nächtliche Feuerwachen für nötig, die der Feuerhauptmann dann durch eine gemeinderätliche Verordnung regelte.²⁹

1844 stellte der neue Feuerhauptmann Rössliwirt Albert Kistler fest, dass die Feuerleitern mangelhaft und fast unbrauchbar waren. Er beantragte dem Gemeinderat, die besseren zu restaurieren, die grosse aber durch eine neue zu ersetzen. Die Genossenverwaltung ersuchte er, ihm geeignete Feuerwehrleute zuzuhalten.³⁰ Im Herbst 1845 wurden im Dreifachen Gemeinderat Mängel beklagt: Die Feuerwehr sei schlecht versehen mit Leitern, Haken, Kübeln. Der Feuerhauptmann müsse das Löschmaterial gehörig besorgen.³¹ Da Wirt Albert Kistler damit säumte, ersetzte ihn der Gemeinderat 1847 durch Josef Hahn. Der vergessene Posten eines Vizehauptmanns wurde 1848 mit Laurenz Hahn besetzt.³² Die Feuerkommission musste die Löschmaterialien einfordern, um sie zu protokollieren. Falls früher mehr vorhanden gewesen sei, hatte sie beim Rössliwirt zu reklamieren. Eine Woche später lag das Resultat vor. Die Laufrotte verfügte nur mehr über 9 Kübel, 4 davon reparaturbedürftig, und 9 Haken. Jahre zuvor hatte man je 13 Kübel und Haken, 6 Feuerlaternen und 2 Feuerleitern besessen. Feuerhauptmann Hahn solle das Mangelnde auf Rössliwirt Albert Kistlers Kosten erstellen lassen.³³ In der Gemeinderechnung 1847/48 verrechnete Hauptmann Josef Hahn die Kosten des Jah-

28 Gdb. 210, S. 218 (25. IX. 1842); «leiden» altes Wort für anzeigen.

29 Gdb. 210, S. 224 (1. XII. 1842); S. 233 (27. III. 1843), der Feuerhauptmann legt eine diesbzgl. Verordnung vor.

30 Gdb. 210, S. 273 (8. IV. 1844).

31 Gdb. 211, S. 11rv (5. IX. 1847).

32 Gdb. 211, S. 19r (16. IV. 1848).

33 Gdb. 211, S. 11rv (5./12. IX. 1847).

res.³⁴ Alsdann beurteilte der Gemeinderat die Feuerrotte und die übrige vom Gemeinderat bestellte Löschmannschaft. Der Schreiber hatte jedem Teilnehmer einen Pflichtschein auszufertigen, insbesondere den in der Laufrotte mit Feuerhaken und Leitern Ausgerüsteten sowie den zur Verhütung von Plünderungen Bestimmten. In der Kirche war nächstens zu verkünden, gemäss Feuerordnung werde die Feuerbesichtigungs-Kommision baldigst von Haus zu Haus gehen, um Feuerstätten und Wasserkübel zu inspizieren.³⁵



In Eisen gebundener Wasserkübel.

«Durch der Hände lange Kette um die Wette fliegt der Eimer, hoch im Bogen sprützen Quellen, Wasserwogen ...» (aus Schillers «Glocke»).

(Internet, nach W. Plötzl und der «Augsburger Allgemeinen» 2010)

34 Gdb. 211, S. 21r (Gemeinderechnung): Für Mühwalt 45 Schilling, an Auslagen für den Auszug der Feuerrotte nach Schänis 9 Fl 25 und für die Reparatur von Feuerkübeln 1 Fl 16, total 11 Fl 36.

35 Gdb. 211, S. 22v (125. VIII. 1848); vgl. 211, S. 45r (27. IV. 1850).

Die Pfarrei und ihre Seelsorger

Das noch heute vom Dorfgeistlichen bewohnte Pfarrhaus entstand 1742. An Stelle des ersten, eben zerstörten Schulhauses von 1862 befand sich das Sigristenhaus mit angebautem Unterrichtssaal. Ein separates Weglein führte von hier zur Kirche.¹ Wie die verschiedenen Kirchenpfleger wurde der Sigrist jeweilen an Martini gewählt.² Kirchensänger verschönerten die höheren Gottesdienste. Als Anerkennung wurden ihnen beispielsweise 1838 16 Gulden zugesprochen, davon dem Vorsänger vier. Gefirmt wurde bis 1872 auswärts.³ Der Finanzierung und Obsorge geistlicher Belange dienten seit alters verschiedene Fonds und deren Pfleger, darunter die zentralen des Kapitalkirchenfonds, des Kirchenpflegers und des Spendpflegers.⁴ Die Fondszwecke übersteigende Kosten mussten gesondert finanziert werden, so etwa Zulagen zum Pfarrhonorar oder das Jahrgeld eines Frühmessers. Fromme Stiftungen sollten aufs Ableben hin die

- 1 Gdb. 205, S. 54 (11. XI. 1818): der Strasse nach. Vgl. Jörger, S. 320 f.
- 2 Es waren dies Niklaus Schumacher, 1811 letztmals bestätigt, 1812 Alois Kistler als künftiger Sigrist mit Mehrheit gewählt, 1814 der selbe, auf bittliches Anhalten bestätigt, 1817 Alois Kistler nach Vorbehalten bestätigt: Wegen Vernachlässigung wurde ihm eine Hypothek von 300 Fl auferlegt, die Brüder aber bürgten. 1821 Alois Kistler leistet dem Pfarrer Abbitte wegen Schimpfens. 1823 f. Fridli Burlet, Sigrist, 1829(=1850) Fridli Burlet, «der alte Sigrist». Gemäss den Hofrechnungen wurde der Sigrist fürs Heizen der Schulstube entschädigt. Hofrechnung 1820, Gdb. S. 165, Pkt. 7: Zustupf an Sigrist wegen Segnung der Allmeind. Gdb. 210, S. 218 (25. IX. 1842): Nach einem Brand in der Sakristei dem Sigristen bei 1 Neuthaler Strafe untersagt, auf dem Friedhof oder gar in der Kirche mit der Tabakspfeife herumzuwandeln.
- 3 AGR 1.1., S. 83 (8. VII. 1838), Gdb. 205, S. 157 (22. I. 1838) Pfr. Kümin teilt die Firmscheine für die Firmlinge aus.
- 4 Traditionell wurden diese Pfleger an Martini gewählt, neben den genannten die Pfleger der Katharinenkapelle, der Rosenkranz- und der Schutzenengelbruderschaft. Das Pfarrarchiv bietet mit seinen zahlreichen Urbarien, Zins- und Rechenbüchern detaillierte Nachweise der Pfarrfinanzen (von den Urkunden abgesehen allerdings zumeist ab dem 19. Jahrhundert, wie etwa das «Protokoll für Kirchen-Rechnungen» 1805 f.): Pfarrarchiv, Nr. 114 (1805–1848), Nr. 115 (1848–1925), usw.

Seelenruhe fördern.⁵ Grössere Beträge wurden gelegentlich von den Erben angefochten.

Von Pfarrer Schön zu Pfarrer Stadlin

Seit 1808 versah Pfarrer Josef Franz Schön,⁶ wie schon von 1761–1788, zum zweiten Male Reichenburgs Seelsorge. Im September 1815 erklärte er, wegen seines Alters benötigte er einen Vikar. Seines geringen Einkommens wegen unterstützte ihn die Gemeinde dabei. So installierte Pfarrer Schön den Zuger Franz Michael Stadlin. Die Gemeinde honorierte ihn in zwei Raten mit 14 Louisdor. Er hatte ausser den obligaten Pflichten regelmässig die sonntägliche Frühmesse sowie Sommers und Winters die Schule zu halten.⁷ Schon im Mai 1816 folgte er Schön als Pfarrer nach, allerdings nur bis 1818.⁸ Üblicherweise wallfahrte Reichenburg mit Kreuz und Fahnen nach Einsiedeln, so 1816 an Mariä Heimsuchung. Jeder Kommunikant, der teilnahm, erhielt von der Gemeinde einen Verpflegungsbeitrag von 17 Sh.⁹ Der Pfarrer beanstandete etwa, dass Gräber zu früh geöffnet wurden, was Immissionen verursache. Auf Anregung des Bischofs und Dekans wurde das Kirchenopfer an Totengedächtnissen nur mehr einmal erhoben.¹⁰

- 5 Pfarrarchiv Nr. 5 f.: Jahrzeitbücher, Stiftungsbücher.
- 6 Vgl. Glaus 2008, S. 143 f.
- 7 Zum Schulbetrieb: Glaus 2008, S. 149 f.; Glaus 2009, S. 24 f.; Glaus 2003, S. 60 f.
- 8 Gdb. 200, S. 43r (3. IX. 1815), S. 44r (11. IX.), zum Schullehrer erwählt; S. 48v (19. V. 1816), Installation als neuen Pfarrer durch Dekan Ganginer; das Opfergehen an den Hl. Tagen abgestellt, ihn dafür mit 15 Gulden entschädigt.
- 9 Gdb. 200, S. 49r (28. V. 1816); z. B. 1818 aber Wallfahrt an St. Peter und Paul ohne Beitrag: Gemeindebuch 205, S. 39/41 (21. VI. 1818); do. S. 371 (15. V. 1830).
- 10 Gdb. 205, S. 10–15 (12. I. 1818 f.).

Pfarrer Stadlin schied schon im zweiten Amtsjahr im Unfrieden aus Reichenburg. Meinungsverschiedenheiten begannen vermutlich bereits an Martini 1817, als Alois Kistler zum Sigristen wiedergewählt werden sollte, musste dieser doch 300 Gulden Kaution stellen, als Hypothek wegen erweislicher Vernachlässigung von Kirchensachen.¹¹ Am 22. Oktober hatte sich Pfarrer Stadlin deswegen mit des Sigristen Bruder geeinigt, worauf Alois schliesslich im Amt bestätigt wurde.¹² Ein paar Monate später aber brachte der Pfarrer selber eine Klage gegen Sigrist Kistler betreffs ungebührlichen Verhaltens ein.¹³ Dabei wurden jedoch auch Vorwürfe gegen den Pfarrer laut. Kantsrichter Anselm Kistler kreidete ihm an, er habe das schöne Marienbild verunstaltet, ferner Messgewänder und Paramente abändern lassen.¹⁴ Bereits am 1. März 1818 teilte Dekan Matthäus Ganginer mit, Pfarrer Stadlin habe demissioniert, die Vakanz müsse wohl mit einer Aushilfe überbrückt werden. Die Behörde verlangte nun Abrechnung über des Pfarrers Kollektien bei auswärtigen Personen, so der bekannten Schriftstellerin Krüdener, und wollte das Marienbild und die Paramente begutachten lassen.¹⁵ Da keine Unterlagen existierten, sollte der Weibel Auskünfte bei einem Schaffhauser Geldgeber einholen. Untersucht wurde, was überhaupt dem Pfarrer gehöre, zum Beispiel an Paramenten. Das Bild liess der Pfarrer auf seine Kosten wiederherstellen.¹⁶ Die Pfarrpfrund wurde nun aufgekurt.¹⁷ Der Einsiedler Pater Gerold ver-

11 Gdb. 200, S. 78r (11. XI. 1817); dies vor dem Hintergrund, dass sein Sohn sich im Schellenwerk (Arbeitsanstalt), seine Familie aber sich in Not befand, Ebd., S. 73r (39. VIII. 1917).

12 Gdb. 200, S. 87v (22. XI. 1817), Gemeindebuch 205, S. 20 (8. II. 1818).

13 Gdb. 205, S. 20 (8.2.) Sigrist reuig und deshalb im Amt bestätigt.

14 Gdb. 205, S. 19 (2. II. 1818) Klage gegen Sigrist, S. 20 (8. II.) Vorwürfe an Pfarrer.

15 Gdb. 205, S. 22 f. (8. II. 1818).

16 Gdb. 205, S. 23 f. (2. III. 1818).

17 Gdb. 205, S. 25. (3. III. 1818).

sah ad interim die Pfarrei. Für eine Neubesetzung erwartete der Dekan, dass die Gemeinde das zu geringe Pfrundeinkommen aufbessere. Diese bewilligte dafür die nun bleibende Pfarrzulage von 100 Gulden.¹⁸

Pfarrer Kümin 1818–1839

Der Dekan empfahl Johann Josef Kümin aus Wollerau zum neuen Pfarrer, der denn auch von der Gemeinde am 1. April 1818 einstimmig gewählt wurde.¹⁹ Man beschloss, ihn vom sämtlichen Gericht und mit etwas Militär beim Marchstein im Källhof abzuholen und im Dorf mit Mörserschüssen zu empfangen. Strittig war kurz, ob die Kirchengemeinde oder die Genossame den zerbrochenen Gartenag des Pfarrareals, zwischen Friedhof, Garten und Landstrasse, herstellen müsse. Der Kirchenvogt liess das Chorkirchentürmlein reparieren.²⁰ Im Spätherbst 1818 wurden den Pfarrern 160 Klatter Pflanzboden sowie das Pfarrholz zugeteilt.²¹ Auch Pfarrer Kümin hatte mit Widrigkeiten zu kämpfen,²² die er sich gelegentlich wohl selber zuzog; so zum Beispiel, wenn er im August 1819 die Gemeindegant an Sonn- und Feiertagen verbot.²³ Doch war das Verhältnis zwischen Pfarrer und Gemeinde lange gut. Sein Nachfolger Pfr. Rüttimann nennt ihn im Sterbebuch einen

18 Gdb. 205, S. 26 f. (24./25. III. 1818).

19 Gdb. 205, S. 28 f. (31. III.) Gericht, (I. IV.) Gemeinde. Präsident Hahn sollte den Dekan für seine Mühwalt entschädigen.

20 Gdb. 205, S. 31 (3. IV.) Empfang; S. 34 (30. IV.) Zaun; S. 35 (30. IV.) Türmchen; S. 54 (11. XI.) Weg vom Sigristenhaus zur Kirche abändern.

21 Gdb. 205, S. 54 (11. XI. 1818), Pflanzboden. Gdb. 205, S. 56 (8. XII.) das Pfarrholz bestand zur Hälfte aus Laubholz, zum andern aus gutem Tannenholz.

22 Gdb. 205, S. 41 (21. VI. 1818), Ungezogenheiten unterjähriger Knaben auf der «Porkirche und am Band», Geldbusse; do. S. 92 (26. III. 1819). Ebd., S. 61 (16. I. 1819), mitten im Winter rückständige Pfarrholzabgabe sowie Unreinlichkeiten um die Kirche herum und auf dem Friedhof.

23 Gdb. 205, S. 115 (16. VIII. 1819): Erlaubnis einholen: S. 146 (15. VII. 1820).

sehr eifrigen Priester. Er fügt bei: «Er starb am 23. März 1839, nicht ganz 46 Jahre alt, nachdem er 21 Jahre lang in Reichenburg Pfarrer gewesen.» Es scheine, «dass Herr Kümin mehr durch unvorsichtiges Auftreten, Mangel an Takt und dergleichen gefehlt habe». ²⁴

Im Juni 1818 liess das Gericht des Klosterdorfes ermitteln, ob man am nächsten Peter- und Paulstag wie üblich den Kreuz- und Bittgang nach Einsiedeln abhalten wolle.²⁵ An der gleichen Sitzung kam das immer wiederkehrende Übel zur Sprache,²⁶ dass «unterjährige Knaben auf der Porkirche [Empore]» herunterspien und den Gottesdienst störten; das Gericht befahl, sie ab 20 Jahren mit einem Neuthaler zu büßen. Auf dem Friedhof sollte bessere Ordnung walten, die Familiengräber müssten gejätet werden.²⁷ Den Kirchensängerinnen war der vorderste Frauenstuhl eingeräumt worden.²⁸ Anfang Mai 1820 verlangte der Pfarrer, die Kirche in- und auswendig zu renovieren und «auszuweissgen». Die Gemeinde stimmte einer auf 8 Dublonen erweiterten Auffrischung zu. Die ebenfalls fällige Aussenrenovation musste mangels verfügbarem Geld auf später verschoben werden.

ben werden.²⁹ Die Restaurierung der Kirchenuhr wurde ebenfalls vertagt.

Immerhin tolerierte das Gericht, dass der Pfarrer ein neues Verwahrkreuz für 24 Gulden kaufte.³⁰ Statt ihm einen neuen Chormantel anzuschaffen, befand es, der alte sei noch gut.³¹ An der Gerichtssitzung kurz vor Weihnachten 1822 wurde der Sigrist «tüchtig reprimandiert», er «saufe zuviel Brennz», und auf Kaution gesetzt.³² Im Sommer 1825 klagte der Pfarrer, es fänden nur noch etwa zwei Drittel der Pfarrkinder Platz in der Kirche, sodass diese zu erweitern sei.³³ Ebenso musste der Pfarrhofgang neu mit Platten belegt, sodann im Pfarrhof eine Holzhütte errichtet, die Pfarrküche mit einem neuen Herd Holz sparernder Art bestückt, auch die Katharina-Kapelle renoviert werden.³⁴ Die Kirche wurde denn auch 1826 um eine Achse verlängert und mit zwei Emporen versehen.³⁵

Im April 1825 wusste der Pfarrer, dass der junge Geistliche Josef Wilhelm demnächst als Primiziar in Reichenburg zu feiern sei, wozu feierlicher Empfang mit Böller- schüssen angezeigt wäre.³⁶ Es gratulierten Pfarrer, Präsident und Schreiber dem neuen Abt Cölestin zum

24 Zehnder, S. 104. Zum Streit um das Vikariatsversprechen: s. u.

25 Gdb. 205, S. 39 (21.VI.1818). Teilnehmer erhielten damals eine Gabe von 13 Schilling. Gdb. 2025, S. 188/279 (4.IV.1825); S. 279 (4.IV.1825); vgl. Zehnder, S. 268.

26 Gdb. 205, S. 41 (21.VI.1818); vgl. S. 92 (26.III.1819), wo der Pfarrer persönlich gegen den Unfug auftrat. Statthalter P. Zelger unterstützte als Vertreter des Abts am Sommer-Gerichtstag das Anliegen mit einem verlesenen Mandat, ebd., S. 46 (1.VIII.1818), S. 328 (26.IX.1827) neues Mandat, S. 382 (7.IX.1830), der Pfarrer klagt wegen Tumult um Kirche und Friedhof. Gdb. 210, S. 411 (21.II.1835) Repetition; S. 415 (18.III.1835), Busse für Übertreter des Kirchenmandats. S. 274 (27.IV.1844), Bezirk ratifiziert Empore-Verordnung. Gdb. 211., S. 27rv (17./26.XII.1848), erneut Empore-Ordnung.

27 Gdb. 205, S. 94 (9.IV.1819).

28 Gdb. 205, S. 92 (26.III.1819). Wie noch im 20.Jh. üblich, war das Schiff links den Frauen, rechts den Männern eingeräumt.

29 Vor Tagen habe ein Meister dem Pfarrer angeboten, das Innere für 4 Dublonen auszuführen. Gdb. 205, S. 143 (4.VI.1820); S. 145 (11.V./2.VI.); vgl. Zehnder, S. 103 f.

30 Gdb. 205, S. 147 (28.VIII.1820).

31 Gdb. 205, S. 198 (25.I.1822).

32 Gdb. 205, S. 229 (17.XII.1822).

33 Ebd. S. 194/285 (29.VII.1825).

34 Ebd., S. 288 f. (2.X.1825 f.), S. 307 (29.VII.1826).

35 Jörger, S. 309. AGR 1.2, S. 73 (29.XII.1846), die Genossame reklamiert ihre 129 Gulden, welche sie 1826 der Kirche für die neue Empore geliehen hatte.

36 Ebd., S. 279 (4.IV.1825). Der junge Geistliche wirkte dann als Kaplan in Uznach und erhielt auf Antrag von «Kanzler Gyr» 2 Klafter Buchenholz von der Gemeinde sowie das Recht, künftig sein Holz aus Reichenburg zu beziehen: Ebd., S.327 (25.IX.1827).

Amtsantritt. Die Wallfahrt nach Einsiedeln wurde mit dem Dreissigsten für Abt Konrad verbunden.³⁷ Im April 1826 assistierte der Pfarrer der Examinierung der neuen Hebamme Franziska Kistler-Hahn.³⁸ Am 19. August 1829 fand eine Extra-Gemeindeversammlung statt. Präsident Hahn teilte mit, ihr Pfarrer Kümin sei von der Heimatgemeinde Wollerau aufgefordert worden, dort hin zu wechseln.³⁹ Reichenburg laufe also Gefahr, «*unseren allgemein beliebten Pfarrherrn zu verlieren*». Sämtliche Vorsteher hätten deshalb den Pfarrer gebeten zu bleiben. Dieser antwortete, es wäre unziemlich, der Einladung seines Heimatortes nicht zu entsprechen, Wollerau verdanke er sein Patrimonium. Er würde nur dann bleiben, wenn Reichenburg verspreche, ihm bei Krankheitsumständen oder Altersschwäche einen Vikar zur Seite zu stellen. Der Präsident hielt Umfrage und erfuhr, dem sei zu entsprechen. 1832 schaffte der Dekan den traditionellen Trunk des St.-Johannis-Weins ab. Der Pfarrer gab die Kirchenwäsche auf, die nun «*verakkordiert*» wurde.⁴⁰

In den Zwanzigerjahren wurde die Schule verbessert. Ein Schulrat, dem der Pfarrer angehörte, beaufsichtigte sie. Pfarrer Kümin selbst hielt zeitweise Schule.⁴¹ Bald wirkten einheimische Geistliche als Frühmesser und Lehrer.⁴² Möglicherweise suchte Pfr. Kümin, gestützt auf das Vikariatsversprechen, einzelne Aufgaben diesen Geistlichen zu delegieren. So bezahlte die Gemeinde im Januar 1834 Pfr. Kümin 100 Fl, die er auf die Kollegen,

37 Gdb. 205, S. 188 f. (4./18./29. IV. 1825).

38 Ebd., S. 212/302 (7. IV. 1926). Zur Problematik o. S. 44 im Rechtskapitel.

39 Gdb. 205, S. 276/367 (19. VIII. 1829).

40 Gdb. 210, S. 22, (19. I. 1832). Schneider Reumer übernahm sie vorerst.

41 Zehnder, S. 103. Vgl. unten das Schulkapitel.

42 Hauptsächlich Laurenz Hahn, der vormalige Benkner Pfarrer, s. u.

welche Versehgänge ausführten, verteilen sollte.⁴³ Solches erregte den Widerwillen der Gemeindebehörde, und sie hätte das Vikars-Versprechen von 1829 gerne zurückgenommen. «*Es folgten Klagen über nachlässige Pflichterfüllung und so weiter; es kam zu Prozessen.*»⁴⁴ Am 2. Februar 1834 setzte die Kirchgemeinde eine zehnköpfige Kommission ein mit dem Auftrag, Kümins Pfarrpfrundpflichten zu untersuchen.⁴⁵ Ein Wort gab vermutlich das andere, und es entstand ein leibhaftiger Zwist, einen Monat später orientierte Präsident Hahn die Gemeinde darüber. Dem Pfarrer wurde verweigert, sich zu rechtfertigen, worauf er die Versammlung verliess.

Diese aber ratifizierte das Vorgehen und beauftragte den Präsidenten und alt Richter Anselm Kistler mit dem weiteren Vorgehen. Ein Vorwurf lautete,⁴⁶ der Pfarrer solle gemäss Pflichtenheft Kinderlehre halten. Eine gute Woche später berichteten die Beauftragten, gütliches Einvernehmen wäre gescheitert.⁴⁷ Sie erwogen, Rat bei einem Einsiedler Advokaten einzuholen und dem Pfarrer die Pfrund abzusagen.⁴⁸ Den Sommer über schwelte der Streit weiter. Der Gemeinde vom 19. Oktober 1834 berichtete Präsident Hahn die Erörterung mit dem Dekan. Aufgefordert, legte der Pfarrer «*den Vikariatsbrief auf den Kirchenstuhl*». Zurückgeben wollte er ihn nur unter der Bedingung, dass die Behörde zugab, die kanzleiische Schrift von Wollerau als irrig aufgefasst zu haben. Hahn verweigerte dies und warf dem Pfarrer

43 Gdb. 210, S. 92 (5. I. 1834).

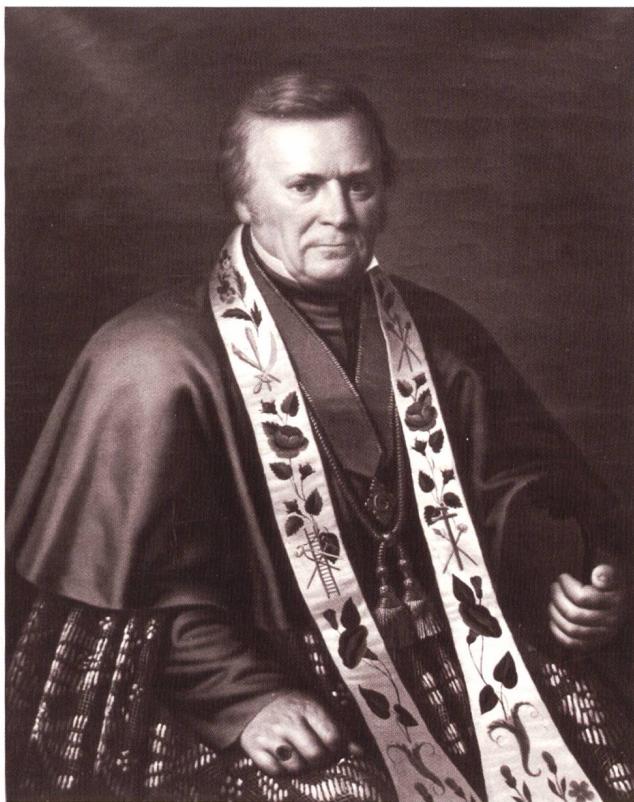
44 Zehnder, S. 104.

45 Gdb. 210, S. 93 (2. II. 1834).

46 Gdb. 210, S. 94 (10. III. 1834). Die Kommissäre wurden bevollmächtigt, die Angelegenheit gütlich oder rechtlich zum Abschluss zu bringen:

47 Gdb. 210, S. 104 f. (19. X. 1834)

48 Ebd., S. 95 (19. III. 1834).



Pfarrer Alois Rüttimann (1807-1886).

Der tüchtige Lachner wirkte in Reichenburg vielseitig fruchtbar von 1839-1861. Er war ein begehrter Kanzelredner, 1845 Feldprediger, 1855 Dekan des Kapitels, bischöflicher Kommissar, 1858 (nicht residierender) Schwyzer Domherr zu Chur. Als Mitglied verschiedener Behörden förderte er das kantonale Schulwesen erheblich, zeitweise hielt er im Dorf selber Schule. Von 1861 bis 1886 betreute er ebenso erfolgreich die Pfarrei Tuggen.
(Pfarrarchiv Tuggen, dank Marchring-Präsident Dr. med. Jürg Wyrsch).

mehrere Fehler vor. Daraufhin steckte Kümin den Vikariatsbrief in den Sack und entfernte sich. Eine Umfrage ergab, dass zwei Kommissäre sich zum Pfarrer begeben, sich der Sache annehmen und weitere Probleme wie das dem Pfarrer schuldige Holz besprechen sollten. Den Winter über müssen die Gemüter sich beruhigt haben. Jedenfalls wurde Kümin an der Martinigemeinde 1834 problemlos mit Präsident und Schreiber zum Schulrat ernannt.⁴⁹ Im Februar 1835 kam ein Entschluss zu gütlicher Übereinkunft zustande.⁵⁰ Der fragliche Brief befand sich nun beim Dekan. Das «Herrenholz» wurde auf 10 Klafter tannenes und 4 Klafter buchenes bestimmt, mehr musste gekauft werden.⁵¹ Sigrist Josef Burlet möge die Kirchenwäsche besorgen, gegen gut 11 Gulden und Holz für einen halben Thaler.⁵²

Bevor der Zwist offiziell beigelegt wurde, hatte allerdings eine Attacke auf Pfr. Kümin stattgefunden. Möglicherweise reagierten damit Betroffene auf das am 21. Februar 1835 verkündete Mandat, welches schärfere Massnahmen gegen das bekannte ärgerliche Verhalten während des Gottesdiensts getroffen hatte.⁵³ Am 5. Mai 1835 teilte der Pfarrer dem Gemeinde- und Verwaltungsrat mit, ihm habe man Sonntag, den 3. Mai, abends 11 Uhr, dreifündige Steine durchs Fenster in sein Schlafzimmer geworfen, als er sich entkleiden wollte, beinahe hätten sie ihn verwundet.⁵⁴ Die Risse im

49 Gdb. 210, S. 109 (16. XII. 1834).

50 An der Gemeinde- und Verwaltungsrats-Sitzung vom 25. Juni 1835 stellte Hahn den Antrag, den Streit mit Pfr. Kümin zu beenden und Frieden zu schliessen. Kümin stellte den Brief der Gemeinde zu, respektierte den Gemeindsbeschluss und war froh, dass wieder Friede und Zutrauen herrsche und die Pfarrangehörigen ihn als würdigen Seelsorger betrachteten. Zehnder, S. 106. Gdb 210, S. 122 (25. VI. 1835).

51 Gdb. 210, S. 113 (22. II. 1835).

52 Gdb. 205, S. 410 (15. I. 1835).

53 Gdb. 205, S. 412 f. (21. II. 1835): Bussen, genauere Aufsicht ...

54 Gdb. 205, S. 419 (5. V. 1835).

Laden des Zimmers wären sichtbar, auch kaputtes Glas. Zu gleicher Zeit seien durch die Kirchenfenster grosse Steine zum Hochaltar geschleudert worden, drei Einheimische wären ebenfalls von Unfugen betroffen. Zwei Verdächtige hätten auf der Strasse gelärm, gerauft und geschlagen. Der Pfarrer meinte, er getraue sich selbst im Notfall nicht mehr auf *Versehgang!* Das Gericht liess durch seine Vertreter im Schwyz Kantonsrat Klage erheben. Eine Art Nachspiel ergab sich 1836, als in offener Gemeinde verschiedene Klagen erhoben wurden. Unter anderem gab der Zustand der Paramente und des Pfarrhaus-Mobiliars Anlass zu Kritik am Kirchenvogt. Den Pfarrer aber ermahnte der Dekan zu genauer Pflichterfüllung.⁵⁵ Die Untersuchung des Kircheninventars ergab, dass unter anderem die *«Hüter des Hl. Grabes»* sowie einige Bücher fehlten.⁵⁶

Zwischen 1831 und 1845 war der Benkner Pfarrresignat Laurenz Hahn Frühmesser und predigte nicht ungern.⁵⁷ Kurz vor Mitte April 1839 verstarb Pfarrer Kümin. Die Gemeinde beschloss, den Pfarrpfrund- Bestallungsbrief zeitgemäß zu überarbeiten. Des Pfarrers Erben begehrten aus dem Garten die Rosenstöcke sowie für vorhandenes Holz und Öl Entschädigung. Das Gericht entschied, dass der Garten mit Zugehör und das Pflanzland von der Gemeinde stamme. An Silberware fand sich ein *«Messstizzli»*, das Verwahrkreuz und eine Kapsel im Pfarrhaus und wurde der Sakristei einverleibt. Die Kirchenlade kam in des Präsidenten Haus. Die Vikar wurde auf des Präsidenten Haus vertischgeldet.

Dekan Alois Rüttimann 1839–1861

Kümins Nachfolger wurde der gebürtige Lachner Alois

55 Gdb. 210, S. 146 (17. VII. 1836).

56 Gdb. 210, S. 157 (22. I. 1838).

57 Zehnder, S. 48, S. 65. Gdb. 210, S. 156 (11. XI. 1837).

Rüttimann, der sich unter anderem als Förderer des Schulwesens bemerkbar machte und entsprechende Ämter erlangte.⁵⁸ Er sollte sich bald auch als hervorragender Kirchenmann erweisen.⁵⁹ Ihm und anderen verdankte der Kanton Schwyz die neue Schulorganisation von 1848,⁶⁰ Reichenburg die neue Unter-, Ober- und Arbeitsschule, ab 1856 die eine Zeit lang beibehaltene Teilung in Knaben- und Mädchen Schule. Er war Mitglied mancher wohltätiger Vereine.

Während seiner Studien in Luzern war Rüttimann 1824 der progressiven studentischen Verbindung *«Zofingia»* beigetreten. Seit 1829 Priester, wählte Reichenburg 1839 den guten Prediger zum Pfarrer. Er trat das neue Amt auf Pfingsten 1839 an, sein Einzug wurde wie üblich feierlich gestaltet.⁶¹ An Pfingsten 1839 wurde er installiert. Zehnder kommentiert, *«aus einem teilweise verlotterten Zustand»* habe er die Gemeinde *«zu einer in jeder Hinsicht gutschuldeten emporgehoben»*. Eine erste Sorge war der Schulhaus-Neubau, der aber erst nach seinem Weggang 1862 gelang. Von einer unangenehmen Begrüssung berichtete Rüttimann am 16. Juli. Hätten doch Störefriede *«die ganze Nacht gewühlt»* und dicke Beleidigungen geschriften. Man verlangte vom Verhöramt kräftiges Einschreiten gegen die Lärmer. Auch das Ver-

58 Ab 1841 Schwyz Kantonal-Schulinspektor, ab 1853 im Märchler Bezirksschulrat, 1856 Erziehungsrat, 1859 Märchler Schulinspektor, 1869 Präsident der Lehrerseminar-Direktion. Dies und Folgendes zumeist nach Zehnder, S. 104 f., S. 50 f.

59 1855 stieg er zum Dekan und bischöflichen Kommissar, 1858 zum Domherrn auf.

60 GS 1848/89, Bd. 1, S. 153, Schulorganisation (9. VIII. 1848). Vgl. ebd., S. 274 f., *«Instruktion für den Kantonsschulinspektor»* (18. I. 1849) sowie das Schulkapitel.

61 Gdb. 210, S. 169 (12. V. 1839). Militär und Mörser: 30 Pfund auf Gemeindekosten, traten in Aktion.

halten auf der Empore bot erneut Anlass zu Klagen.⁶² Auf Ende 1839 beschloss die Behörde, die Kirchenlade wieder im Pfarrhaus zu deponieren, bei getrennt aufbewahrten Schlüsseln. Sie durfte nur in Gegenwart des Pfarrers geöffnet werden.⁶³ Die 100 Gulden Zulage des Pfarrers, fünf Dublonen Holz und 52 Gulden des Frühmessers gingen zu Lasten einer Kommunikantensteuer.⁶⁴ Einige Unglücksfälle überschatteten die ersten Jahre: 1840 brannte die Katharinenkapelle nieder und wurde anschliessend aufgelassen. 1842 verwüstete ein Brand in der Sakristei Paramente, Kelche und Monstranz. Die Zeit ab 1845 entpuppte sich als Mangelperiode, und es mussten wie schon früher Lebensmittel zugekauft werden. Nebenbei hatte der Pfarrer sich regelmässig mit illegitimen Schwangerschaften zu befassen. 1845 forderte der eigentlich liberal angehauchte Rüttimann «für drei Weibspersonen, welche unehelich geboren» hatten, eine «angemessene Schandstrafe».⁶⁵ 1846 wurden die Altäre um 14 Louisdor durch ein paar Maler aufgefrischt, 1848 das unansehnliche Altarblatt des Muttergottes-Altars durch ein neues ersetzt,⁶⁶ 1849 zu wohlfeilem Preise eine Orgel gekauft.⁶⁷

Souverän verlangte der Gemeinderat 1847, dass nach 16 Jahren die Pfrund Pfarrer Rüttimanns zu erneuern sei. Der aber weigerte sich laut geistlichem Recht, um seine Pfründe kehrweise anzuhalten. Man entschied, da keine Gründe für eine Wegweisung vorlägen, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen, später solle die Kirchengemeinde darüber befragt werden.⁶⁸ Im Sonderbundskrieg amtete Rüttimann als Feldprediger in Arth, danach sprang er in Reichenburg als Lehrer ein.⁶⁹ 1848–1852 amtete ein junger Geistlicher als Lehrer und Frühmesser, ab 1855 diente ihm Konrad Konradi, ehemaliger Kapitular der 1848 aufgehobenen Karthause Ittigen, als Vikar. Jährlicher Entscheidung anheim stellte die Politische Gemeinde die Erhebung der zusätzlichen Honorare, so sollte 1849 die Pfarrzulage von 100 Gulden und 52 Gulden fürs Pfarrholz mittels Vermögenssteuer getilgt werden.⁷⁰ 1861 aber verliess Pfarrer Rüttimann das Dorf, um Reichenburgs einstige Mutterpfarrei Tuggen zu pastorieren.⁷¹

62 Gdb. 210, S. 172 (16.VII.1839; S. 182 (15.VII.1840), Empore. Gdb. 210, S. 170 (24.VI.1839): Ende Juni 1839 schaffte die Gemeinde auf ihre Kosten den Kirchensängern auf der Empore geräumig Platz. Dies, S. 171 (14.VII.1839), «mittels Durchschlag auf Mitte Porkirche». Die Stiege zur Empore blieb bis zum Zusammenläuten geschlossen.

63 Gdb. 210, S. 76 (13.XII.1839).

64 Gdb. 210, S. 183 (19.VII.1840), S. 185 (9.VIII.1840), auf 553 Kommunikanten traf es 18 Sh. Vgl. die Hofrechnungen.

65 Gdb. 210, S. 301 (24.III.1845).

66 Gdb. 210, S. 329 (19.IV.1846), Gdb. 211, S. 24r (10.IX.1848).

67 Gdb. 211, S. 33r (10.VI.1849), S. 40v (26.XII.1849) bezahlt aus dem Kirchenvermögen, ein Rest aus der Gemeindekasse. Die Orgel kostete 246 Gulden.

68 Gdb 219, S. 355 (20.VI.1847).

69 Zehnder, S. 105. So auch während einer Vakanz von 1852 bis 1855.

70 Gdb. 211, S. 37v (29.VII.1849), 38v (15.VII./12.X.1849). Insgesamt betragen die «politischen Gemeindeskosten» 469 Münzgulden, was zwei Drittel der Steuer betraf. 1000 Münzgulden erbrachten je 26 Sh Steuer, jeder Aktivbürger bezahlte dazu 21 Sh.

71 Vgl. Wyrsch 2015, S. 215 f.; auch Zehnder, S. 106 f.

Reichenburgs Schule

Die Schule unterstand hoheitlich erst dem Kloster Einsiedeln,¹ dann dem Kanton und Bezirk,² die Gemeindeversammlung und die kommunalen Behörden bestimmten die Durchführung. Traditionell wurde der Lehrer an Martini gewählt. Zu Beginn fand der Unterricht nur Winters statt, Anfang 19. Jahrhundert wurde er durch die Sommerschule ergänzt, seither mit zunehmender obrigkeitlicher Normierung gründlicher gestaltet, schliesslich in zwei, dann drei Klassen unterteilt. Die Kirche stellte das Lokal, erst mit der Sigristenstube, seit 1785 mit einem angebauten Schulsaal, der Sigrist besorgte die Heizung. Ab 1840 mussten Privaträume dazugemietet werden, bis 1862 das neue Schulhaus den Platzmangel behob. Als erster Schullehrer wurde 1745 Pfarrer Meinrad Walder aktenkundig.³ Die Genossame hatte den Unterricht schon im 18. Jahrhundert mit dem so genannten Schulried dotiert. Desse Nutzen lag dem Lehrerlohn bis um 1840 zu Grunde.⁴ Je breiter das Bildungsangebot wurde, desto mehr waren zusätzliche Finanzen⁵ und Kräfte gefragt. Seit dem Schuljahr 1815/16 wurden wiederholt Schulprämien vergeben.⁶ Bis zum Ende der Mediation hielt der

helvetische Patriot Albert Wilhelm⁷ Schule. Seine Nachfolger amteten teils ebenfalls jahrelang.⁸

Vor Schulbeginn 1819/20 musste Gemeindeschreiber J. Anton Wilhelm wegen «*unanständiger Reden über die Mitglieder des Gerichts*» betreffend der Schule, darum «*Schullehrerradau*» geheissen, Abbitte leisten. Die Richter akzeptierten sie für diesmal und gaben sich mit einem angemessenen Zuspruch zufrieden.⁹ 1820 wurde Christian Kistlers Trinkgeld so bemessen,¹⁰ dass sein Jahressold wie der früherer Lehrer 100 Gulden erreiche. 1821 wurde im Kanton und auch in Reichenburg die *Normalschule* eingeführt.¹¹ Ein Kontrollgremium trat in Funktion. Erste Schulräte waren Präsident Meinrad Hahn und Schreiber Josef Anton Wilhelm, Pfarrer Johann Josef Kümin präsidierte. Diese Kommission hatte die nötigen Anschaffungen zu begutachten sowie Aufsicht zu halten. Für Schulbesuch, Prüfungen et cetera bezogen die Mitglieder Sporteln. Schrittweise begann damit die Verselbstständigung der Schulgemeinde, und es setzte sukzessive die eigene Aktenführung ein.¹²

Noch als Jüngling trat Erhard Kistler 1821 in den Schul-

1 Glaus 2008, S. 149 f.

2 Helvetik: Glaus 2009, S. 24 f., Mediation: Glaus 2003, S. 60 f.

3 Zehnder, S. 10.

4 Vgl. Zehnder, S. 52.

5 Zehnder, S. 52: «*frühzeitige Aufnung eines Schulfonds*». Gemeinde schenkt Anfang 19. Jh. 200 Fl, «*deren Zinsen für den Lohn der Lehrer verwendet werden mussten*». Am Ende unserer Periode kamen Schulkindersteuern dazu.

6 Fürs Schuljahr 1815/16, z.B. «*für 5 oder 6 Kreuzthaler*», Gdb. 200, S. 436v (Gemeindeakten 16. III. 1816). Im Schuljahr 1832/33 fielen sie aus: Gdb. 210, S. 38 (Gemeinde 27. V. 1832).

7 Über ihn Glaus 2003, S. 70 f., Glaus 2009, S. 224 f. u.a.a.O.

8 Nebenstehende Statistiken entsprechend den Gemeinden, den Hofrechnungen sowie Zehnder, S. 48.

9 Gdb. 205, S. 122 (18. XI. 1819).

10 Gdb. 205, S. 152 (11. XI. 1820).

11 Gdb. 205, S. 193 (Gemeinde 9. XI. 1821), Zehnder, S. 48. *Normalschule*: Eine Modellschule mit normierten Fächern, ursprünglich der Junglehrer-Ausbildung dienend (Ecole normale); vgl. Lexikon der Pädagogik 1971.

12 Daten werden allerdings nur gelegentlich im Gemeindebuch erwähnt. Eigentlich aktenkundig wird die Schule erst im Gemeindearchiv Reichenburg: Nr. 505, «*Urbar des Schulkapitals*» (undatiert), Nr. 510, «*Rechnungsbuch über die Schulkassa 1851–1925*», usw.

Lehrer und Finanzen 1813 bis 1821

1813/14	Johann Kaufmann	Winterschule Sommerschule	1 Neuthaler/Woche, Trinkgeld ½ Nth./Wo., 15 Wo. je 2-tgl.	
1814/15	Christian Reumer	dito	«zu altehemaliger Besoldung»	
1815/16	Vikar Michael Stadlin	dito	1815 Vikarsgehalt	Prämie
1816/18	Pfr. Stadlin (bis III.1818) mit Schreiber Wilhelm	dito	100 Fl bzw. 10 Louisdor	
1818/19	Schreiber J. A. Wilhelm mit Hilfe Pfr. Kümns	dito	100 Fl bzw. 10 Louisdor	
1819/20	Christian Kistler, des Agenten	Winterschule Sommerschule	Vo./Na. 8 Dublonen, Trinkgeld 15 Fl	
1820/21	Christian Kistler	dito	Vo./Na. 8 Dublonen, Trinkgeld 15 Fl	1 Fl Schulbücher

Lehrer und Finanzen 1821 bis 1840

1821/31	Erhard Kistler führt die Normalschule ein	Winterschule Sommerschule	100 Fl, meist in Raten	Auslagen für Bücher, Tinte, Schwämmen usw.
1831/35	Frühmesser Laurenz Kistler	dito	Lohn als Geistlicher / Lehrer erst 17, dann 18 Louisdor	
1835	N. Göthe OFM	Schule und Früh- messe		
1835/40 1837/38 f.	Erhard Kistler	dito	100 Fl + Repetierschule, Christen- lehre, Kirchenaufsicht	Tintengeschirr, Tinte, Schulbücher, einmal 12 Fl, einmal 17 Fl

dienst ein und wirkte zehn Jahre lang, ab 1837 mit erweiterten Aufgaben. Der einheimische junge Frühmesser Laurenz Kistler hatte als solcher *«freie Behausung»* und erhielt 3 Klafter Buchenholz.¹³ Im Schulrat amte-

ten vorerst die gleichen Personen, nach Siebner Josef Anton Wilhelms Unfall von 1833 ersetzte ihn der alte neue Nachfolger Präsident Meinrad Hahn. 1834 wurden Schulkosten, welche die gestifteten 50 Gulden überstiegen, auf die Zahl der Schulkinder verlegt. Diese wurden

13 Gdb. 210, S. 91 (11. XI. 1833).

Lehrer und Finanzen 1840/41 bis 1850/51

1840/42	Erhard Kistler, Josef Burlet?	Oberschule, Unterschule? Sommer-Schule	8 ½ Dublonen + 5 Dubl. Miete Vorschlag: 6 ½ Dublonen beide Lehrer à 15 Fl?	Mitfinanziert mit Schulsteuer?
1840/42?	Privatschule Josef Lehner/ Josef Burlet	in 3 Klassen		
1842/43	dipl. Josef Burlet, Gesamt- schule	Winter- und Sommer-Schule	12 Dublonen, Trinkgeld bei Zufriedenheit 4–6 Thaler	
1843/44	Schreiber Anton Wilhelm	dito	13 Dublonen	u. a. Schulsteuer
1844/48	dipl. Melchior Burlet	dito	12 Dubl. + 1 Dubl. Trinkgeld	
1845/52	Vikar Josef Müller, Melchior Burlet	Oberschule, Unterschule	28 Louisdor f. Schule/Kirche 12 Louisdor, 1 Dubl. Trinkgeld	Arbeitsschule geplant

statistisch erfasst, ebenso ihre Absenzen.¹⁴ Im Zusammenhang mit Pfarrer Kümins «Vikariatsaffäre» wurden dessen Pflicht Unterricht zu halten betont.¹⁵ «Auf bittliches Ansuchen der Hofgemeinde» übernahm er zeitweise eine Abteilung der Gemeindeschule.¹⁶ 1838 zählte der Schulrat fünf Mitglieder, Pfarrer Kümin, Gemeindepräsident Hahn, Schreiber Laurenz Hahn und neu Richter Pius Reumer sowie Dr. med. Ferdinand Wilhelm. Er sollte ein Reglement für sich, den Lehrer und die Kinder ausarbeiten.¹⁷ Ab 1839 trieb der neue Pfarrer Alois Rüttimann die Verbesserung der Dorfschule voran, jahrelang als Reichenburgs Schulpräsident und kantonaler Schulinspektor. Im Dezember 1839 diskutierten die Be-

hördnen erstmals über das benötigte neue Schulgebäude und behandelten den Gegenstand weiter kommissarisch.¹⁸ Ein Jahr später schlügen sie vor, die Winterschule auf zwei Lehrer aufzuteilen.¹⁹ Der Schulsaal des Sigristenhauses konnte dafür nicht mehr genügen, und ein Schulhausbau rückte in den Vordergrund. «Aber verschiedene Umstände verzögerten immer wieder die Ausführung des Planes.»²⁰

1841 erschien die erste «Schulorganisation für den Kanton Schwyz».²¹ Sie bezweckte Ausbildung «vordersamst in unserer hl. Religion» und der einer Volksschule entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten. Insgesamt zielte

14 Gdb. 210, S. 92 (5.I. 1834). Die Hofrechnung für 1834/35 vermerkte als Steuer für 112 Schulkinder 41 Fl.

15 Gdb. 210 (5.I. 1834); S. 94 (10.III. 1834) Unterricht; S. 109 (XII. 1834) Schulrat; Hofrechnung 1835: Entschädigung an Pfr. Kümin fürs Schulregister. Zur Vikariatssache s. das Pfarrkapitel.

16 Zehnder, S. 103.

17 Gdb. 210, S. 103 (11.XI. 1838).

18 Gdb. 210, S. 177 (22.XII. 1839).

19 Nicht zuletzt die wachsende Bevölkerung legte dies nahe: Zehnder, S. 58, Geschichte SZ, Bd. 7, S. 10 f.: Anstieg von ca. 660 Einwohnern 1801 auf 780 anno 1833 und 859 anno 1837.

20 Zehnder, S. 105. Gdb. 210, S. 187/188 (4.X./8.XI. 1840).

21 Schulorganisation für den Kanton Schwyz. Vom 19.Juni 1841: GS 1833–1848, S. 159 f.

sie auf ein gehobenes Bildungswesen; von den vier Schultypen (Unter-, Mittel-, Ober- und Wiederholungsschule) war die erste allgemein verbindlich. Obsorge trafen (ausser den obligaten Kantonsbehörden) ein Erziehungsrat, ein Schulinspektor, regionale und kommunale Schulräte sowie die Schulgemeinde der Bürger. Die Lehrer mussten über ein Diplom, jede Schule über geeignete Räume, Gerätschaften und Lehrmittel verfügen. Der Fächerkanon entsprach in etwa dem der Reichenburger Privatschule;²² die Oberschule unterrichtete zusätzlich in Realien; fremde Sprachen, Zeichnen und Musik waren Freifächer. Die Schule sollte ab Mitte Oktober bis Ende April und von Mitte Mai bis Ende August dauern, beginnen mit einem feierlichen Gottesdienst und einer Schulpredigt, ebenso auch enden (mit angemessener Feierlichkeit). Je eine Hauptprüfung beschloss die Winter- und die Sommerschule; Buchprämien dienten der Auszeichnung hervorragender Jugendlicher. Ein kantonales Lehrerseminar entstand erst 1856. Dies nicht zuletzt dank der Unterstützung durch ein Legat des Schwyzer Soldoffiziers Alois Jütz (†1848), welches der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft anvertraut war.

In Reichenburg sind allerdings die Schulverhältnisse von 1840 bis 1842 mangels genauer Berichte unklar: Am 10. November 1840 beschlossen die Gemeinde- und Schulbehörden, künftig eine Unter- und eine Oberschule einzurichten. Für die Oberschule schlugen sie Erhard Kistler und die Miete eines Zimmers samt Heizung vor.²³ Für die Unterschule bewarben sich Josef Burlet, der Rorschacher Josef Lehner sowie Schreiber Laurenz Hahn. Inwieweit diese Teilung zu Stande kam,

22 Details auf der nächsten Seite.

23 Gdb. 210, S. 189 (10. XI. 1840). Gdb. 210, S. 213 (Gemeinderechnung 1841/42): Die Schulheizung kostete 12 Gulden, das Glasen der Schulstube, eine Schultafel und das Schulratsprotokoll 5 Gulden.



Reichenburgs erstes Schulhaus, 1862–2015.

Der Bau wurde von Pfr. Rüttimann seit Amtsantritt postuliert, ungünstiger Umstände halber liess er lange auf sich warten. (Ausschnitt aus einer Postkarte, um 1900, im Besitz von Herbert Kistler, Reichenburg).

bleibt offen. Jedenfalls richtete Lehner eine Privatschule ein, deren Lehrplan eher wie der einer parallelen Einrichtung anmutet. Lehner wurde indessen bald ausgewiesen, sodass Burlet sie führte. Von der Privatschule zitiert Zehnder folgenden Visitationsbericht: Die erste Klasse lehrte Lesen und Schreiben deutscher und lateinischer Schrift sowie Wortlehre, Zählen und Kopfrechnen, in Religion die Zehn Gebote und das Vaterunser. Klasse 2 unterrichtete u.a. das Lesen deutscher Handschriften, vermittelte Schönschreiben, Rechnen bis auf 1000, «Diktando» sowie den 1. Hauptsatz des Katechismus. In der (zweigeteilten) 3. Klasse gab es außer Schönschreiben und Lesen (Altes Testament, deutsche

Druckschrift) Sprachlehre, die vier Rechnungsarten, fortgesetzten Katechismusunterricht bzw. schwerere deutsche Handschriften, Neues Testament, kleinere Aufsätze sowie Dreisatz. Das Schuljahr endete mit der Prüfung jedes Kindes aus allen Fächern, öffentlichem Examen in der Kirche und Austeilung von Prämien.²⁴ An der Kirchgemeinde vom 16. Oktober 1842 schlug Präsident Hahn vor, das Schuljahr wieder mit einem einzigen Lehrer zu bewältigen.²⁵ Dieses schloss, wie Schulgutverwalter Ratsherr Sebastian Burlet berichtete, bei Gesamtkosten von 141 Gulden mit einem Minus von rund 41 Gulden, das «den Beisässen zugerechnet» werden solle.²⁶ Ab Herbst 1844 erhielt der Schulrat mit Caspar Balz Mettler einen eigenen Schreiber. Die Kirchen- und Schulgemeinde vom 20. Oktober 1844 bewilligte zur Unterschule auch eine «Mittelschule».²⁷ Der Frühmesser sollte sie halten, was jedoch 1844/45 kaum möglich war,²⁸ wohl auch wegen der politisch angespannten Lage. Im September 1846 wurden die Schul-

24 So Zehnder, S. 48 f. Vgl. Gdb. 210, S. 189 f. (1./10. XI. 1840).

25 Gdb. 210, S. 221 (16. X. 1842). Burlets Diplom wurde belesen. Das nicht gedeckte Manko solle wenn möglich aus dem Spendefonds getilgt werden. Zehnder, S. 49 f.: Burlet kam 1843 nach Küsnacht, später nach Zug.

26 Gdb. 210, S. 253 (ord. Schulgemeinde, 15. X. 1843). Den Hauptteil von 100 Gulden deckte vermutlich das Schulried, dessen Nutzen nun den Genossenkindern anheim fiel.

27 Vermutlich war damit die Oberschule gemeint, «Mittelschule» sozusagen unter der nächsten, der Sekundarschulstufe. Die später fast 100 Jahre übliche Dreiteilung kam damals vermutlich noch nicht in Frage. Für die Unterschule war Melchior Burlet vorgesehen, der dafür 9 Fl erhalten sollte. Die Funktionen des Geistlichen sollten mit 25 Dublonen honoriert, 15 Dublonen der zusätzlichen Kosten ersteuert werden: Gdb. 210 S. 289 (20. X. 1844).

28 Denn noch amtete der Benkner Pfarrresignat Alois Hahn als solcher (10. IX. 1845, in Reichenburg begraben). Hahn bezog für 1845/46 die Frühmessergabe, allerdings nur mehr gut 36 Fl (statt der üblichen 52); vermutlich kränkelte er zuletzt. Gdb. 210, S. 310 (1. IX. 1845): An der ordentlichen Schulgemeinde vom 1. September 1845 wurde Johann Melchior Burlets Lehrdiplom erneut belesen und sein Lohn fürs nächste Schuljahr bestimmt.

räte neu gewählt²⁹ und 1847 Lehrer Melchior Burlet bestätigt.³⁰

Kurz nach Annahme der liberalen Kantonsverfassung vom Februar 1848 weigerte sich Pfr. Rüttimann beharrlich, weiterhin als Schulpräsident zu amtieren. Deshalb übernahm Dr. med. Franz Menziger die Funktion.³¹ Vom 9. August 1848 stammt eine erneuerte Schwyzer *Schulordnung*, an der Kantonsinspektor Rüttimann mitgewirkt hatte:³² Sie entsprach im Grossen und Ganzen derjenigen von 1841, war aber um einen Drittel konziser gehalten als die Vorgängerin. Zuerst handelte sie von den Schulen.

Primarschulen waren verbindlich, die übrigen je nach Bedürfnis, Mädchenschulen erwünscht. Als Lehrmittel galten die vom Erziehungsrat vorgegebenen, Bücher und kleinere Materialien waren von den Eltern anzuschaffen. Primarschulen hatten sechs Klassen, bei 30 Wochenstunden und sechs bis acht Wochen Ferien. Lehrgegenstände waren ausser Sprache und Rechnen die biblische Geschichte und der Katechismus, Verstandes- und Gedächtnisübungen, Geschichte und Geographie, für die Mädchen weibliche Arbeiten. Kinder waren mit sechs Jahren schulgenössig, mit sieben schulpflichtig. Die Lehrweise sollte im ganzen Kanton einheitlich sein. Die Lehrer mussten ein Patent besitzen und katholisch sein; sie waren während der Zeit ihrer Anstellung vom Militär- und Frondienst befreit. Es gab periodische Lehrkonferenzen. Als Schulvermögen dienten die vor-

29 Gdb. 210, S. 338 (27. IX. 1846). Es waren Ratsherr Sebastian Kistler, Richter Sebastian Burlet, Kantonsrat Meinrad Hahn zum Raben und Kaspar Balz Mettler im Leh. Pfr. Rüttimann präsidierte von Amtes wegen.

30 Gdb. 211, S. 14r (24. X. 1847).

31 Gdb. 211, S. 18r (2. IV. 1848). An Sebastian Burlets Stelle trat Genossenvogt Anton Kistler.

32 GS 1833–1848, S. 153–166.

handenen Kapitalien. Jedes Hochzeitspaar musste dem Schulfonds acht bis 24 Franken entrichten. Ein neunköpfiger Erziehungsrat (mit drei geistlichen und sechs weltlichen Mitgliedern) sowie Schulräte steuerten und beaufsichtigten die Einrichtungen.

Dementsprechend konstituierte sich am 25. September der Dorfshulrat neu. Die Hochzeitsgabe, Fr. 16 je Brautpaar, wurde ausdrücklich der Schule zugesprochen.³³ Anschliessend gab sich auch Reichenburg eine neue Schulordnung.³⁴ Ab Mitte Oktober 1848 wurde die längst fällige Zweiteilung der Schule vorbereitet und mit dem Galgener Vikar Josef Müller aus Wollerau die Stelle als Oberlehrer und Frühmesser besetzt.³⁵ Bezuglich des zweiten Schulzimmers hielt Schulpräsident Menziger die gute Stube gegen die Strasse in Fridli Hahns sel. Haus zum Hirschen am besten geeignet; sie sollte für ein Jahr gemietet werden. Eine Kommission wurde bestellt zur «Ausmittlung des Schulguts», eine andere betreffend der Ausgaben.³⁶ Am 7. Januar 1849 wurde die Bezahlung der Schulkosten vorgeschlagen; nämlich 30 Schilling je Alltagsschüler sowie eine Vermögensabgabe von 5 Schilling je 100 Kronen.³⁷ Eine Strafliste wies Schulversäumnisse von 5 Kindern nach.³⁸ Im März war die Schulsteuer immer noch nicht be-

zahlt, sodass die Lehrer auf Entlohnung warteten.³⁹ Die diesjährigen Auslagen der Schule beliefen sich auf rund 350 Gulden und wurden wie vorgeschlagen getilgt.⁴⁰ Der Erlös des Schulrieds war weiterhin den Genossenkindern vorbehalten.⁴¹ Im Sommer 1849 schenkte Abt Heinrich Schmid von Einsiedeln vier Kapitaltitel im Wert von rund 500 Gulden, deren Zinsen zu Schulzwecken dienen und nicht zuletzt armen Kindern helfen sollten.⁴² Dagegen standen die Bussen der Schulversäumnisse noch aus, was nicht geduldet wurde.⁴³ Fürs Schuljahr 1849/50 wurde eine Stube in Lorenz Mettlers neuem Haus gemietet.⁴⁴

Im Oktober 1850 beriet der Gemeinderat den Unterricht des kommenden Schuljahres 1850/51.⁴⁵ Es zählte 212 Schulpflichtige. 144 «Alltagsschüler» bildeten je drei Klassen der Unter- und Oberschule. Zu zwei halben Tagen wöchentlicher Repetitionsschule verpflichtet waren 37 Dreizehn- bis Fünfzehnjährige, dazu 31 «Schulgenössige».⁴⁶ Die Schulorganisation, Unterrichts- und Lektionsplanung fand unter der Aufsicht des Schulrates statt. Finanziert wurde der Betrieb vornehmlich durch die Zinsen und Gebühren der Schule, von Zeit zu Zeit geäufnet durch kleinere oder grössere Vergabungen.⁴⁷ Mankos waren zu decken durch Schulgelde der Alltagsschüler von 30 Schilling, der übrigen

33 Gdb. 211, S. 24v (25. IX. 1848). Die Schulräte waren Gemeinderat Menziger, Pfr. Rüttimann, Kantons- und Gemeinderat Meinrad Hahn, Ratsherr und Hauptmann Peter Kistler sowie Verwaltungsrat Caspar Balz Mettler.

34 Gdb. 211, S. 24v f. (Gemeinderat 8.X. 1848, ordentliche Schulgemeinde 15. X. 1848).

35 Gdb. 211, S. 25v f. (Gemeinde und Schulratssitzung 16.X. und 20.X. 1848).

36 Gdb. 211, S. 26r f. (20.X./26.XI. 1848); S. 27r (26.XI. 1848). Die Diskussion über Einrichtung einer Mädchenschule wurde verschoben.

37 Gdb. 211, S. 28v (7.I. 1849).

38 Gdb. 211, S. 29r/30v (5.II./18.III. 1849). Vgl. S. 49v (23.VI. 1850): 14 Kinder, Busse Fr. 11.50.

39 Gdb. 211, S. 30v (18./19.III. 1849).

40 Gdb. 211, S. 30v (19.III. 1849).

41 Gdb. 211, S. 32v (28.V. 1849). Vgl. AGR 1.2, S. 164 (19.VIII. 1848), 12 Fl Heizgebühr der Genossame unbezahlt.

42 Gdb. 211, S. 36r f. (22.VII. 1849).

43 Gdb. 211, S. 26r (22.VII. 1849), gegen sich Weigernde sei notfalls gerichtlich vorzugehen.

44 Gdb. 211, S. 39v (4.XI. 1849). Zehnder, S. 50: Bald gab es eine zweite Schule «auf der jetzigen Post, bald im Hirschen und andernorts».

45 Gdb. 211, S. 53v (Gemeinderat 6.X. 1850).

46 Status unklar, vielleicht ältere Unmündige?

47 Vgl. Zehnder, S. 52 f.

durch 13 Schilling. Der Schulhausbau wurde zurückgestellt in der Hoffnung, durch Strassenbauten und neue Ausrichtung des Rütibachs ergebe sich ein geeigneter Bauplatz.⁴⁸ Nach wie vor musste ein zweites Zimmer gemietet werden.⁴⁹ Mit dem Bau des Schulhauses 1862 näherte sich der Unterricht sukzessive dem Stand der dreigeteilten Schule (ab 1889), wie ihn unsere ältere Generation noch erlebte.⁵⁰ Durch die Schulorganisation von 1877 wurde das Schulgeld aufgehoben. Die Aufteilung in eine Knaben- und Mädchenschule, wie die ältere kantonale Schulordnung sie vorsah, hatte allerdings keinen Bestand, die endlich eingeführte Arbeitsschule aber wohl.

48 Gdb. 211, S. 54v (27.X. 1850).

49 Gdb. 211, S. 94r (3.X. 1852).

50 Zehnder, S. 50 f., auch fürs Folgende.

Militärisches

Die ältere Militärgeschichte der Schweiz ist dank den Heften der «Schweizer Kriegsgeschichte» ziemlich gut und bündig dargestellt; zu den nachfolgenden Begebenheiten bildet sie den Hintergrund.¹ Bis zum Sonderbundskrieg stellte Alt-Schwyz eine Kerentruppe der katholischen Innerschweiz. Der Helvetik erklärte es 1798 den Krieg, und 1802 half es unter Auf der Maur, die staatlichen Korps ins Waadtland zurückzuwerfen.² Napoleons *Mediation* kontingentierte die eidgenössischen Piketts drastisch, auf Schwyz traf es 300 Mann. 1804 leistete es dem reaktionäreren Stand Zürich Schützenhilfe im Bockenkrieg gegen die aufmüpfigen See- und Landleute, 1805 und 1809 während Napoleons Koalitionskriegen Grenzschutz gegen dessen Feinde.³ Sein Auftritt bescherte Reichenburg 1815 die erste von mehreren Belastungsproben unter der Klosterherrschaft. Schwyz verfügte kurzerhand, das Dorf habe dazu «das Geld- und Mannschaftskontingent wie ehevor zu leisten», ohne den Weg über den Fürstabt einzuschlagen. Als am 28. März 1815 in der Kirche die Auslosung stattfinden sollte und Hauptmann Josef Anton Wilhelm Klartext redete, rebellierten die Teilnehmer. Sie begehrten zu wissen, ob eigentlich Schwyz oder das Kloster befehle. Es entstand eine Schlägerei, die Losziehung wurde verwiegt, die Versammlung löste sich auf. Schwyz liess den Affront nicht auf sich sitzen und schickte seinen Obersten Viktor Jütz nach Reichenburg, um nachzuhelfen. Ein zweites Mal musste er auftreten, als beim eigentlichen Auf-

gebot die Soldaten streikten.⁴ Es blieben die Folgekosten des Aufgebots. Der Aufmarsch an der Ostgrenze bescherte Reichenburg Einquartierungen und Requisitionsfuhren. Fahrten nach Weesen oder Lachen hatte die Gemeinde mit einem halben Neuthaler zu vergüten, Einquartierung mit 20 Schilling je Mann. Immerhin konnten diese Leistungen von der Kantssteuer abgezogen werden.⁵ Der Kanton aber forderte 900 Münzgulden Abgaben. Reichenburg beglich sie mit Steuern, Teilnehmer des Piketts von 1815 blieben frei.⁶ Für gelieferte Militärkleider forderte die Gemeinde von vier Betroffenen 65 Gulden, von drei weiteren ebenso viel.⁷

Als fast einzige zentralstaatliche Einrichtung überstand das Militärwesen die staatenbündlerische Restauration. Es richtete sich in etwa nach dem Vorbild der *Mediation*, hing aber im Detail von der Tagsatzung ab, die Truppenkontingente, Generalstab, eidgenössische Obersten, kantonale Geldbeträge bestimmte. Erste Entscheidungen fielen 1816. Seither gab es eine Art permanentes Kriegsministerium und eingehende Vorarbeiten. Die aktuellen Vorschriften, so das «Allgemeine Militärreglement für die Schweizerische Eidgenossenschaft», folgten 1817 und schufen einen mehrköpfigen Generalstab. An Truppen vorgesehen waren 275 Kompanien Auszug und eine ähnlich grosse Bundesreserve. Spätestens ab

1 Gründlich dargestellt von Paul E. Martin (Heft 12) u.a., nachgeführt im Handbuch.

2 Details dazu: Glaus 2009, S. 61.

3 Zu Reichenburgs Beitrag vgl. Glaus 2003, S. 26.

4 Glaus 2000, S. 39. 1815 war Reichenburgs zweite Klosterherrschaft noch in der Schwebe. Das Kloster und der Schwyzer Landrat regelten sie erst 1817 definitiv.

5 Gdb. 200, Bl 1 (26. XI. 1810); S. 47r (Hofrechnung ad 1815), Abzug insgesamt 93 Fl 20 Sh.

6 Gdb. 200, S. 46v (16. III. 1816): Ab 16 Jahren betrug die Kopfsteuer 50 Sh auf 100 Fl Vermögen bzw. 1 Pferd 10 Sh, auf 1 Kuh 5 Sh, auf 1 Maiss 2 Sh 3 A, auf 1 Kalb, Ziege oder Schaf 1 Sh. Vgl. Gdb. 200, S. 47r (Hofrechnung ad 1815: 900 Münzgulden = 729 Fl hiesig Geld).

7 Gdb. 200, S. 47 (Hofrechnung), S. 60 (18. XI. 1816).

1818 folgten Anpassungen der kantonalen Militärge-setze und Inspektionen der einzelnen Kontingente. Die kantonalen Zeughäuser füllten sich allmählich, nicht zuletzt auf Kosten des Bundes. In Reichenburg fungierte Schreiber Josef Anton Wilhelm sozusagen als Dorfhauptmann.⁸ Hochzeiter mussten Gewehr und Patronentasche vorweisen und sie zu Hause aufzubewahren.⁹ Ab 1819 existierte eine Zentralschule für Offiziere. 1820 fand das erste eidgenössische Übungslager zu Wohlen im Aargau statt und vereinigte rund 2500 Mann, offen-barte aber, wie auch die nachfolgenden, gravierende Unzulänglichkeiten. Für den Kanton Schwyz sah das eidgenössische Militärreglement von 1817 vor:¹⁰

- je 1 Bataillon zu 6 Kompanien für den Auszug und die Reserve, zusammen mit Unterwalden
- bei der Infanterie je 4 Kompanien Auszug (484 Mann), und 4 Kompanien (498 Mann) Reserve
- an Scharfschützen je 1 Kompanie zu 100 Mann in Aus-zug und Reserve
- für den Train im Auszug 18 Mann mit 24 Pferden bzw. bei der Reserve 4 Mann und 8 Pferde

Ein Schwyzer Kontingent umfasste je 602 Mann in Aus-zug und Reserve.

Der Kanton Schwyz erliess im Juni 1820 seine Militärorganisat ion, im Oktober eine «Verordnung, die Einrich-tung unseres Militärs betreffend», im Februar 1821 folg-ten eine «Instruktion für die Bataillonschirurgen» sowie «Militärische Strafbestimmungen». Im Oktober wurde die Militärorganisation gedruckt ausgegeben, eine Vollzie-hungsverordnung des Kriegsrates lag bei. Erneuert wurde die Organisation im Februar und Juni 1827.¹¹

8 Vgl. Gdb. 205, Hofrechnung 1818, Punkt 3, Militärauslagen.

9 Gdb. 205, S. 65 (28.I.1819).

10 Kriegsgeschichte Heft 12, Beilage I.

11 Kothing 1860.

Schwyz nützte die Verhältnisse, um die Kapitulations-verträge mit Frankreich, den Niederlanden und Neapel zu erneuern. Auch Reichenburger befanden sich in Fremden Diensten, so jedenfalls Anselm Kistler in Hol-land oder noch 1850 der in afrikanischem Militärdienst an Cholera verstorben Konrad Mettler.¹² Im März 1821 stellte Schwyz zwei Pikette auf die Beine. Reichenburg hatte die hier Aufgebotenen zu uniformieren und zu exerzieren. Franz Menziger, der kürzlich aus französi-schem Dienst heimgekehrt war, empfahl sich als Exer-ziermeister. Für das aktive Reservepikett hatte Haupt-mann J. Anton Wilhelm die erforderlichen Tschakos zu beschaffen.¹³ Am 7. Oktober 1821 beschloss die Ge-meinde, die Kantons-, Staats- und Militärsteuer vom Ver-mögen zu erheben, ebenso 1823. Die Abgabe betraf je Haus und Vermögen gut 1 Gulden, die gesamten Ein-nahmen betrugen laut Register 407 Gulden. Daraus wurden unter anderem bezahlt mit 124 Gulden Mili-tärtschakos für Offiziere und Soldaten, 53 Gulden für Auslagen, Bemühung und Unterricht von Exerziermeis-ter Menziger und schliesslich mit 42 Gulden Tambour Menziger samt zwei Trommeln.¹⁴

Im Dezember 1821 zeigte der Märchler Landammann Franz Joachim Schmid an, dass gemäss neuer Militärorga-nisation 1822 ein weiteres Pikett Mannschaft zu uni-formieren sei. Um einheitliche Kleidung zu gewährleis-ten, solle das erforderliche Tuch auf Bezirkskosten bezogen werden. Die Reichenburger Kanzlei dagegen ersuchte Schwyz, ihr das Tuch für seine zehn Mann di-rekt zu liefern, um es im Dorf selber zu verarbeiten.¹⁵ Am 10. Juni 1823 schlug sie der Schwyzer Militärkom-

12 Gdb. 205, S. 47 (6.IX.1818), Gdb. 211, S. 57v (8.XII.1850).

13 Gdb. 205, S. 173 (19.III.1821), S. 177 (30.IV.1821).

14 Gdb. 205, S. 187 (7.X.1821), S. 199 (25.I.1822), S. 248 (21.XI.1823).

15 Gdb. 205, S. 196 (15.XII.1821).

mission ihre Offiziere vor, nämlich Johann Christian Hahn als Hauptmann, Carl Dominik Kistler als Oberleutnant und Pius Reumer als ersten Unterleutnant.¹⁶ Auslagen fürs Militär erschienen denn auch prompt in der jeweiligen Hofrechnung.¹⁷ Im Juli 1825 bot Schwyz ein uniformiertes Pikett nach Lachen auf, «um dort die Organisation zu passieren».¹⁸ Vermochten Aufgebotene ihre Montur nicht zu bezahlen, so lieh ihnen die Gemeinde das Geld.¹⁹ Xaver Spörri, der im Herbst 1825 als Unteroffizier exerzieren lernte, erhielt 2 Neuthaler Gratifikation.²⁰ 1828 schickte Reichenburg drei Freiwillige ans Eidgenössische Übungslager zu Wohlen, gegen Sold und Zulagen aus der Kasse.²¹

Zwischen 1831 und 1833 fügte das Dorf sich auch militärisch dem Halbkanton Ausserschwyz ein. Glücklicherweise blieb eine gewaltsame Belastungsprobe erspart. Die militärische Ausbildung fand mehr oder weniger

wie gewohnt statt.²² Im März 1831 beschlossen Gemeinderat und Gemeinde, Offiziere fürs Exerzieren nach Bezirkstarif zu entgelten. Wegen Benachteiligung bei der Offiziersauslosung wollte Reichenburg sein Militär nicht mehr nach Lachen schicken, sondern selber nach Reglement verfahren und höheren Orts reklamieren.²³ Der Gemeinderat und seine Kommission hatten über Dienstuntauglichkeiten zu befinden.²⁴ Wer auf die bestimmten Termine unentschuldigt nicht zum Exerzieren antrat, bezahlte einen Franken Busse in die Militärkasse. Schreiber Josef Anton Wilhelm wurde die Oberaufsicht über das hiesige Militär übertragen, mit gerichtlicher Unterstützung, er war auch Hauptanführer im dörflichen Landsturm.²⁵ Laut Verfassung vom Frühling 1832²⁶ oblag dem Kantonsrat die Organisation des eigenen Militärs. Es wurde fleissig weiter exerziert,

16 Gdb. 205, S. 241 (10.VI.1823).

17 Gdb. 205, S. 254f (24.II.1824), so für Hptm. Hahn und Tambour Menziger, für Tuch und Macherlohn zu 12 Militärröcken, speziell 1 Fl 25 für Verbesserung der Trommeln. S. 257: Hptm. Hahn wegen Zeitversäumnis, das Exerzieren zu lernen, entschädigt.

18 Gdb. 205, S. 289 (25.VII.1825).

19 Gdb. 205, Hofrechnung 1826 (I. 1826): 12 Fl alte Uniformschulden zweier Soldaten; S. 340 (Hofrechnung 1827): so 1828 von einem. S. 351 (Neujahr 1829), dem Fridli Burlet seine alte Kleiderschuld erlassen.

20 Gdb. 205, S. 303 (7.IV.1826). Schneidermeister Reumer bekam rund 7 Fl für Ausbesserung von Uniformen und von Gewehren: Gdb. 205, S. 229/319/340 Hofrechnung 1826 (II. 1827). S. 397 (Hofrechnung 1830), 2 Fl für Reinigungen.

21 Gdb. 205, S. 343 (4.VI.1828); S. 344 (8.V.1828); S. 351 (Neujahr 1829), Fürstabt trägt die Hälfte, die 2 Militärs dürfen die Kleider behalten. Für Ersatzleute aus anderen Bezirken verringerte sich die Zulage.

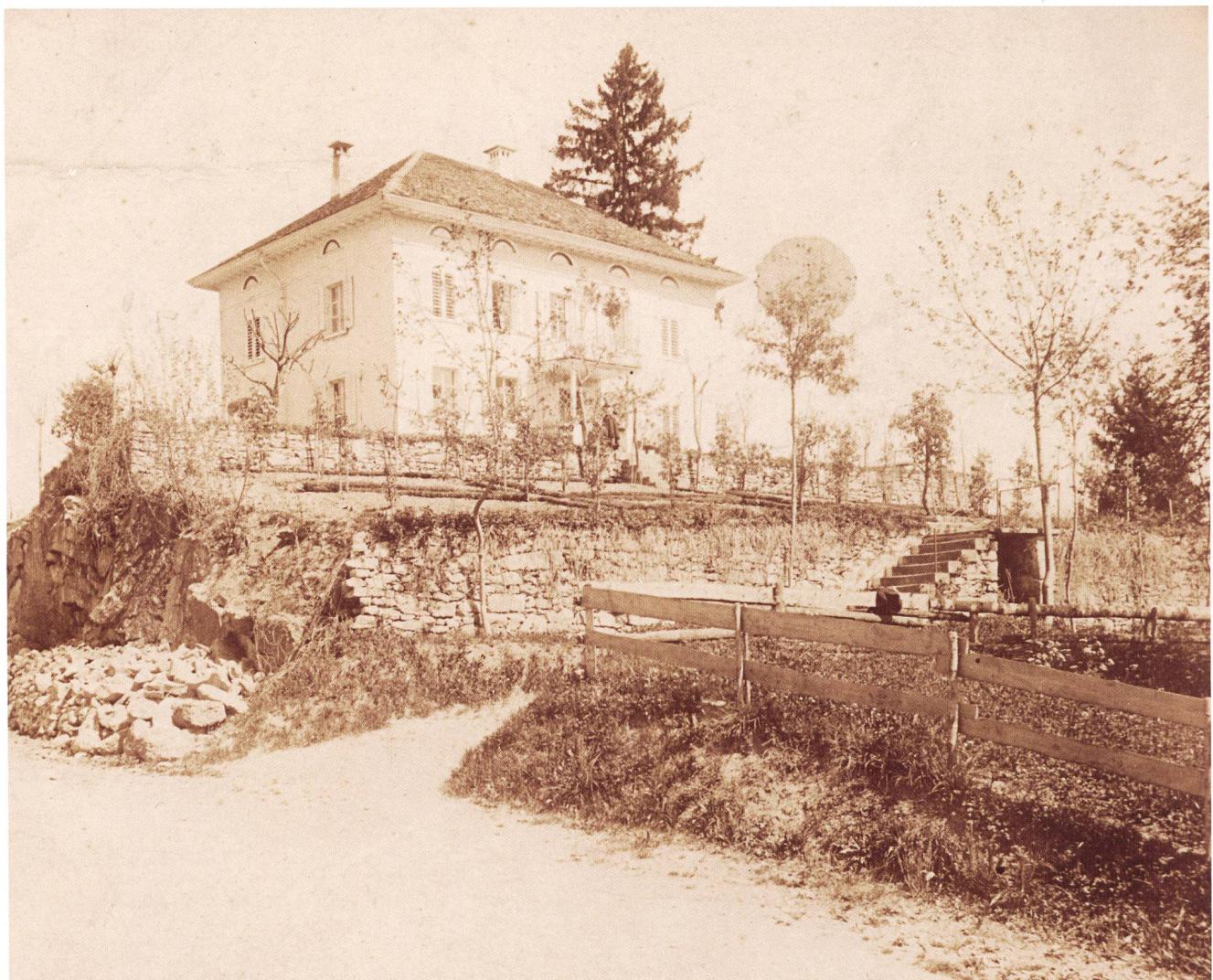
22 1830/31 forderte Schneider Reumer wegen Examina und Gang nach Lachen knapp 8 Gulden, in der Hofrechnung 1831 figurierte er mit Einnahmen von 37 Gulden. Ein Glarner Kaufmann hatte für rund 104 Gulden Uniformtuch verkauft, ein Bürger schuldete für einen Gewehrschaft 1 Fl 30. Gdb. 205, S. 397 (Hofrechnung 1830/31); S.400 (26.II.1831) Bezahlung. Gdb. 210, S.6 (Hofrechnung 1831).

23 Gdb. 205, S. 401 (18.III.1831): Das Gericht verfuhr im Übrigen nach Märchler Reglement und ordnete fleissiges Exerzieren an. S. 402 (20.III.1831): Sonntag, den 20. März, wurde angekündigt, wer sich für die ledigen Offiziersstellen bewerben wolle, müsse sich längstens bis Montag in der Kanzlei anmelden. Zugleich wurde angenommen, «für das zweite Kontingent das nötige Tuch und Tschakos anzuschaffen und auf Gemeindekosten die Uniformröcke machen zu lassen». Falls «der eint oder andre Soldat die übrige Montur sich nicht anzuschaffen vermöge, soll's ihm von der Gemeinde aus gegeben werden, gegen Rück erstattung zu gegebener Zeit».

24 Gdb. 205, S. 403 (28.III.1831): Man dispensierte einzelne Aufgebotene, regelte den Ersatz, berief auswärtige Ausgehobene heim und bestimmte die Strafe für versäumtes Exerzieren. Grund für Dispensierung waren etwa Fallendes Weh, Übelhörigkeit, Magenschwäche. Wessen Belege nicht genügten, der musste entweder einrücken oder einen Ersatzmann stellen. Wer nicht zur Auslosung erscheine, werde als Ungehorsamer der Behörde zur Strafe eingeleitet, einstweilen aber ein anderer Mann auf dessen Kosten ins Pikett gestellt.

25 Gdb. 210, S. 14 (21.VIII.1831).

26 Ausserschwyz Verfassung vom April 1832, betr. Militärorganisation.



Die Villa auf Burg, erbaut um 1850.

Vermutlich für Dr. med. Franz Menziger, der hier praktizierte. Beim Kirchenbau der 1880er Jahre erhielt die Fam. Menziger Fr. 1500 Abgeltung für die Expropriation des abgesprengten westlichen Hügelteils und die Entwertung der Liegenschaft. (Foto im Besitz von Herbert Kistler, Reichenburg).

auch von den Reichenburgern.²⁷ Nachdem Innerschwyz im Sommer 1833 militärisch gegen Küssnacht vorgegangen war, mobilisierte die Tagsatzung ihr Bundesheer und liess den ganzen Kanton besetzen. Das Reichenburger Gemeindebuch vermerkt Auslagen für Wachtstuben und Requisitionsfuhren sowie rund 16 Gulden für einen Ofen, ferner generell gut 98 Gulden Okkupationskosten.²⁸ Vermutlich standen auch Richter Pius Reumers Auslagen für Gewehre, fürs Waschen und Flicken von Tschakos und Monturen und seine Tätigkeit in der Militärmmission damit im Zusammenhang.²⁹ Seit Oktober 1833 besassen Inner- und Ausserschwyz eine gemeinsame Verfassung, samt föderalistischer Organisation und Pflege des Militärwesens.³⁰

Im März 1835 verlangte die Märchler Militärmmission, Reichenburg müsse einen zweiten Instruktor nach Schwyz abordnen. Dafür bot sich Carl Josef Wilhelm an. Entsprechende Anweisung solle er sich zusammen mit Richter Reumer in Lachen holen, doch geriet der Vorschlag auf die lange Bank.³¹ Anfang April

1835 wies die March Reichenburg an, auf einem tauglichen Exerzierplatz nächstens mit militärischem Exerzieren zu beginnen. Die Behörde sah das so genannte Allmeindli vor, bei ungünstiger Witterung kämen entweder «Schöpf» oder «Tanzlauben» in Frage.³² Ab 1835 sollten die Uniformen und Tschakos ins Bezirkszeughaus abgegeben werden. Reichenburg fand zuerst solche Zerstreuung nicht schicklich, händigte aber schliesslich 14 neuere und 12 alte Uniformen und 25 meist lädierte Tschakos aus, erwartete aber dagegen, dass es am Bezirkszeughaus gemeinschaftlich Anteil nehme.³³ Die Genossengemeinde beschloss, 1836 wieder ein Gemeindeschiesen durchzuführen, allerdings ohne Kostenbeteiligung. Sie ernannte Carl Josef Wilhelm zum Schützenmeister.³⁴ Ende 1837 musste die militärflichtige Mannschaft dem Präsidenten der Kommission gemeldet werden.³⁵

Gegen die Vierzigerjahre spitzten sich in der Schweiz die Gegensätze zwischen dem konservativen und dem liberal-radikalen Lager zu. Am 11. November 1840 musste das Militär in Lachen einrücken und deshalb die Martini-Gemeinde des Dorfes verschoben werden.³⁶ Ein Jahr später wurde Richter Pius Reumer als Reichenburgs Instruktor vorgeschlagen, dann ein Auszug des Bürgerregisters mit den Daten des gewöhnlichen Kontingents verlangt.³⁷ 1845 wurden Weibel Franz Burlet und Gemeindeschreiber Anton Wilhelm zu Meldern

27 Gdb. 210, S. 32 (Hofrechnung 9.V.1832): Lt. Pius Reumer für 24 Tage Exerzieren à 40 Sh, erhielt 19 Fl 10; Lt. Carl Kistler für 19 Tage 15 Sh 10, Tambour Sebastian Burlet wohnte 29 Tage dem Exerzieren bei und erhielt 4 Fl 32. Nach wie vor mussten Militärhosen vorfinanziert werden: Gdb. 210, S. 34 (Hofrechnung 9.V.1832), dem «Fidelibub» und Anton Burlet; ebenso S. 78 (Hofrechnung 1833), do. S. 100 (Hofrechnung 1833/34).

28 Gdb. 210, S. 128 (Hofrechnung 1833/34), Beck Fridolin Hahn, S. 129 Okkupation.

29 Gdb. 210, S. 129 (Hofrechnung 1833/34), 27 Fl 7 Sh 3 A.

30 Gesetz über die Militärorganisation, 28.VI.1834; Verordnung über Untauglichkeit für den Militärdienst, 11.VII.1835; Beschluss des Kantonsrats für Gleichbehandlung der Schweizer Bürger betr. Militärflicht, 13.III.1838; Verbot, Waffen zu tragen, 20.XI.1839; Beschlüsse und Verordnungen für eine Artilleriekompanie, die Landwehr und den Landsturm, betr. Kreiskommandanten und Hauptleute des Landsturms, 1845; Verbot über den Missbrauch der freien Meinungsäußerung, 21.V.1845; Verbot der Freischarenzüge, 28.VI.1845; Verordnung über Mobilmachung der Militärpferde, 16.VI.1847.

31 Gdb. 205, S. 415 (18.III.1835); Gdb. 205, S. 416 (22.III.1835).

32 Gdb. 205, S. 417 (3.IV.1835).

33 Gdb. 210, S. 141 (30.III.1836).

34 AGR P 1.1, S. 33 (19.VI.1836).

35 Gdb. 210, S. 157 (31.XII.1837).

36 Gdb. 210, S. 189 (10.XI.1840).

37 Gdb. 210, S. 197 (14.III.1841). Gdb. 210, S. 227 (6.I.1843): Man stützte sich für den Auszug aufs Taufregister. Gdb. 210, S. 269 (2.9.1844): 1844 sollte der Militäretat erneut bereinigt werden; Reichenburg bestimmte als hiefür geeignete Person Schreiber Peter Kistler.

bestimmt.³⁸ Am Sonntag, 9. Februar 1845, fand auf dem Dorfplatz eine Inspektion des Landsturms statt, der mit den vorgeschriebenen Waffen anzutreten hatte. Gemeindeschreiber Wilhelm und Gemeinderatsschreiber Peter Kistler inspizierten diese. Gemäss Rapport an den Bezirkslandammann trafen die Männer zahlreich, pünktlich und bei bestem Geiste ein, mit ziemlich vollständigen Waffen. Ältere als 64- oder jüngere als 18-Jährige konnten zum Botendienst oder als Wachen verwendet werden. Man vergass nicht zu bemerken, dass Reichenburg ein Grenzort sei und also selber Landsturmpflichtige benötige. Zum Sammelplatz hielt die Behörde das entfernte Schübelbach für ungeeignet, den Grenzort Reichenburg aber ebenfalls, Buttikon wäre besser.³⁹ Der Gemeinderat bestimmte 36 Landstürmer zur Bewachung des Dorfes, zum Schutz vor Dieben, Mord usw.⁴⁰ Soldaten wurden zur Anschaffung und Nachlieferung von Proviant eingeteilt, unter Leitung des fähigen Caspar Martin Kistler, Blattli.⁴¹

Anfang Oktober 1847 hatte die Märchler Kanzlei angeordnet, in Reichenburg ein Quartieramt einzurichten.⁴² Nun rückte der Krieg zur Auflösung des Sonderbunds näher, im November 1847 brach er aus. Ungut war das Omen, das der Selbstmord von Oberst Franz Auf der

38 Gdb. 210, S. 293 (12. I. 1845). Ihr Lohn betrug für 12 Tage 1 Gulden, für 12 Nächte 1 Gulden 25.

39 Gdb. 210, S. 207 f. (9. II. 1845). Mangelhafte Waffen waren binnen 10 Tagen zu reparieren. Zwei vom Kriminalgericht als ehrlos Gestempelte bereiteten Sorge, wenn sie dem Hören nach in Reichenburg verblieben; nach Abmarsch des Landsturms sei von diesen Böses zu erwarten. Auch angesessene selbstständige Gesellen bildeten einen Unruhe-Faktor, was wiederum für Landsturm-Präsenz spreche.

40 Gdb. 210, S. 299 (8. III. 1845).

41 Gdb. 210, S. 300 (24. III. 1845).

42 Gdb. 211, S. 12r (2. X. 1847). Der Gemeinderat und zwei Landstürmer, Kaspar Leo Zett und Lehrer Martin Burlet, kümmerten sich darum.

Maur in Tuggen verbreitete.⁴³ Reichenburg war Grenzort einer von hier bis Sins im Aargau reichenden Defensivlinie. Der March standen Teile der Division des eidgeñoessischen Obersten Gmür gegenüber. Am 22. Oktober erliess der Gemeindepräsident das Landsturm-Aufgebot, Sammelplatz war der so genannte Büöl.⁴⁴ Pfarrer Rüttimann wurde als Feldprediger nach Arth beordert.⁴⁵ Das Kampfgeschehen konzentrierte sich in der Mitte der Kriegsparteien: Aargau, Meierskappel, Zug, Luzern.

Am 1. November verlangte die March, ab sofort 102 Soldaten des Sonderbunds Quartier zu geben, zwei und zwei Mann zusammen. Die Post wurde communal organisiert. Kurz darauf rückten von Bilten, Benken und der Grinau her eidgenössische Truppen in die March ein, sie stiessen kaum auf Gegenwehr. Reichenburg und Schübelbach erhielten zur Rückendeckung je zwei Kompanien Besatzung, doch schon am 23. November kapitulierte die March. Am 8. Dezember schrieb die Behörde dem immer noch abwesenden Pfarrer Rüttimann, dass ihm in Reichenburg nichts geschehe, und wünschte seine Heimkehr.⁴⁶ Kurz darauf demissionierte Anton Wilhelm als Schreiber des Quartieramtes, an seine Stelle trat Gemeinderatsschreiber Peter Kistler. Es war keine einfache Aufgabe, kam es doch nicht selten zu missliebigen Auftritten und Beschwerden, weil manche glaubten, nach ihrem Vermögensstand mit Quartier überlastet zu werden. Die Behörde gab die Weisung, gemäss bestehenden Steuerlisten zu verfahren, aber auch auf die Ökonomie der Haushaltungen sowie auf

43 J. F. Wyrsch 1991.

44 Gdb. 211, S. 13rv (22. X. 1847).

45 Gdb. 211, S. 14v (24. X. 1847). Er fragte sich, ob wohl die Kirchen- und Schultruhen im Pfarrhaus und die Kostbarkeiten in der Sakristei sicher lägen; den Tabernakel liess er leeren.

46 Gdb. 211, S. 15r (1. XI. 1847, 8. XII. 1847).

einträgliche Gewerbe zu achten.⁴⁷ Im Dezember 1847 erhielt der Gemeindepräsident den Auftrag, Schadensersatz für die «vom hiesigen Kantonsmilitär ruinierten Brücken und Wege auf der Genossame, die aufgeworfenen Schanzen» und den durch Schwellen blockierten Hauptgraben zu verlangen.⁴⁸

Reichenburgs «Politische und Armenrechnung» 1847/48 enthielt verschiedene Kriegsbeiträge, so 8 Gulden für militärische Anzeigen, 40 Schilling für Pulver zum Signalisieren, 2 Gulden für Papier zu Quartierzetteln und Gebrauch das Jahr hindurch, rund 3 Gulden fürs Aktivbürger-Verzeichnis. «Von dem im letzten Herbst einquartierten in hier gelegenen Schwyzer Militär und Landsturm» hatte die Gemeinde 24 Bürgern noch gut 43 Gulden zu vergüten. Die «letzten Winter in hier gelegenen Eidgenössischen Truppen» hinterliessen Kosten von 110 Gulden. Dazu kamen «ordentliche politische Kosten» von 100 Gulden; alles in allem verblieben der Gemeinde an Passivschulden rund 254 Gulden.⁴⁹ Der Gemeinderat betonte, dass bei den Kosten des Schwyzer Militärs und für Streu zu den Reumern-Schanzen willkürlich nur die Hälfte der beanspruchten Entschädigung bezahlt werde. Die gesamte Passivschuld wurde auf die Aktivbürger und das Vermögen verlegt.⁵⁰ Der Gemeindepräsident erhielt

1849 vom kantonalen Kriegskommissariat eine Wachtvergütung für 1847 von gut 31 Gulden.⁵¹ Für Sonderbundssoldaten erhielt die Gemeinde vermutlich Quartiergeld, welches der Gemeinderat verteilte.⁵²

Ab 1848 galten die bundesstaatlichen Verfassungen, Gesetze und Verordnungen, die alle Schweizer gleich behandelten, und ab 1850 die neue Militärorganisation.⁵³

47 Gdb. 211, S. 15v (12. XII. 1847).

48 AGR P 1.2., S. 107 f. (3./26. XII. 1847)

49 Gdb. 211, S. 20 f. (23. VII. 1848), «Politische und Armenrechnung»: Der Wachtstube musste Holz, Turben, Öl, Kerzen, Glas, Streue geliefert werden, für eine Brücke im Ussbühl Holz und Läden, zu transportieren waren Stroh und Turben, dazu kam ein Taglohn «auf Lachen» und die Ausleihe eines Pferdes. Metzger Düggelin in Lachen lieferte dreimal Kerzen auf die Wachtstube. Rössliwirt Albert Kistler beherbergte einige Glarner Landwehr-Offiziere (35 Fl), Kantonsrat Meinrad Hahn zum Raben ebenso (5 Fl). Melchior Spörri holte für 3 Gulden Arbeitswerkzeug aus Lachen. Nur halb vergütet wurde, wie erwähnt, weggenommene Streu zu den Schanzen auf der Reumern (40 Fl). Hirschenwirt Fridli Hahn gab Holz zu Brücken und beherbergte Landstürmer (4 Fl).

50 Gdb. 211, S. 22v (21. VII. 1848). Verteilung Gdb. 211, S. 23v, S. 32r (9./13. V. 1849), S. 33v f. (15. VII. 1848 f.).

51 Gdb. 211, S. 46v, Gemeinderechnung 1849/50.

52 Dies lässt sich aus der Hofrechnung 1949 mutmassen, wo S. 34r Vergütung / Verteilung von Quartiergeld (gut 5 Fl) erwähnt wird. Gdb. 211, S. 116v (21. II. 1854): Ungebrauchtes Quartiergeld kam 1854 der Schule zugut.

53 Dazu Martin, S. 72 f. Vgl. GS Bd. 4 (1854 f.): Schwyzer Gesetz über die Militärorganisation; Verordnung über Strafrecht für die Truppen des Kts. Schwyz.

Bibliografie

Quellen

- AGR, Allgemeine Genossame Reichenburg, altes Archiv
P 1.1, P 1.2, Verwaltungs- und Gemeindeprotokolle
P 2, P 3, P 6, Gantbücher, Ziehungsprotokolle, Varia
Nr. 1–8, Akten und Korrespondenzen
- ASHR
Amtliche Sammlung der Akten der Helvetischen
Republik, 16. Bd., Bern 1886 f.
- BAM, Bezirksarchiv March
C 11/25 f., Bezirksratsprotokolle 1831–1842
- Gdb., Gemeinearchiv Reichenburg
Gemeindebücher 200, 205, 210, 211 (Protokollbücher)
- GS 1833–1848:
Sammlung der Verfassungen und Gesetze des Kantons Schwyz von 1833 bis 1848. Schwyz 1864
- GS 1848–1889:
Amtliche Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Schwyz. 10 Bd., Schwyz 1871–1890
- Kistler-Archiv,
Akten des Alten Archivs
- Kothing
Kothing Martin, Sammlung der Verfassungen, Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse des Kantons Schwyz.
Von 1803 bis 1832. Einsiedeln & c. 1860 STAE
- STAE
Klosterarchiv Einsiedeln, Verwaltung Reichenburgs (I)
- STASG
Staatsarchiv St. Gallen, Helvetisches Archiv

Darstellungen

- Christen
Christen Nadia, Tötung unehelicher Kinder in Nidwalden. Rekonstruktion der Erlebniswelten lediger Mütter in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mittels Prozessakten, in: Geschichtsfreund 168 (215), S. 221–245
- Dettling
Dettling Martin, Schwyzerische Chronik oder Denkwürdigkeiten des Kantons Schwyz. Schwyz 1860
- Gareis et al.
Gareis Carl & Philipp Zorn, Staat und Kirche in der Schweiz. 2 Bd. Zürich 1877/78
- Geschichte SZ
Geschichte des Kantons Schwyz, Bde. 1–7, Hg. Historischer Verein des Kts. Schwyz. Zürich 2012
- Glaus
Glaus Beat, Reichenburgs Ablösung vom Kloster Einsiedeln, 1798–1833, in: Marchring Heft 42 (2000)
- id., 2003
- Reichenburg und die March während der Mediatisierung, in: Marchringheft Nr. 44 (2003)
- id., 2008
- Alt-Reichenburg, 1500 bis 1800, in: Marchringheft Nr. 49 (2008)
- id., 2009
- Reichenburgs helvetische Geschichte, in: Marchringheft Nr. 52 (2009)
- id. 2014
- Die politische Gemeinde im Kanton Schwyz, in: Marchringheft Nr. 56, S. 3–31,
Fleischschau im Kanton Schwyz um 1950, in: ebd., S. 33–57
id. (noch unpubliziert)

Die Schifffahrt durch die Linthebene (zur Veröffentlichung im Marchring vorgesehen)

Handbuch

Handbuch der Schweizer Geschichte, 2 Bd., Bern 1980

Horat 2005

Horat Erwin, Das Armenwesen in Schwyz zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: MHVSZ, 97 (2005), S. 135–174

Horat 2013

Horat Erwin, Und das Kind von Küssnacht nach Mai-land verschleppt. Kaum bekannte Kinderschicksale im frühen 19. Jh., in: MHVSZ 105 (2013), S. 213–234

Hüsser

Hüsser Peter, Geschichte der Unabhängigkeitsbestrebungen in Ausserschwyz 1790–1840. Diss. Universität Zürich 1926

Jörger

Jörger Albert, Die Kunstdenkmäler des Kts. Schwyz II: Der Bezirk March, Basel 1989

Kölz

Kölz Alfred, Neuere schweizerische Verfassungsgeschichte, 2 Bde., Bern 1992, 2004

Kriegsgeschichte

Schweizer Kriegsgeschichte, 22 Hefte, Bern 1915 f.

Martin

Martin Paul E., Die Eidgenössische Armee von 1815 bis 1914, Bern 1923 (= Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 12)

Meyer von Knonau

Meyer von Knonau Gerold, Der Kanton Schwyz historisch, geographisch, statistisch geschildert. St. Galen etc. 1835 (= Gemälde der Schweiz, fünftes Heft)

MHVSZ

Mitteilungen des Historischen Vereins des Kts. Schwyz

Nauer

Nauer Heinz, <... als ob sie (sc.: die Heimatlosen) ängstlich nach einer Heimat suchten>, in: MHGVZ, 103 (2011), S. 69–90

Ochsner

Ochsner Martin, Das Hungerjahr 1817 im Lande Schwyz. Aus Frühmesser Augustin Schibigs Manuskript, in: MHVSZ, 18 (1908), S. 165–180

Pfeiffer

Pfeiffer Peter, Die protestantische Gemeinde der March. Glarus 1894

Schnüriger

Schnüriger Xaver, Die Schwyzer Landsgemeinde. Diss. Universität Bern 1905

Speich

Speich Daniel, Helvetische Meliorationen, Zürich 2003

Steinauer

Steinauer Dominik, Geschichte des Freistaates Schwyz, vom Untergang der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft bis auf die Gegenwart, Genf 1979 (Neuausgabe der Ed. Einsiedeln 1861)

Styger

Styger Martin, Das Feuerwehrwesen von Schwyz in alter und neuer Zeit. Denkschrift zum 50-Jahr-Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Schwyz, 1863–1918, Schwyz 1913

Vischer

Vischer Daniel L., Die Linthkorrektion von 1807 bis 1816. Ihr Einfluss auf die untere Linthebene und den Zürichsee. In: Marchring Nr. 46 (2006), S. 20–31

Weiss

Weiss Leo, Die Redaktoren der NZZ, Zürich 1961

Willi

Willi-Hangartner Regula, Zur Geschichte des Apothekerwesens im Kt. Schwyz, Schwyz 1996 (in: Veröffentlichungen der Schweiz. Gesellschaft f. d. Geschichte der Pharmazie, 14)

Windlin

Windlin Hans, Die institutionelle Entwicklung der Staatsform des Kantons Schwyz im 19. Jh., Diss. Universität Fribourg, 1965

Wyrsch J. F.

Wyrsch Jürg F. Am Sonderbund gescheitert. Die Korrespondenz von Oberst Franz auf der Maur und sein Tod in Tuggen, in: MHVSZ, 89 (1991), S. 127-140

Wyrsch Jürg F., Kirchen, Ketzer, Kleriker. Von der Grosspfarrei zur Pfarrei Tuggen, Tuggen 2015

Wyrsch P.

Wyrsch Paul, Landammann Nazar von Reding-Bibegg, Baumeister des Kts. Schwyz, in: MHVSZ, 69/70 (1977/78)

Zehnder

Zehnder M. B., Zur Vierten Säkularfeier der Pfarrei Reichenburg, Lachen (1900) 1898



Schau von Hurden in die March hinauf. Ausblick ins 20. Jahrhundert, um 1945. (Marchmuseum Nr. 21935).